

2017

Prüfbericht

über den Jahresabschluss des
Kreises Düren für das Jahr 2017

Prüfung gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. §§ 95 GO NRW und §§ 37, 48
GemHVO NRW

Zur

Veröffentlichung

freigegebener Prüfbericht

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 04.07.2019 festgelegt, dass der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017 der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- und unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden kann.

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Düren
Drs. Nr. 147/19





RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfbericht über den Jahresabschluss 2017

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260

Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de

E-Mail: amt14@kreis-dueren.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Lage des Kreises Düren	5
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
2.2	Vorlage des Jahresabschlusses	7
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1	Gegenstand der Prüfung	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	9
4.1.1	Haushaltssatzung 2017	9
4.1.2	Haushaltsplanverfahren	10
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.2.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.2.2	Jahresabschluss	11
4.2.3	Lagebericht	12
4.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.3.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.3.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.4	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	14
4.4.1.1	Rückstellungen	21
4.4.2	Ertragslage	38
4.4.3	Finanzlage	39
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	51
4.4.4.1	Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“	51
4.4.4.2	Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“	67
4.4.4.3	Sonstiges	92
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	100



1. Prüfungsauftrag

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 hat der Kreis Düren nach den §§ 53 KrO¹ NRW i.V.m. § 95 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind in den §§ 37, 48 GemHVO NRW aufgeführt.

Nach dem **bis zum 31.12.2018** geltenden Recht ist der Jahresabschluss nach § 103 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsamt und nach § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Die Prüfungsmaßstäbe sind in § 101 GO NRW enthalten.

Über die Art und den Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis ist ein Prüfbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Prüfungsgegenstand ist der am 12.09.2018 aufgestellte und mit Drs. Nr. 302/18 vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 und seine Bestandteile sowie der Lagebericht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

Auswirkungen des 2. NKFVG NRW

Der Landtag hat am 18.12.2018 das 2. NKFVG verabschiedet, das zahlreiche Änderungen der Gemeindeordnung beinhaltet. Das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten und findet grundsätzlich auf zurückliegende Jahresabschlüsse und deren Prüfung (noch) *keine* Anwendung. Dies würde auch auf den Jahresabschluss **2017** und dessen Prüfung zutreffen. In einem Erlass des MHKBG NRW vom 15.02.2019 regelt das Ministerium aber, dass die Vorschriften zum **Prüfungsmaßstab** erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss anzuwenden seien, während die Vorschriften zu dem **Verfahren** und **Vorgehen** bei der Prüfung bereits ab dem 01.01.2019 zu berücksichtigen seien und damit auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse **vergange-ner** Jahre Anwendung fänden.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt diese Rechtsansicht zwar nicht, berücksichtigt diese Auffassung gleichwohl im "Verfahren", allerdings unter der besonderen Berücksichtigung, dass die Prüfung zum Zeitpunkt des Erlasses weitgehend abgeschlossen und die Entwurfsfassung des Prüfberichts bereits in der Endbearbeitungsphase war.

¹ Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen (z.B. GemHVO) finden über § 53 Abs. 1 KrO für Kreise entsprechende Anwendung.



Für das Verfahren bedeutet dies aber, dass nicht die Regelungen des § 101 GO a.F., sondern jene des § 102 GO n.F. Anwendung fänden. Demnach orientieren sich Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk nicht mehr nach § 101 GO a.F., sondern nach den über § 102 Abs. 8 GO geltenden Vorschriften der §§ 321 und 322 HGB. Danach wäre der Prüfungsbericht nur den "gesetzlichen Vertretern" zuzuleiten (§ 321 Abs. 5 HGB), was in der kommunalen Praxis allerdings deplatziert wäre. Der Prüfbericht ist richtigerweise, wie bisher auch, dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Kreistag, dem Landrat, den Dezernenten und dem Hauptamt zuzuleiten. Der Bestätigungsvermerk wird nach § 322 HGB vom Abschlussprüfer, d.h. vom Rechnungsprüfungsamt gefertigt und unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach neuem Recht aber keinen Bestätigungsvermerk mehr; eine Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses entfällt damit folglich. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aber nach § 59 Abs. 3 GO zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat (Kreistag) Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen erhebt und ob er den vom Bürgermeister (Landrat) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.²

In Ausführung dieser Vorgaben wird das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss in der zu diesem Prüfbericht zu erstellenden Vorlage einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Kreises Düren

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des Kreises Düren Stellung genommen.

Der Lagebericht hat einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2017 zu geben (§ 48 GemHVO NRW).

Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen.

² Gesetzestechisch ebenfalls misslungen ist allerdings, dass der § 59 Abs. 3 GO nach dem 2. NKFVG derzeit noch *nicht* für Kreise gilt. Weder wird auf ihn in den §§ 101 ff. GO hingewiesen, noch wurde er in der Verweisungsvorschrift der Kreisordnung (§ 53 KrO) aufgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hält dies für eine Lücke in der Gesetzgebung, interpretiert allerdings den Willen des Gesetzgebers so, dass selbstverständlich auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises die gleichen Aufgaben wahrnimmt, wie ein gemeindlicher Rechnungsprüfungsausschuss und hofft, dass der Gesetzgeber diese Regelungslücke künftig schließen wird.



Die vom Landrat des Kreises Düren bestätigte Lagebeurteilung des Kreiskämmerers ist durch das Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises ist unseres Erachtens auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter besonders hinzuweisen:

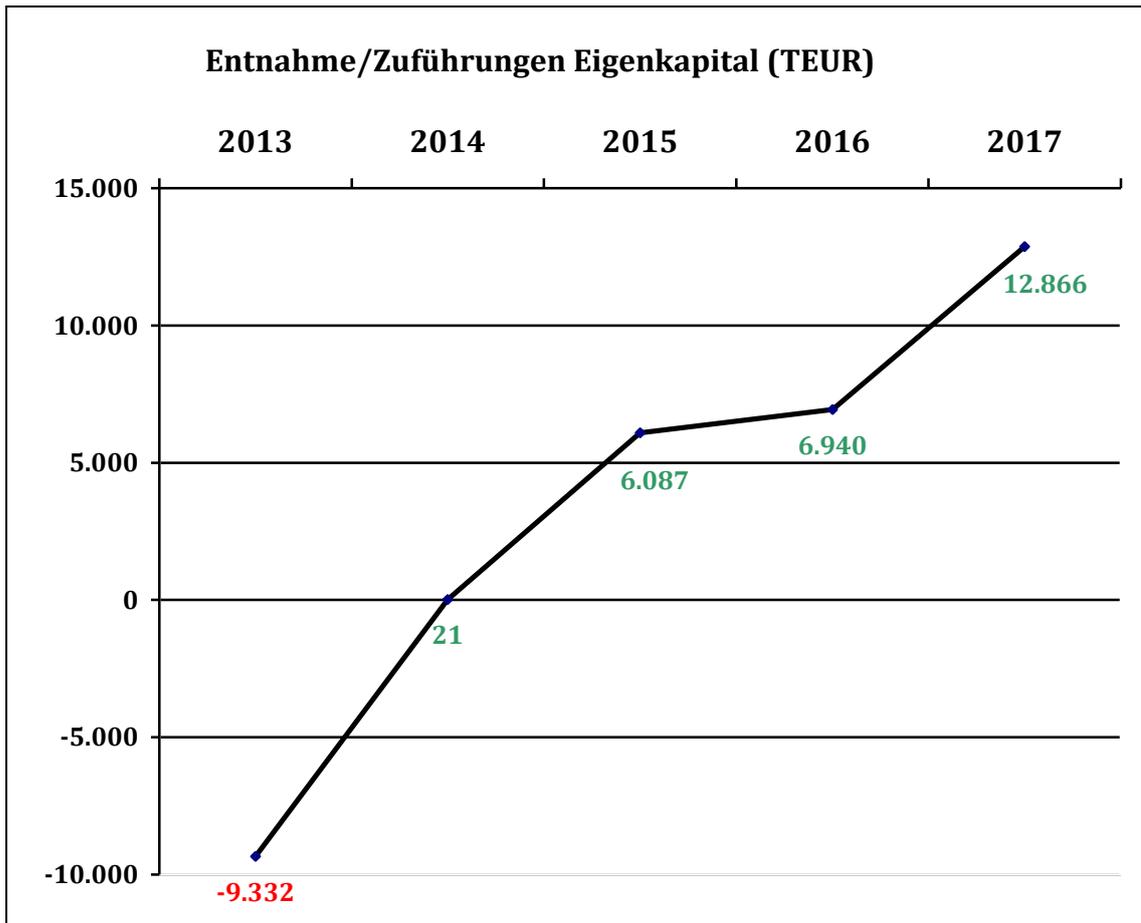
1. Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem **Überschuss** von 12,87 Mio. EUR.
2. Gegenüber dem Vorjahr (2016: 22,11 Mio. EUR) ist das **Eigenkapital** entsprechend auf 34,98 Mio. EUR angewachsen.
3. Der **Hebesatz zur Kreisumlage** ist im Vergleich zum Vorjahr (46,49%) um 0,59% auf 45,90% gesunken. Der **Hebesatz zur Jugendamtsumlage** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (24,11%) um 2,67% auf 26,78%.

Die Entwicklung seit dem RJ 2013 verdeutlicht nachstehende Übersicht:

	2013 (TEUR)	2014 (TEUR)	2015 (TEUR)	2016 (TEUR)	2017 (TEUR)
Jahresergebnis	- 9.332	21	6.087	6.940	12.866
Eigenkapital	7.094	7.122	15.252	22.110	34.989
Kreisumlage	144.424	149.679	152.768	167.105	163.989
Jugendamtsumlage	31.575	42.323	51.941	50.884	51.834

Die Werte für Kreis- und Jugendamtsumlage wurden den verwaltungsseitigen Angaben zum Jahresabschluss 2017 (Band 1 "Bilanz, Anhang und Lagebericht", Seite 150) entnommen.





2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken wird auf Ziffer 4.2.3 dieses Berichts verwiesen.

2.2 Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 12.09.2018 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Landrat bestätigt.

Die Vorlage für Kreisausschuss und Kreistag ist am 11.09.2018 (Drs. Nr. 302/18) gefertigt worden. Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2018 dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet (§ 95 Abs. 3 GO NRW). Dies ist bedingt durch Sachgründe prüfungsseitig nachvollziehbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Zum Prüfungsauftrag gehören die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen - soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen - waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach dem *risikoorientierten Prüfungsansatz* in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte z.T. mit Schwerpunkten, Stichproben³ oder durch Plausibilitätsbetrachtungen. Die Rechnungsprüfung legt ihren Schwerpunkt vor allem auf eine nachvollziehbare Darstellung der *größeren Zusammenhänge*, der wichtigsten Fakten, Entwicklungen und Grundlagen des Jahresabschlusses, auf eine *Konzentration entscheidungserheblicher Sachverhalte*⁴.

Basierend auf einem *risikoorientierten Prüfungsansatz*⁵ haben sich Prüfungstechnik und – vorgehen an der Zielsetzung der Abschlussprüfung orientiert. Sie wurde im Rahmen der personellen Möglichkeiten unter Anwendung von Stichproben durchgeführt⁶.

³ vgl. IDW PS 200, Rn. 19

⁴ vgl. IDW PS 250 n.F., Rn. 4

⁵ vgl. IDW PS 261 n.F.

s. Erläuterungen im Prüfbericht „Jahresabschluss 2011“ (Drs. Nr. 184/13, S. 6 ff. mit weiteren Nachweisen)

⁶ IDW WP Handbuch 2012, Band I, 14. Auflage, Kap. R, Rn. 119, IDW PS 200, Rn. 19



Die Prüfung ist so anzulegen, dass *wesentliche* Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Düren erkannt werden.

Der Lagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung wurde vom Leiter der Rechnungsprüfung, Guido Kämmerling sowie den Prüfern Herbert Breuer und Konrad Schöller durchgeführt.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

1. Investitions- und Liquiditätskredite, Zinsentwicklung
2. Liquide Mittel
3. Ermächtigungsübertragungen
4. Rückstellungen
5. Soll-, Ist-Vergleich
6. Ergebnisrechnung
7. Finanzrechnung

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises Düren haben die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2017 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2017 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2017.

Wesentliche Eckdaten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sind:

- Ergebnisplan
 - Gesamterträge 489,23 Mio. EUR
 - Gesamtaufwendungen 489,33 Mio. EUR



- Finanzplan
 - aus lfd. Verwaltungstätigkeit
 - Gesamteinzahlungen 484,87 Mio. EUR
 - Gesamtauszahlungen 479,52 Mio. EUR
 - aus Investitionstätigkeit
 - Gesamteinzahlungen 20,88 Mio. EUR
 - Gesamtauszahlungen 29,84 Mio. EUR
 - aus Finanzierungstätigkeit
 - Gesamteinzahlungen 9,07 Mio. EUR
 - Gesamtauszahlungen 6,36 Mio. EUR
- Kreditaufnahmen für Investitionen 8,97 Mio. EUR
- Kreditaufnahmen für Ausleihungen an Beteiligungen 0 EUR
- Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen 20,23 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 70,00 Mio. EUR

Für das Haushaltsjahr 2017 ist

- der Hebesatz zur Kreisumlage auf 45,90%
- und die Jugendamtsumlage auf 26,78%

festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 ist vom Kreistag mit Beschluss vom 30. März 2017 festgestellt und am 20. April 2017 der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. In ihrem Bescheid vom 19. Juli 2017 hat die Bezirksregierung Köln gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2017/2018 keine Bedenken geäußert.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 vom 21. Juli 2017 wurde am 26. Juli 2017 öffentlich bekannt gemacht.



4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss vom Kämmerer des Kreises aufgestellt.

Auf Seite 2 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017 weist die Verwaltung auf drei Buchungsfehler aus dem Vorjahr und hinsichtlich der Ursache auf den Umstand hin, dass eine Korrektur dieser Fehler im Jahr ihrer Entstehung nicht mehr möglich gewesen sei, weil der Jahresabschluss 2016 bereits geschlossen war. Betroffen von den Korrekturen sind aus der Ergebnisrechnung die Produkte *"01.111.08: Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement, Sponsoring, Kreis-partnerschaften, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"* und *"04.281.01: Kulturförderung Zeile 02 TER - Zuwendungen und allgemeine Umlagen"* (in beiden Fällen Fehler im Zusammenhang mit Ermächtigungsübertragungen) sowie aus der Finanzrechnung das Produkt *"02.128.01: Bevölkerungsschutz Zeile 02 TFR - Zuwendungen und allgemeine Umlagen"* (Umbuchungsfehler).

Die Finanzbuchhaltung des Kreises (Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung) ist weitestgehend zentral organisiert mit den Besonderheiten des papierlosen Workflowsystems „Dokumenten-Managementsystem“ (DMS). Der Kreis stellt auf Basis der Planzahlen für 2017 sowie der Ist-Werte 2017 produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen dar. Seit 2012 ist als NKF-Buchführungssystem die Finanzsoftware „newsystem Kommunal“ der „INFOMA Software Consulting GmbH“ im Einsatz.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Dezember 2017 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.



Der **Anhang** enthält gemäß § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Forderungsspiegel (§§ 44 Abs. 3, 46 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§§ 44 Abs. 3, 47 GemHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium NRW per Runderlass i.d.F. vom 17. Dezember 2012 vorgegebenen Mustern. Sie enthalten die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. die bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten; jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt *im Übrigen* zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 101 Abs. 1 GO nicht nur zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises wiedergegeben wird. Nach § 101 Abs. 6 GO ist zudem darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Prüfungsseitig ist hierzu herauszustellen, dass der Kreis Düren in 2015 **6,1 Mio. €**, in **2016 6,9 Mio. €** und nunmehr, im Jahresabschluss 2017, weitere **12,9 Mio. €** an Überschüssen ausweist. Eine auf den ersten Blick erfreuliche Entwicklung ist gleichwohl auch kritisch in den Blick zu nehmen.

Erneut ist zu hinterfragen, ob diese Überschüsse durch planvolles Finanzgebaren und „wirtschaften“ bzw. durch strenge Haushaltsdisziplin oder aber durch Defizite in der Haushaltsplanung (§ 11 GemHVO), mitunter durch zu *geringe* Ertragsplanung oder zu *großzügige* Aufwandsplanung – und deren Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage – entstanden sind. Zwar beinhaltet jede Haushaltsplanung eine Prognose des Kreises⁷, auf die Bedeutung einer realistischen Haushaltsplanung und eines wirksamen Controllings hat der Kreiskämmerer die bewirtschaftenden Fachämter allerdings in Vorjahren wiederholt hingewiesen.

⁷ OVG NRW, Urteil vom 22.02.2005, 15 A 130/04



Die das Eigenkapital des Kreises erhöhenden Überschüsse des Kreishaushalts betreffen in jedem Fall auch die kreisangehörigen Kommunen, die über die Kreisumlage nach § 56 KrO den wesentlichsten Beitrag zur Finanzierung des Kreishaushalts leisten müssen. Die Kreisumlage ist ein wesentliches Instrument zur Erfüllung der bestehenden Pflicht des Kreises zum Haushaltsausgleich.⁸ Entscheidender Maßstab für die Kreisumlagesätze ist vor allem der Finanzbedarf des Kreises, wobei die Umlage nicht zu einer (haushaltsplanmäßigen oder möglicherweise auch nur tatsächlichen) Überschussbewirtschaftung führen darf.⁹

In diesem Zusammenhang sind auch die signifikanten Ermächtigungsübertragungen einerseits und die nicht abgeflossenen Auszahlungen der Finanzrechnung – als Folge nicht realisierter Maßnahmen – zu sehen. Hohe oder nicht zurückgeführte Rückstellungswerte belasten demgegenüber den Kreishaushalt, ohne die der Jahresüberschuss ggf. aber noch höher ausgefallen wäre. Auf diese Aspekte wird dieser Prüfbericht im Folgenden näher eingehen.

Ob und inwieweit auch der Umstand ursächlich dazu beiträgt, dass der Kreis Düren regelmäßig Doppelhaushalte verabschiedet, die eine sorgfältige Planung für zwei Haushaltsjahre erschweren, muss an dieser Stelle offenbleiben.

Gegenüber der Überschusslage des Kreishaushalts ist der „Gesamtkonzern Kreis Düren“ hingegen bilanziell überschuldet, wie sich bereits aus der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2015 ergeben hat.¹⁰ Dies dokumentiert eine gewisse Schiefelage zwischen dem Kernhaushalt und seinen Beteiligungen.

Die Kreise haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden ist allerdings ebenfalls Rücksicht zu nehmen (§ 9 KrO). In diesem *Spannungsverhältnis* befindet sich auch der Haushalt des Kreises Düren und ist aufgefordert, zwischen beiden Erfordernissen einen angemessenen und vertretbaren Ausgleich zu finden.

Die Prüfung ergab im Übrigen, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie

⁸ OVG NRW, Urteil vom 22.02.2005, 15 A 130/04

⁹ OVG NRW, Beschluss vom 20.05.2010, 15 A 15/09 m.w.N

¹⁰ RPA Prüfbericht über den Gesamtabchluss 2015 (Drs. Nr. 352/17);

GPA Prüfbericht "Gesamtabschluss und Beteiligungen im Jahr 2016" (Drs. Nr. 263/18)



- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Kreises Düren zum 31. Dezember 2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hierzu wird auf die Erläuterungen der Verwaltung zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses des Kreises verwiesen.

4.3.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Verwaltung hat im Anhang die jahresabschlussrelevanten Änderungen aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und ihre Auswirkungen auf den Kreis Düren paragrafenspezifisch erläutert.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt in tabellarischer Form eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren vorgenommen. Im Übrigen verweist die Rechnungsprüfung auf die Erläuterungen der Verwaltung in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 (Bilanz, Anhang, Lagebericht).

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

AKTIVA			
	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Anlagevermögen	257.637	254.735	+ 2.902 (+ 1,14%)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	847	1.120	
1.2 Sachanlagen	164.979	169.397	
1.3 Finanzanlagen	91.811	84.218	
2. Umlaufvermögen	71.896	58.892	+ 13.004 (+22,08%)
2.1 Vorräte	166	155	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.461	43.327	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	



2.4 Liquide Mittel	26.269	15.410	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.679	29.427	+ 3.252 (+ 11,05%)
Gesamtsumme	362.212	343.054	+ 19.158 (+ 5,58%)

PASSIVA			
	31.12.2017 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	Veränderung (TEUR / %)
1. Eigenkapital	34.989	22.110	+12.879 (+58,25 %)
1.1 Allgemeine Rücklage	14.754	9.063	
1.2 Sonderrücklagen	0	0	
1.3 Ausgleichsrücklage	7.370	21	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.866	13.027	
2. Sonderposten	52.843	53.629	- 786 (- 1,47%)
2.1 für Zuwendungen	52.651	53.457	
2.2 für Beiträge	0	0	
2.3 für den Gebührenaussgleich	150	130	
2.4 Sonstige Sonderposten	42	41	
3. Rückstellungen	129.698	126.267	+ 3.431 (+ 2,72%)
3.1 Pensionsrückstellungen	116.361	110.928	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	424	424	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.019	2.449	
3.4 Sonstige Rückstellungen	10.894	12.465	
4. Verbindlichkeiten	121.775	120.197	+ 1.578 (+ 1,31%)
4.1 Anleihen	0	0	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.210	73.025	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.000	16.000	
4.4 Verbindlichk., die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichk.	2.986	3.186	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70	0	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.515	9.136	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.588	2.394	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	20.406	16.455	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.906	20.850	+ 2.056 (+ 9,86%)
Gesamtsumme	362.212	343.054	+ 19.158 (+ 5,58%)

Der Wert des **ANLAGEVERMÖGENS** ist mit 257.637 TEUR ausgewiesen und im Vergleich zum Vorjahr (254.735 TEUR) um 2.902 TEUR gestiegen. Das **Sachanlagevermögen** verringerte sich gegenüber 2016 (169.397 TEUR) um 4.418 TEUR auf 164.979 TEUR. Gründe sind im Wesentlichen:

- Schulgebäude (2016 = 33.311 TEUR / 2017 = 31.985 TEUR / - 1.326 TEUR)

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 15:

„Die Position Schulen wurde in 2015 durch die Gründung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren und die Übertragung der Schulen nahezu halbiert. Die Minderung des Bilanzwertes in 2017 trägt ihren Ursprung wieder in planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten.“

- Sonstige Betriebsgebäude (2016 = 15.012 TEUR / 2017 = 14.431 TEUR / - 581 TEUR)



Die Ursachen wurden von der Verwaltung nicht näher beschrieben.

- Straßennetz (2016 = 91.218 TEUR / 2017 = 89.862 TEUR / - 1.356 TEUR)

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 17:

„Im Jahre 2017 konnte u.a. die K 29 Horm – Gut Pimmenich mit ca. 1.4 Mio € aktiviert werden. Die Anlagen im Bau haben sich entsprechend reduziert. Insgesamt verringert sich der Wert dieser Bilanzposition um ca. 1,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, was nahezu vollständig den planmäßigen Abschreibungen anzulasten ist.“

- Maschinen (2016 = 2.723 TEUR / 2017 = 3.581 TEUR / + 858 TEUR)

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 18:

„Durch Zugänge u.a. aus dem Bereich des Rettungswesens (Teleskopmastbühne und Fahrzeug) erfolgte eine deutliche wertmäßige Zunahme dieser Bilanzzeile.“

- Anzahlungen, Anl. im Bau (2016 = 3.261 TEUR / 2017 = 1.354 TEUR / - 1.907 TEUR)

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 19:

„Im Jahr 2017 und vorher sind verschiedene Maßnahmen bzw. Bauprojekte begonnen worden, die erst nach dem 31.12.2017 fertiggestellt werden. Hierbei handelte es sich insbesondere um Projekte im Straßenbaubereich, die bis zur Fertigstellung als „Anlage im Bau“ ausgewiesen werden. Wie bereits unter Infrastrukturvermögen erläutert, konnte die K 29 Horm – Gut Pimmenich fertig gestellt und somit aktiviert werden. Zudem wurde eine Großküche am Nelly-Pütz- Berufskolleg fertiggestellt und im Bereich des Rettungsdienstes konnte eine Teleskopmastbühne sowie ein weiteres Fahrzeug aktiviert werden.“

Demgegenüber bleibt für den Bereich der **Finanzanlagen** ein Zuwachs von 84.218 TEUR (2016) auf 91.811 TEUR (+ 7.593 TEUR) zu verzeichnen. Hauptursache für diesen Anstieg ist der Wertzuwachs bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, der mit 39.739 TEUR gegenüber dem Vorjahr (32.981 TEUR) ein Mehr von 6.758 TEUR bedeutet.

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 21:

„[...] Jedoch wurde im Jahr 2017 eine Einlage in die BTG in Höhe von 6,7 Mio. € geleistet. Diese diente der Befähigung der BTG zum Kauf von Anteilen an der Dürener Bauverein AG. [...]“



Des Weiteren erhöhte sich der Wertansatz für **Sonstige Ausleihungen** von 1.100 TEUR (2016) um 819 TEUR auf 1.919 TEUR.

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 24:

"Die Zunahme bei den sonstigen Ausleihungen bedingt sich durch den von Seiten der Rheinischen Versorgungskasse zum 31.12.2017 gemeldeten höheren Stand des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)."

Das **UMLAUFVERMÖGEN** hat von 58.892 TEUR um 13.004 TEUR auf 71.896 TEUR zugenommen, hauptsächlich bedingt durch den wesentlich höheren Bestand liquider Mittel (2016 = 15.410 TEUR / 2017 = 26.269 TEUR / + 10.859 TEUR).

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf den Seiten 28/29:

"Zum Jahresabschluss stellte sich die Finanzsituation des Kreises Düren laut Kontoauszügen bzw. Kassenabschluss wie folgt dar:

Barkasse:	2.756,92 €
Sparkasse:	26.163.624,95 €
Postbank:	32.498,25 €
Scheckkonto Amt 56	55.131,03 €
Guthaben Schulgirokonten:	15.243,27 €
Liquiditätskredit:	./. <u>20.000.000,00 €</u>
Saldo:	6.269.254,84 €

[...] Anhand der obigen Aufstellung ist erkennbar, dass sich der Kreis Düren hinsichtlich seines Bankguthabens (im Saldo) bei rd. +6,3 Mio. € steht. Bilanziell sind Liquiditätskredite gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4.3 GemHVO auf der Passivseite auszuweisen. Eine Saldierung ist verboten. Daher werden in der Bilanzzeile Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 20 Mio € ausgewiesen und in der Zeile Liquide Mittel rd. 26,3 Mio. €. Die Gesamtfinanzrechnung schließt in Zeile 38 "Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln" mit einem Betrag von 12.640.654,53 € ab. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes der Finanzmittel (Zeile 39) = -589.995,72 €, der Änderung des durchlaufenden Haushaltes und weiterer Korrekturposten (es wird auf die Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung, Band 2, verwiesen) schließt die Gesamtfinanzrechnung mit dem Betrag von 6.269.254,84 €, welcher den obigen "saldierten" Darstellungen entspricht."

Ein weiterer Grund ist der angewachsene Bestand an Forderungen. Während diese im öffentlich-rechtlichen Bereich insgesamt gesunken sind [Forderungen aus Transferlei-



tungen (8.103 TEUR) verminderten sich gegenüber 2016 (10.335 TEUR) um 2.232 TEUR], bleibt für privatrechtliche Forderungen eine gegenläufige Entwicklung zu konstatieren. Sowohl Forderungen gegenüber dem privaten Bereich ((2016 = 954 TEUR / 2017 = 2.776 TEUR / + 1.822 TEUR) als auch gegen Beteiligungen (2016 = 11.781 TEUR / 2017 = 13.855 TEUR / + 2.074 TEUR) verzeichnen nicht unwesentliche Wertezuwächse.

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf den Seiten 25/26:

„Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 wurde der komplette Forderungsbestand umfangreichen Analysen unterworfen. Auf dieser Basis wurde anschließend ein neues Pauschalwertbereinigungssystem entwickelt, welches im weiteren Verlauf noch dezidiert beschrieben wird.

Auf der anderen Seite haben die Analysen aber auch zu Korrekturbuchungen geführt, da z.B. festgestellt wurde, dass auf privatrechtlich deklarierten Konten/Bilanzzeilen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen wurden. Um dies für die Zukunft zu vermeiden wurde der Stammdatenbestand der Finanzsoftware einer komplette Überprüfung unterzogen, gänzlich auszuschließen sind solche Fehler jedoch nicht. Es ist in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich zu betonen, dass die Werte grundsätzlich korrekt waren und lediglich die Zeilenanzahl überarbeitet werden musste.“

Öffentlich-rechtliche Forderungen

„Die Höhe der Gebührenforderungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, durch die neue Methodik der Pauschalwertbereinigung (siehe unten) ist jedoch eine deutliche Reduzierung der Gebührenforderungen zum 31.12.2017 erfolgt.

Dieser Effekt zeigt sich noch deutlicher bei den Transferforderungen, deren Wert zum 31.12.2017 noch 8.102.983,38 € beträgt. In Jahresabschluss 2016 bestand gegen den durchlaufenden Haushalt noch eine Forderung in Höhe von 1.271.257,76 €, welche zum Stichtag 31.12.2017 in eine Verbindlichkeit gewechselt ist. Dies bedeutet, dass im durchlaufenden Haushalt bis zum Stichtag mehr Einzahlungen aus Auszahlungen gebucht wurden.

Im Übrigen unterliegen die Transferforderungen stärkeren Schwankungen, wie sich im Vergleich zu den letzten Jahren immer wieder zeigt. Dies liegt im Speziellen daran, ob die bei der Bundeskasse abgerufenen SGB II Mittel noch vor dem Bilanzstichtag eingehen oder nicht. Zum 31.12.2017 bestanden keine wesentlichen Forderungen aus diesen Abrufen mehr.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 570 T € angestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine Korrekturbuchung zurückzuführen (ca. 600T €), mit der Forderungen, die unrichtigerweise bei den privatrechtlichen Forde-



rungen ausgewiesen wurden, zum Bilanzstichtag im Bereich der öffentlich rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden. Bei der Umbuchung wurden Forderungen analog zur Einzelwertberichtigung ab einer Höhe von 2.000 € berücksichtigt. Die nicht korrigierten Forderungen werden in den nächsten Jahren durch die entsprechende Bewirtschaftung (Realisierung/Niederschlagung) aus der Bilanz herauswachsen.“

Privatrechtliche Forderungen

“Die Zunahme der ‘Forderungen gegenüber dem privaten Bereich’ hängt im Wesentlichen mit einer Korrekturbuchung zusammen. Ein aus Vorjahren mit falschem Vorzeichen bebuchtes Konto aus dem Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wurde gegen das Konto privatrechtliche Forderungen auf null gesetzt und die privatrechtlichen Forderungen gleichzeitig wieder auf den Stand des Nebenbuches (Debitorenbuchhaltung) gehoben. Durch die im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen bereits dargestellte Korrekturbuchung wurden ca. 600T € auf dieser Zeile umgebucht, es ist aber davon auszugehen, dass auch die Forderungen unter 2.000 € noch einen Teil des Anstiegs dieser Bilanzzeile bewirkt haben.

Eine deutliche Erhöhung hat es auch in der Zeile ‘Forderungen gegen Beteiligungen’ gegeben. Dort werden u.a. Forderungen gegen die Dürener Deponiegesellschaft ausgewiesen. Diese hat zum 31.12.2017 eine stark vergrößerte Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren ausgewiesen, welche auf einer neuen Gebührenkalkulation fußt. Mit der Erhöhung der Forderung in diesem Bereich erhöht sich gleichzeitig die Verbindlichkeit in der Zeile sonstige Verbindlichkeiten.“

Der Wert **AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** hat ebenfalls eine Ausweitung erfahren. Im Vergleich zum Vorjahr (29.427 TEUR) erhöht sich der Bilanzansatz für 2017 auf 32.679 TEUR (+ 3.252 TEUR).

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf den Seiten 29/30:

“Seit dem Jahresabschluss 2016 gilt für die Abgrenzung eine Wertgrenze i.H.v. 200 € pro Geschäftsvorfall. Das bedeutet, dass eine Rechnungsabgrenzung erst ab dem vg. Abgrenzungswert vorzunehmen ist. Dennoch haben die abgrenzungspflichtigen Fälle im Vergleich zum Vorjahr um fast 2,5 Mio. € zugenommen. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Vorauszahlung von sozialen Leistungen und der Beamtengehälter für Januar 2018.

Ebenfalls hier anzusetzen sind gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO die geleisteten Zuwendungen mit mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtungen. Hier werden zum Beispiel die Investitionszuwendungen, die der Kreis Düren an KiTas leistet, zunächst aktiviert und in den Folgeperioden ergebniswirksam aufgelöst. Im Jahr 2017 haben die Aktivierungen die Auflösun-



gen der ARAPs um ca. 0,7 Mio. € überstiegen, was zum Anstieg dieser Bilanzzeile beigetragen hat."

Das **EIGENKAPITAL** weist aufgrund des hohen Jahresüberschusses mit 34.989 TEUR einen deutlichen höheren Bestand als im Vorjahr (22.110 TEUR).

Eine detailliertere Analyse enthalten die Seiten 38/39 dieses Prüfberichts.

Der Wert der **SONDERPOSTEN** ging von 53.629 TEUR um 786 TEUR auf 52.843 TEUR zurück. Hauptursache ist der Rückgang (- 806 TEUR) im Bereich der **Sonderposten für Zuwendungen** (2016 = 53.457 TEUR / 2017 = 52.651 TEUR).

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 32:

"Die Sonderposten für Zuwendungen habe sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 0,8 Mio. € verringert."

Die Ursachen sind nicht näher beschrieben.

Die **RÜCKSTELLUNGEN** verzeichneten gegenüber dem Vorjahr (126.267 TEUR) einen Zuwachs um 3.431 TEUR auf 129.698 TEUR. Der Ausweitung (+ 5.433 TEUR) im Bereich der **Pensionsrückstellungen** (2016 = 110.928 TEUR / 2017 = 116.361 TEUR) stehen bei den **Sonstigen Rückstellungen** Wertminderungen (- 1.571 TEUR) von 12.465 TEUR auf 10.894 TEUR gegenüber.

Eine weitergehende Analyse enthalten die Seiten 21 bis 37 dieses Prüfberichts.

Die **VERBINDLICHKEITEN** stiegen von 120.197 TEUR um 1.578 TEUR auf 121.775 TEUR. Die Veränderung resultiert aus verschiedenen Ursachen:

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf den Seiten 44 bis 47:

- **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von Kreditinstituten**
(2016 = 73.025 TEUR / 2017 = 67.210 TEUR / - 5.815 TEUR)

"Im Januar 2017 wurde eine Neuaufnahme i.H.v. 270.000,00 € getätigt. Dieses Darlehen diente der Refinanzierung des Ende 2016 an die BTG ausgereichten Darlehns in gleicher Höhe zur Finanzierung von Projekten einer Tochtergesellschaft."



Demgegenüber konnten Darlehensverbindlichkeiten i.H. v. rund 6 Millionen Euro getilgt werden, so dass insgesamt ein deutlicher Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erzielt werden konnte.“

- **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**
(2016 = 16.000 TEUR / 2017 = 20.000 TEUR / + 4.000 TEUR)

Verwiesen wird auf die Erläuterungen der Verwaltung zu liquiden Mitteln auf Seite 17 dieses Prüfberichts.

- **Erhaltene Anzahlungen**
(2016 = 2.394 TEUR / 2017 = 1.588 TEUR / - 806 TEUR)

“Neben stichtagsbedingten Schwankungen hat die Aktivierung der K29 zur Folge gehabt, dass die noch als erhaltene Anzahlung Bilanzierten Zuschüsse in einen Sonderposten umgebucht werden konnten. Dies hat im Wesentlichen zu einer Reduzierung dieser Bilanzzeile geführt.“

- **Sonstige Verbindlichkeiten**
(2016 = 16.455 TEUR / 2017 = 20.406 TEUR / + 3.951 TEUR)

“Im Jahr 2017 hat es im Jugendhilfebereich eine Verbesserung zu dem geplanten Ergebnis in Höhe von fast 1,7 Mio. € gegeben. Diese resultiert zum größten Teil aus der Realisierung von Kostenerstattungen für Leistungen aus Vorjahren. Die Verbesserung ist den kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt zu erstatten.“

Die Ermittlung der abzugrenzenden Verbindlichkeiten des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren im Bereich der PROSOZ-gestützten Fallbearbeitung erfolgte bezüglich der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2017 analog der seit der Eröffnungsbilanzerstellung praktizierten Vorgehensweise. Diese liegen mit ca. 1,5 Mio. € um ca. 250T € über dem Vorjahreswert.“

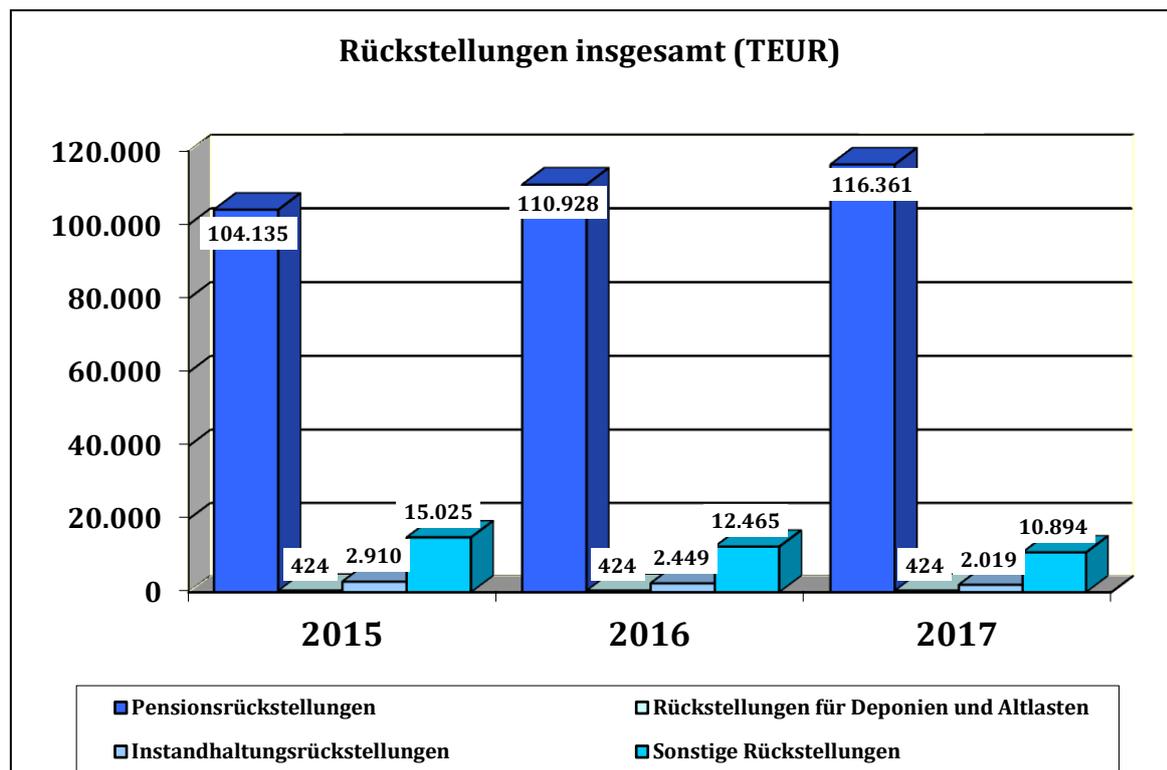
Der Ansatz für **PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** erfuhr gegenüber 2016 (20.850 TEUR) eine Ausweitung um 2.056 TEUR auf 22.906 TEUR.

Verwiesen wird auf die Erläuterungen der Verwaltung zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf Seite 19 dieses Prüfberichts.

4.4.1.1 Rückstellungen

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung von Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen in 2017 im Vergleich mit den Rechnungsjahren 2015 und 2016:





Summe aller Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	129.698	126.266	122.494

In der Gesamtbetrachtung zeigt die Rücklagenbildung von Jahr zu Jahr eine steigende Tendenz. Gegenüber 2015 betrug der Zuwachs im Rechnungsjahr 2016 = 3,08% (+ 3.772 TEUR). Von 2016 nach 2017 nahm das Rückstellungsvolumen um 2,72 % (+ 3.432 TEUR) zu.

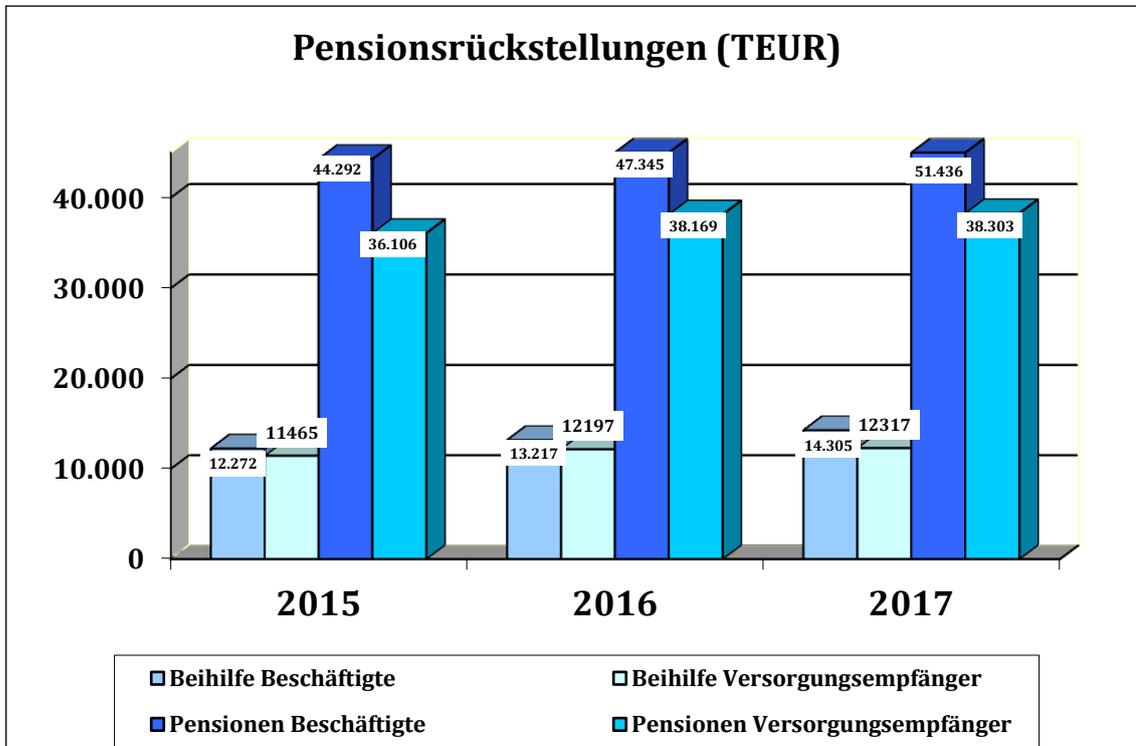
Pensionsrückstellungen

Den weitaus größten Anteil nehmen die Pensionsrückstellungen ein. Mit einem Gesamtwert von 116.361 TEUR machen sie im Rechnungsjahr 2017 = 89,72 % des Gesamtrückstellungsvolumens aus. Sie gliedern sich wie folgt:

Pensionsrückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Pensionen Beschäftigte	51.436	47.345	44.292
• Beihilfe Beschäftigte	14.305	13.217	12.272
• Pensionen Versorgungsempfänger	38.303	38.169	36.106



Pensionsrückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Beihilfe Versorgungsempfänger	12.317	12.197	11.465
Summe	116.361	110.928	104.135



Die Verwaltung weist auf Seite 34, Band 1 des Jahresabschlusses 2017 darauf hin, dass die Berechnung der Pensionsrückstellungen sehr aufwendig ist und innerhalb der Kreisverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen nicht geleistet werden könne. Der Kreis Düren ist freiwilliges Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), die diese Berechnung als Serviceleistung anbietet. Vor diesem Hintergrund hat die Rechnungsprüfung auf detaillierte Prüfungshandlungen verzichtet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Altersteilzeitrückstellungen	390	799	1.198
• Beihilfe Beamte	76	63	62
• Rückstellung nach § 107 b BeamtVG	983	1.004	1.221
• Rückstellung GPA-Prüfung	36	166	-
• Rückstellung Jod-Tabletten	41	-	-
• Rückstellung für Überstunden	580	606	610
• Rückstellung für Urlaub	1.822	1.661	1.486
• Rückstellung GPA Prüfung	36	166	208



Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
• CHF-Kredite	-	-	500
• Verkehrssicherungspflichten	6	7	30
• Staatshaftungsklage	60	60	60
• Kostenbeteil. f. Übern. lastenausgleichsrechtl. Aufg."	517	517	605
• Erstattung Fehlfahrten Amt 38	379	-	262
• Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe	1.382	1.174	1.134
• Stollen Aldenhoven	-	59	37
• Altersdiskriminierung	970	970	1.240
• Rückstellung Vergussmasse an Messplatz 6	-	-	1
• Rückstellung Sanierung BK Technik	-	-	450
• Rückstellung Energie Reinigung	-	-	150
• Rückstellung Gutachten Taxengewerbe	-	-	10
• Klimaschutzkonzept	-	90	570
• Rückstellungen Schülerbeförderung (4 Fälle á 5 TEUR)	20	20	20
• Zuschuss an Vereine für Verm. Tagespflege	-	-	1
• Anteil Betriebskosten Tageseinr. "finanzschw. Träger"	100	100	100
• Zuschüsse für Jugendarbeit	3	3	3
• Präventionsbus	3	3	3
• Betriebskostenzuschuss JFZH komm. u. freie Träger	20	20	20
• Zuschuss SKF Jülich Spiel- und Lernstube	2	2	2
• Zuweisung f. Erziehungsberatungsst. (2 Fälle á 2,5 TEUR)	5	5	5
• Leistungen nach dem UVG	380	20	10
• Betriebskosten Tageseinricht. komm. Trägerschaft	50	50	50
• Kindertagespflege 2014	20	27	20
• Leistungen zur Teilhabe am Leben i. d. Gesellschaft	400	350	300
• Soz. Leistungen an nat. Personen	10	10	15
• Pflegegrad 1 i.E.	1	15	5
• Pflegegrad 2 i.E.	150	150	120
• Pflegegrad 3 i.E.	200	250	300
• Pflegegrad 4 i.E.	50	60	100
• Pflegegeld Hilfeeinpänger i.E.	250	250	320
• Pflegegeld Selbstzahler i.E.	60	60	45
• Soz. Leistungen an nat. Personen	18	20	35
• Unterkunft/Verpflegung Kurzzeit /Verhinderung	18	30	40
• Unmittelbare ambulante Hilfen zur Gesundheit	29	40	25
• SPZ Birkesdorf	180	100	180
• Kosten nach § 264 SGB V	450	450	340
• Bestattungskosten	20	48	48
• Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	15	25	16
• Rechtsstreite und Prozesskosten (KDVZ)	-	2.000	2.000
• KV/PV § 42 (1) Nr. 2. i. V. m. § 32 SGB XII	2	1	1
• Unterkunft und Heizung § 42 (1) Nr. 4 SGB XII	45	40	48
• Unterkunft/Verpfleg. Kurzzeit u. Verhinderungspf.	4	4	5
• Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen	100	18	18



Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Hilfe zur Überwindung bes. sozial. Schwierigkeiten	-	-	30
• Rückstellung örtliche Pflegeplanung	-	-	29
• Niederschlagswassergebühren	897	897	897
• Mobilitätskonzept	-	-	18
• Interreg-Projekt "TIGER"	5	5	5
• Sachverständiger- und Gerichtskosten	12	12	12
• Sachverständigenkosten NVP	-	205	-
Summe	10.894	12.465	15.025

Zu einigen ausgewählten Rückstellungsarten, die bereits seit mehreren RJ in unveränderter Höhe ausgewiesen werden, hat die Rechnungsprüfung die betroffenen Fachämter um dezidierte Angabe von Gründen gebeten. Die Erläuterungen der Fachämter werden nachstehend wiedergegeben:

▪ **Staatshaftungsklage (60.000 EUR)**

Band 1 des Jahresabschlusses 2017 enthält auf Seite 37 folgende Angaben:

"Im Jahr 2014 wurde hier eine Rückstellung für die Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung einer Staatshaftungsklage gegen das Land NRW in Höhe von 60.000 € gebildet. Das Verfahren ist weiterhin anhängig, die Rückstellung wird weiterhin ausgewiesen."

Da diese Rückstellung bereits seit dem RJ 2014 unverändert in Höhe von 60.000 EUR ausgewiesen wird, bat die Rechnungsprüfung die Verwaltung um Angabe dezidierter Gründe. Die Kämmerei erläuterte die Notwendigkeit der gebildeten Rückstellung in ihrer E-Mail vom 11. September 2018 wie folgt:

"Bei den 60 T € handelt es sich tatsächlich um einen Schätzwert. Die Gerichtskosten sind abhängig vom Streitwert und dieser ist bis heute nicht bekannt. Im Parallelverfahren vor dem VG Aachen hat das Land kürzlich eine fiktive "was wäre, wenn der Kreis Düren Recht hätte" - Berechnung aufgestellt, für die Jahre bis 2014. Dafür hat das Land einen Streitwert von ca. 7 Mio. € errechnet. [...] Mit jedem Jahr, das sich das Verfahren in die Länge zieht, steigt der Streitwert in der Theorie."

Als Ende 2014 Klage vor dem LG Düsseldorf erhoben wurde konnte die Kämmerei nur die Höhe des Fehlers in der Berechnung des Landes (Vergleich der Jahre 2004/2005 - Harz IV Reform) beziffern. Dieser lag bei ca. 6,3 Mio. €. Auf dieser (falschen) Berechnung aufbauend hat das Land einen Verteilschlüssel für die Landesersparnis von Wohngeldausgaben generiert, welcher seit 2007 jährlich Anwendung findet. Damals ist gesagt worden, dass wir ca. 1% des uns bekannten Fehlers als Rückstellung ansetzen."



Im Parallelverfahren vor dem Verwaltungsgericht Aachen haben wir in 2017 Gerichtskosten von ca. 100 T € gezahlt. Dieses teilt sich jedoch in mehrere Verfahren (derzeit 4) auf, sodass die Kosten dort höher liegen sollten. Dort findet im November eine erste mündliche Verhandlung statt. Vor dem LG Düsseldorf haben schon mündliche Verhandlungen stattgefunden. Hier rechnen wir gegen Ende des Jahres mit einem ersten Urteil."

Gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 17.01.2019 (Stichtag) wurde die Rückstellung unverändert mit 60.000 EUR ausgewiesen.¹¹

- **Betriebskostenzuschüsse an a) finanzschwache Träger (100.000 EUR) und an b) kommunale Träger (50.000 EUR) von Kindertageseinrichtungen**

Mit E-Mail vom 15. Oktober 2018 teilte das Fachamt der Rechnungsprüfung mit, dass die zurückgestellten Beträge in pauschaler Höhe angesetzt wurden.

Zu a): Die in Höhe von 100.000 EUR bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildete Rückstellung für Nachzahlungen von Betriebskostenzuschüssen an finanzschwache Träger wurde gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 17. Januar 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt zu 95,25% beansprucht (95.250 EUR von 100.000 EUR). Der Abbau vollzog sich erst im Laufe des RJ 2018.

Zu b): Die in Höhe von 50.000 EUR ebenfalls bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildete Rückstellung für Nachzahlungen von Betriebskostenzuschüssen an kommunale Träger wurde gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 19. Januar 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt bis auf 0,01 EUR in Anspruch genommen. Abgebaut wurde das Rückstellungsvolumen ebenfalls erst im Laufe des Rechnungsjahres 2018.

- **Niederschlagswassergebühren**

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 40:

"Es besteht für 4 Jahre die Möglichkeit der Nachforderung der Gebühren. In 2017 wurde also rund ¼ der Rückstellung gegen den Ertrag aufgelöst (das Jahr 2013 kann nicht mehr abgerechnet werden) und in gleicher Höhe wieder aufgestockt, da nunmehr das Jahr 2017 hinzukommt. Daher weist die Rückstellung wie im Vorjahr 897.144,34 € aus."

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW müssen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahr-

¹¹ Bestandsänderungen nach dem Stichtag waren nicht Gegenstand des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017.



scheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 17. Januar 2019 (Stichtag) wurde die Rückstellung bis zum Prüfungszeitpunkt erst zu 0,57 % beansprucht (5.134,98 EUR von 897.144,34 EUR).¹²

Die Rechnungsprüfung bat die Verwaltung um Angabe der Gründe. Das Fachamt erläuterte die Notwendigkeit der gebildeten Rückstellung in seinem Schriftsatz vom 2. Januar 2019 wie folgt:

"Im Jahr 2009 wurde der Kreis Düren von einigen kreisangehörigen Kommunen erstmalig mit einer Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Straßenflächen innerhalb geschlossener Ortschaften in die kommunale Kanalisation belegt. Gegen die Gebührenbescheide legte der Kreis Düren Klage beim Verwaltungsgericht ein. Aufgrund des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde im Jahresabschluss 2010 eine Rückstellung über die Gebührenforderung gebildet. Im Jahresabschluss 2011 erfolgte eine Aufstockung der Rückstellung aufgrund von Gebührenbescheiden weiterer Kommunen. Die Gebührenpflicht des Straßenbaulastträgers wurde vom Verwaltungsgericht Aachen im Jahr 2012 zu Ungunsten des Straßenbaulastträgers rechtsverbindlich geklärt. Nach Rechtswirksamkeit des vgl. Verfahrens wurden die entsprechenden Gebührenbescheide ab dem Jahr 2013 bezahlt.

Darüber hinaus wurde durch die Stadt Düren auch für Straßenflächen außerhalb der Ortslagen eine Niederschlagswassergebühr veranlagt. Das Verwaltungsgericht Aachen stellte die Zulässigkeit dieser Gebühren ebenfalls im Jahr 2012 fest. Es wurde davon ausgegangen, dass in Zukunft auch die übrigen kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser außerhalb von Ortslagen veranschlagen werden. Die vorhandene Rückstellung wurde daher im Jahresabschluss 2012 aufgestockt. Auf Grundlage des gerichtlich geklärten Falles mit der Stadt Düren wurde ermittelt, dass das Flächenverhältnis zwischen dem innerorts sowie außerorts veranlagten Anteils bei 1:1 lag.

Bei der Höhe der gebildeten Rückstellung handelte es sich um eine Kostenschätzung auf Grundlage des Mittelwerts der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Gebührenbescheide der kreisangehörigen Kommunen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zum einen immer mehr Kommunen Bescheide (z.T. auch mit rückwirkenden Forderungen) erstellten und zum anderen diverser Abstimmungsbedarf mit den Kommunen bzgl. der anzusetzenden Flächen bestand, wurde eine jährlichen Gebühr in Höhe von 215.000 € geschätzt. Die mögliche Gebührenhöhe für die Veranlagung außerorts lag somit ebenfalls bei 215.000 € pro Jahr. Da die Gebühr gem. Kommunalabgabengesetz (KAG) §12 Abs.1, Nr. 4b i.V.m. Abgabenordnung (AO) § 169 Abs. 2, Nr. 2 für 4 Jahre rückwirkend erhoben werden kann, betrug die geschätzte Gesamtsumme rd.

¹² Bestandsänderungen nach dem Stichtag waren nicht Gegenstand des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017.



860.000 €. Zusätzlich hatte die Gemeinde Aldenhoven erstmalig auch eine Gewässerunterhaltungsgebühr eingeführt. Allen anderen Kommunen im Kreisgebiet steht dieser Weg wiederum ebenfalls offen. Am praktischen Beispiel der Gemeinde Aldenhoven ausgelegt, beträgt die ermittelte Summe der Gewässerunterhaltungsgebühr für alle Kommunen rd. 40.000 €. Die gesamte Höhe der Rücklage betrug daher letztlich rd. 900.000 €. Seit dem Jahr 2016 gab es keine Anhaltspunkte, die eine Überarbeitung der möglichen Gebührenhöhe notwendig gemacht hätten.

Wie bereits in den vorherigen Ausführungen erläutert, haben alle kreisangehörigen Kommunen das Recht zur Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren sowie Niederschlagswassergebühren sowohl innerhalb als auch außerhalb geschlossener Ortschaften. Die rechtliche Grundlage ist in den kommunalen Satzungen verankert, die Ausführung liegt in der Hand der jeweiligen Kommunen. Bislang erheben alle kreisangehörigen Kommunen Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser innerhalb geschlossener Ortschaften, lediglich die Stadt Düren erhebt zusätzlich Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser außerhalb geschlossener Ortschaften. Die Gewässerunterhaltungsgebühr wird derzeit alleine von der Gemeinde Aldenhoven erhoben.

In den Bauamtsleitertagungen, welche zweimal jährlich stattfinden, ist die Thematik präsent, auch in Zusammenhang mit den erforderlichen Regenwasserbehandlungen und Abwasserbeseitigungskonzepten der Kommunen. Dies ist jedoch auf kommunaler Seite mit viel Aufwand verbunden, da insbesondere für die Gebührenerhebung außerhalb der Ortslagen zunächst die anzusetzenden Flächen aufwändig und belastbar festgestellt werden müssen. Es wird daher seitens des Tiefbauamtes vermutet, dass die Gebührenerhebung an der personellen Besetzung der Kommunen scheitert. Eine Risikoabschätzung ist nur schwer möglich.

Gesetzliche Grundlagen:

- Landeswassergesetz NRW, §§ 61 bis 64
- Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW), §§ 1, 2, 4, 6 und 7 in Verbindung mit Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung sowie Gewässerunterhaltungsgebührensatzungen der jeweiligen Kommune

Nach KAG § 12 (1) Nr. 4b und Abgabenordnung AO, § 169 (2), Nr. 2 können die Abwassergebühren für 4 Jahre rückwirkend erhoben werden. Gerichtliche Entscheidungen Verwaltungsgericht Aachen zur gebührenrechtlichen Veranlagungen des Straßenbaulastträgers (Kreis Düren % Stadt Düren % Gemeinde Hürtgenwald % Gemeinde Titz)."

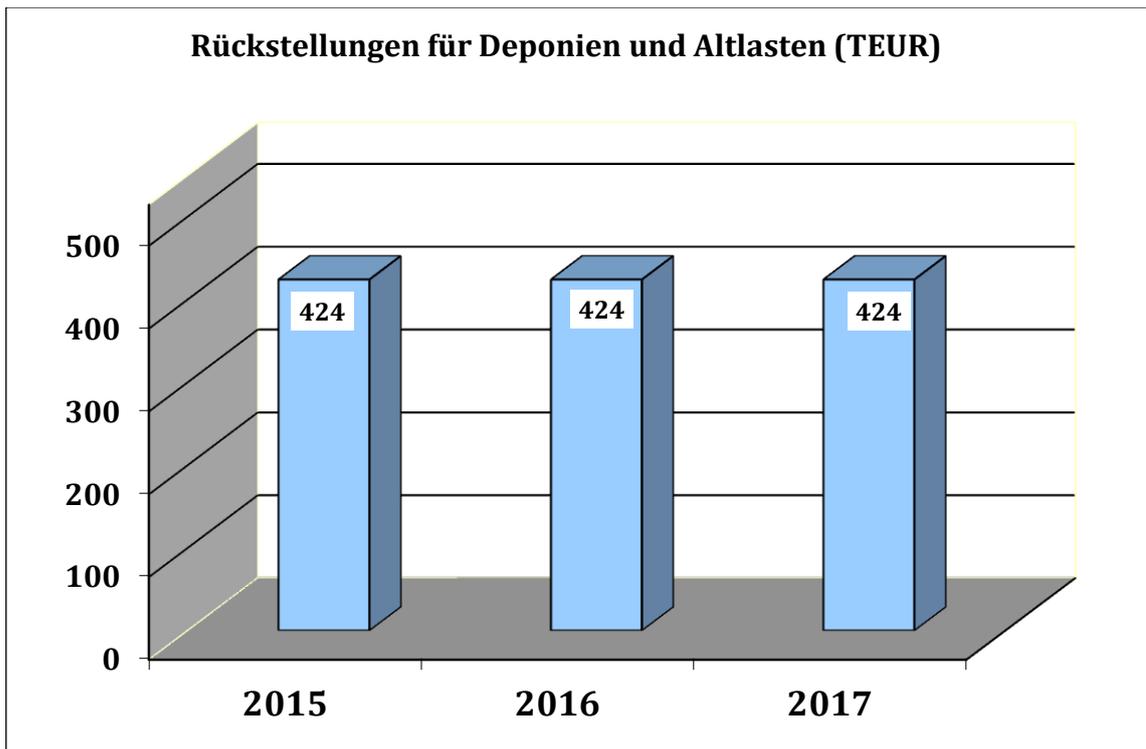
Auch wenn sich nach den Ausführungen des Fachamts eine Risikoabschätzung als schwierig erweist, hängt gleichwohl die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der Rückstellung von der Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Finanzverpflichtung ab. Seit dem RJ 2013 (Stand: 792.401,49 €) wird der Rücklagenbestand auf in etwa gleichhohem Niveau



fortgeschrieben. Die sich bislang abzeichnende unbestimmte Geltungsdauer der Rückstellung hält die Rechnungsprüfung haushaltsrechtlich für bedenklich.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für Deponien und Altlasten	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	424	424	424



Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 36:

„Diverse begonnene Sanierungsprojekte konnten in der abgelaufenen Periode nicht abgeschlossen werden, so dass die Rückstellung zum 31.12.2017 noch einen Betrag von 424T € ausweist.“

Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Da diese Rückstellung bereits seit dem RJ 2015 unverändert in Höhe von 424.351,94 EUR ausgewiesen wird, bat die Rechnungsprüfung die Verwaltung um Angabe dezidiert Gründe.



Mit E-Mail vom 28. November 2018 teilte das Fachamt mit, dass die Rückstellung nur noch für die Sanierung des Grundstücks "ehem. chemische Reinigung H." gebildet sei. Dieses Grundstück sei zunächst (ab Mitte der 1990er Jahre) eine Außenverpflichtung gegenüber nicht leistungsfähigen Zustandsstörern gewesen. Mitte 2016 sei das Grundstück durch Nachtragsliquidation an den Kreis Düren übergegangen und seitdem eine Innenverpflichtung des Kreises.

Der Altlastensanierungsverband (AAV) aus Hattingen habe die weiteren Untersuchungen als Maßnahmenträger übernommen. Er wolle sich verpflichten, 80 % der Sanierungs-/ Sicherungskosten zu übernehmen, die übrig bleibenden Kosten (20 %) seien aus dem Haushalt des Kreises Düren zu finanzieren.

Die Ausschreibung des AAV für die eigentliche Sanierung/Sicherung der bekannten Boden- und Grundwasserverunreinigungen habe sich verzögert und vor zwei Monaten sei erst das sanierungsbegleitenden Ingenieurbüros durch den AAV ermittelt worden.

Darüber hinaus habe der notwendige Sanierungsvertrag, der zwischen dem AAV als Maßnahmenträger und dem Kreis Düren bereits größtenteils abgestimmt ist, noch nicht zum Abschluss gebracht werden können.

In einer weiteren E-Mail vom 21. Dezember 2018 erklärte das Fachamt gegenüber der Rechnungsprüfung, dass für das Sanierungsprojekt H. nur noch ein Rückstellungsbeitrag in Höhe von 240.000 EUR erforderlich sei.

Hierbei handelt es sich um den vom Kreis Düren zu tragenden Kostenanteil, wie er in § 3 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem AVV und dem Kreis Düren vom 21. August / 20. September 2017 vereinbart wurde (= 20% der vorkalkulierten Maßnahmekosten in Höhe von 1.200 TEUR).

Zum Prüfungszeitpunkt (Stichtag: 17. Januar 2019) wies die "Kontenauskunft Rückstellungen" hingegen weiterhin eine Rückstellung in **unveränderter** Höhe (= 424.351,94 €) aus.¹³

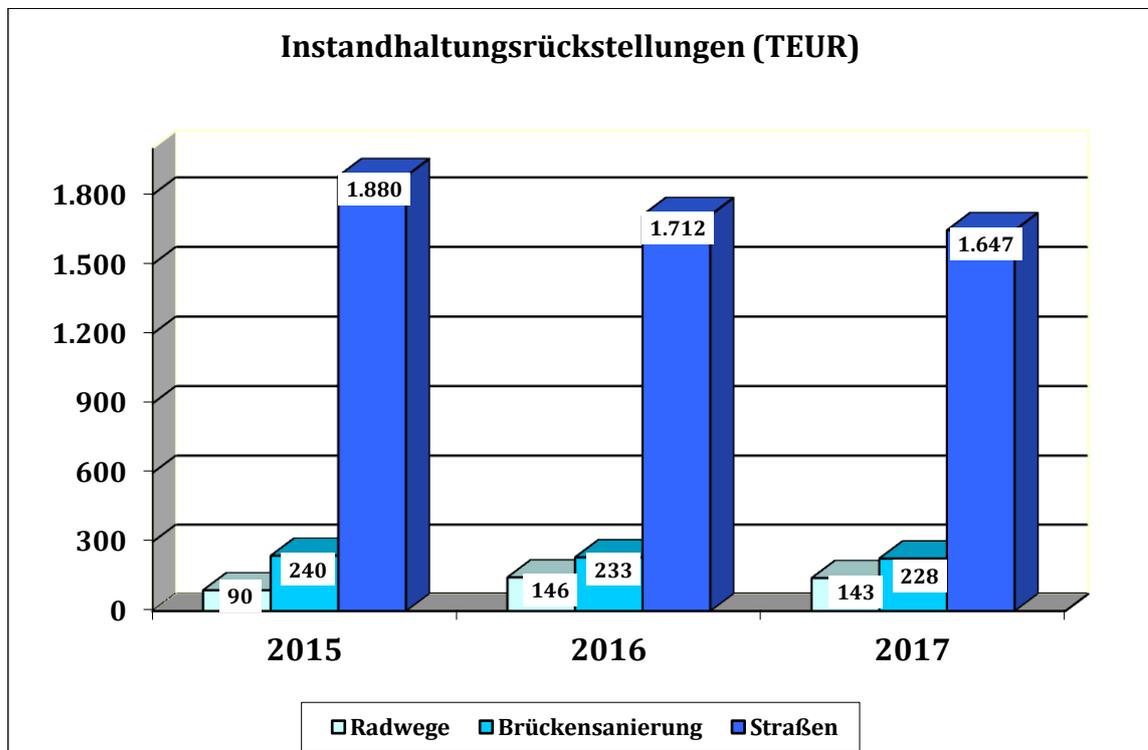
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
• Brückensanierung	228	233	240
• Radwege	143	146	90
• Straßen	1.647	1.712	1.880

¹³ Bestandsänderungen nach dem Stichtag waren nicht Gegenstand des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017.



Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Summe	2.018	2.091	2.210



Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen (dann) anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Umsetzungsplanung von Instandhaltungsmaßnahmen soll grundsätzlich nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinausgehen, so dass regelmäßig ein Zeitfenster von vier Jahren - gebildet aus dem Haushaltsjahr und den folgenden drei Planungsjahren - einen zulässigen Zeitrahmen bildet. Bei einem Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre ist ggf. ein Zeitrahmen von fünf Jahren möglich.

Radwege¹⁴

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 aufgestockte Rückstellung wurde gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 17. Januar 2019 (Stichtag) bis zum Prüfungszeitpunkt erst zu **2,15 %** beansprucht (3.132,08 EUR von 145.875,87 EUR).¹⁵

¹⁴ s. hierzu Prüfbericht Drs. Nr. 365/14

Die Rechnungsprüfung bat die Verwaltung um Angabe der Gründe. Das Fachamt erläuterte die Notwendigkeit der gebildeten Rückstellung in seinem Schriftsatz vom 2. Januar 2019 wie folgt:

„Die Instandhaltungsrückstellung Radwege dient den Radwegen unabhängig von Kreisstraßen. Darunter fallen der Ruruferradweg (RUR), der Radwegelückenschluss an der L 11 und seit 2016 auch der Bahnradweg Aachen – Jülich.

Basis für den Radweg an der L 11 ist die politische Beschlussfassung aus 03/2012 (Drs. Nr. 71/12). Hierzu wurde mit Straßen NRW vereinbart, dass der Kreis Düren die Planungsleistungen erbringt und im Anschluss das Projekt zurück an Straßen NRW übergibt. Von dort sollte der Radwegschluss über den Titel „Bürgerradweg“ baulich umgesetzt werden. Die geschätzten Planungskosten beliefen sich auf 15.000 €. Der Auftrag an das Ing. Büro erfolgte in 04/2013 in Höhe von 10535,78 € für die Leistungsphasen 1-5. Die Planungen der Leistungsphase 1 und 2 wurden Straßen NRW vorgelegt, in den Jahresgesprächen seit 2015 immer wieder erörtert, jedoch nach wie vor ohne Einigung und zwischenzeitlich ohne jede Reaktion auf Anfragen des Fachamtes. Des Weiteren hat Straßen NRW 2016 mitgeteilt, dass eine Umsetzung des Radweges L 11 nicht von Straßen NRW erfolgen kann, sondern der Kreis Düren die Planung, den Grunderwerb und die Umsetzung übernehmen muss und im Nachgang die Kosten von Straßen NRW über den Titel „Bürgerradweg“ erstattet werden.

Das Projekt Bahnradweg Aachen - Jülich ist aus einer Kooperation mit der Städteregion Aachen in 2014 entstanden. Die Beschlussfassung beim Kreis Düren erfolgte unter der Drs. Nr. 388/14. Vor dem Hintergrund, dass sich auf Seiten der Städteregion Aachen bereits erste geförderte Bauabschnitte in der Umsetzung befanden, hat die Bezirksregierung Köln frühzeitig eine Förderung für 2017 für den Kreis Düren in Aussicht gestellt. Der Förderbescheid wurde dann im Dezember 2017 erteilt. Die Planungen erstreckten sich auf die Jahre 2015 bis 2018, dies auch vor dem Hintergrund der o.g. offenen Stellenbesetzung. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen erfolgt nun Ende 2018, die Umsetzung entsprechend in 2019.

Bzgl. des RUR liegt mit Drs. Nr. 68/12 die grundsätzliche politische Beschlussfassung zur unterstützenden Instandhaltung der kommunalen RUR Flächen vor. Diese wurden seit 2012 umgesetzt. Die Rückstellung für die letzten nicht umgesetzten Radwegemaßnahmen ist bereits im Jahresabschluss 2014 gebildet worden. Im Jahr 2015 zeichnete sich ab, dass der RUR über das Ziel 2 Förderprojekt Raderlebnis RUR eine kreisübergreifende (Kooperationsprojekt mit AC und HS) Inwertsetzung erhalten soll. Diese umfasst auch eine bauliche grundhafte Erneuerung von Teilabschnitten des RUR. 2016 ist dann von Seiten des Kreises Düren gemeinsam mit der Städteregion Aachen und dem Kreis Heinsberg ein Förderantrag gestellt worden, der Förderbescheid wurde im April 2017 erteilt. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen ist im Jahresab-

¹⁵ Bestandsänderungen nach dem Stichtag waren nicht Gegenstand des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017.



schluss 2015 die bestehende Rückstellung bestätigt worden und für bleibenden Instandhaltungsbedarf neben dem Förderprojekt vorgesehen. Dies bleibt notwendig, weil im Zuge des o.a. Förderprojektes reine Unterhaltungsmaßnahmen ausdrücklich nicht förderfähig sind.

Zwischenzeitlich wurde mit Beschluss Drs. Nr. 418/17 und der Vereinbarung vom 19.06.18 die Baulast für den RUR von den Kommunen auf den Kreis Düren übertragen. Hintergrund hierzu ist, dass der RUR heute über die Gesamtlänge von 70 km keinen einheitlichen Standard aufweist. Der Kreis Düren übernimmt somit ab 2019 zusätzlich 70 km Radweg in die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Der RUR befindet sich heute in vielen Streckenabschnitten aufgrund von unterlassener oder nicht ausreichender Unterhaltung der Kommunen nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand. Es ist zu erwarten, dass die erforderlichen Instandsetzungen einen Umfang annehmen werden, der die heutige Rückstellung weit übertrifft. Erfahrungswerte liegen jedoch hier noch nicht vor und werden von Seiten der Kommunen auch sehr unterschiedlich beziffert.

Vor diesem dargelegten Hintergrund setzt sich die Rückstellung seit 2016 wie folgt zusammen:

- 80.000 € Instandsetzung RUR
- 25.000 € Planungsmittel Radweg L 11
- 50.000 € Bahnradweg

In der Summe somit 155.000 €. In 2016 und 2017 wurden aus den o.g. Gründen ca. 12.200 € für die Projekte verausgabt, daraus ergibt sich der Rückstellungsbetrag zum 31.12.17 in Höhe von 142.743,79 €. Aufgrund der Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für den RUR und die Umsetzung der Baumaßnahme Bahnradweg in 2019 werden diese Anteile der Rückstellung Ende 2019 umgesetzt sein. Für den Radweg L11 kann insbesondere nach den Erfahrungen mit Straßen NRW im Jahr 2018 derzeit nur die Konsequenz gezogen werden diese Maßnahme zurückzustellen. Von den kalkulierten 25.000 € Planungsmitteln sind bisher ca. 6.000 € abgeflossen. Die Rückstellung wird daher zum Jahresabschluss 2018 um 19.000 € reduziert."

Brückensanierung

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 36:

"Die in 2017 beauftragten Maßnahmen im Bereich Brückensanierungen wurden weiterhin teilweise abgewickelt (ca. 4 T €). Die Maßnahmen im Bereich des UA-I wurden hingegen in Gänze abgewickelt (ca. 359 T €), sodass die restliche Rückstellung zum Jahresende aufgelöst werden konnte."

Die in Höhe von 240.000 EUR bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gebildete Rückstellung wurde gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 17. Januar



2019 (Stichtag) bis zum Prüfungszeitpunkt erst zu **10,09%** beansprucht (24.218,48 EUR von 240.000 EUR).¹⁶

Die Rechnungsprüfung bat die Verwaltung um Angabe der Gründe. Das Fachamt erläuterte die Notwendigkeit der gebildeten Rückstellung in seinem Schriftsatz vom 2. Januar 2019 wie folgt:

„Im Jahre 2011 wurde eine Rückstellung in Höhe von 400.000 € für Instandsetzungsarbeiten an Brückenbauwerken eingerichtet. Die darin enthaltenen Maßnahmen wurden bis zum Jahr 2014 umgesetzt. Korrekterweise hätte die Rückstellung zu diesem Zeitpunkt mit dem Restbetrag von 27.141,40 € aufgelöst werden müssen. Im Zuge des JA 2015 wurde jedoch eine erneute Rückstellung in Höhe von 240.000 € gebildet und die bereits bestehende Rückstellung „Brückensanierung“ mit diesem neuen Betrag weitergeführt.“

Die Grundlage für die Rückstellung in Höhe von 240.000 € lag in den zu diesem Zeitpunkt laufenden Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 und den Erfahrungen des Fachamtes aus den Jahren 2011 bis 2014. Die Rückstellung wurde in Ergänzung zu den angemeldeten Haushaltsmitteln für das Jahr 2016 in Höhe von 300.000 € gebildet.

Zu dem Zeitpunkt der Anmeldung der Rückstellung im JA 2015 lagen die Prüfergebnisse 2015 für die Bauwerke noch nicht vor. Ingenieurbauwerke sind gemäß der DIN 1076 alle 3 Jahre einer Prüfung bzgl. Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit zu unterziehen. Aufgrund der Prüfberichte aus dem Jahr 2012 und den seit dem erfolgten Instandsetzungen von Ingenieurbauwerken schätzte das Fachamt einen ausstehenden Sanierungsbedarf für $\frac{1}{4}$ der Ingenieurbauwerke. Somit sind Sanierungsmaßnahmen für 15 Bauwerke kalkuliert worden. In der Regel handelt es sich dabei um Betoninstandsetzungen und Geländerarbeiten.

Auf Basis der erfolgten Instandsetzungen in den vorherigen Jahren kalkulierte das Fachamt mit Kosten in Höhe von 25.000 € pro Ingenieurbauwerk. Die geschätzte Gesamtsumme für 15 Bauwerke belief sich somit auf 375.000 €. Hinzu kamen Ingenieurkosten in geschätzter Höhe von 15% der Baukosten, entspricht 56.250 €. Darüber hinaus lagen bekannte Schäden an der Ruruferradwegbrücke Kallerbend vor, die einer umfangreichen Sanierung sowie statischen Nachweisen bedurfte. Hierzu kalkulierte das Fachamt Gesamtkosten inkl. Ingenieurleistungen in Höhe von 100.000 €. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme in Höhe von 531.250 € ist somit mit einem geringen Aufschlag für Unwägbarkeiten als Gesamtsumme von 540.000 € für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen vorgesehen gewesen.

Im Frühjahr 2016 lagen die o.g. Prüfergebnisse gemäß DIN 1076 vor und wiesen für 22 Bauwerke einen „ausreichenden“ Zustand aus, der dennoch konkreten Handlungsbedarf erfordert.

¹⁶ Bestandsänderungen nach dem Stichtag waren nicht Gegenstand des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017.



Eine erfolgte Erstbewertung der vorliegenden Prüfergebnisse bestätigte die Höhe der durch das Fachamt angesetzten Instandhaltungskosten für die Behebung der benannten Schadensbilder.

Im Zuge des genehmigten Haushaltes 2017/2018 war vorgesehen, ein Gesamtkonzept für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten erstellen zu lassen und daraus ein Bauprogramm für die Jahre 2017 und 2018 abzuleiten. Damit sollte der Instandhaltungsrückstau deutlich reduziert bzw. falls möglich aufgearbeitet werden. Dies wurde auch in der Drs. Nr. 428/16 für den Bauausschuss dargelegt. Aufgrund geringer Personalkapazitäten und krankheitsbedingter Ausfälle wurde aktuell noch kein Gesamtkonzept für alle instandsetzungsbedürftigen Bauwerke erarbeitet. Das Fachamt hat sich zunächst auf die zwei kritischen Bauwerke "Kallerbend" und "Stützmauer OD Rath" konzentriert.

Zwischenzeitlich sind für das Bauwerk Kallerbend aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit verschiedene Sofortmaßnahmen mit Unterstützung der Kreisstraßenmeisterei ergriffen worden. Darüber hinaus befindet sich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzgl. Instandsetzung oder Erneuerung in Erarbeitung. Die Stützmauer in der OD Rath ist seit 2017 unter messtechnischer Überwachung bzgl. laufender Verschiebungen und Bewegungen. Weitere erforderliche Kleinmaßnahmen sind von Seiten der Kreisstraßenmeisterei umgesetzt worden.

Anfang 2019 müssen die Bauwerke nun erneut gemäß DIN 1076 geprüft und bewertet werden. Der bereits bekannte Gesamtinstandsetzungsbedarf liegt unverändert vor und wird sich voraussichtlich mit der neuen Bauwerksprüfung weiter erhöhen. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes erfolgt dann auf Basis der neuen Prüfergebnisse."

Straßen

Die Verwaltung erläutert dazu in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 36:

"Die Instandhaltungsrückstellung 'Straße' wurde bereits im Jahresabschluss 2014 gebildet. Der Zeitraum der Umsetzung wurde für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen. Die Instandhaltungsprogramme für die Jahre 2016 bis 2017 sind beauftragt jedoch nicht vollständig umgesetzt bzw. liegen zum Teil noch keine Schlussrechnungen der Firmen vor. Die noch offene Restabwicklung und Zahlung der Schlussrechnungen aus den beiden Jahresprogrammen erfolgt voraussichtlich bis Ende 2018. Das Bauprogramm 2018 ist vom Bauausschuss beschlossen worden (Drs. Nr. 152/18) und wird voraussichtlich im Zeitraum 2018/2019 umgesetzt. Die Rückstellung wird somit insgesamt verausgabt.

Die Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen hat sich über die letzten Jahre verändert. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2014 lagen die Ergebnisse der ersten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) in analoger Form vor. Mit Einrichtung der Straßendatenbank 2015 konnte eine tiefgreifende fachtechnische Bewertung erfolgen und der Gesamtbedarf der Straßenerhaltung dargelegt werden. Auf dieser Basis wurde von Seiten des



Fachamtes eine Bewertungsmatrix zur Priorisierung des Bauprogrammes entwickelt (Drs. Nr. 79/16; 252/16).

Im Sommer 2016 erfolgte die zweite ZEB, welche zur Weiterentwicklung der Bewertungsmatrix und Fortschreibung des Bauprogrammes diente."

Die in Höhe von 1.880.000,00 EUR bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildete Rückstellung wurde gemäß Stand "Kontenauskunft Rückstellungen" vom 17. Januar 2019 (Stichtag) bis zum Prüfungszeitpunkt zu 87,34% beansprucht (1.642.077,13 EUR von 1.880.000,00 EUR).¹⁷

Aufgrund des bis 2014 zurückreichenden Planungszeitraums bat die Rechnungsprüfung die Verwaltung um Angabe der Gründe. Das Fachamt erläuterte die Notwendigkeit der gebildeten Rückstellung in seinem Schriftsatz vom 2. Januar 2019 wie folgt:

"Die Instandhaltungsrückstellung Straßen in Höhe von 1,88 Mio. € wurde bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2014 gebildet. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Ergebnisse der messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung in analoger Form vor. Die ca. 50.000 Datensätze konnten jedoch zum damaligen Zeitpunkt noch nicht digital in der Straßendatenbank abgebildet werden. Somit beschränkte sich die fachtechnische Bewertung damals auf eine Ersteinschätzung und dem daraus abgeleiteten Nachholbedarf für die Instandsetzung der Kreisstraßen. Dieser belief sich in der Gesamtsumme auf 1,88 Mio. €, die Details sind der beiliegenden Liste zu entnehmen.

Eine Erweiterung des bereits für das Jahr 2015 angemeldeten Programms wurde als nicht zielführend bewertet, dies sowohl aufgrund der engen Personalressourcen als auch einer nicht realistischen Umsetzungsdauer durch entsprechende Fachfirmen. Der Zeitraum für die vorgesehenen Projekte wurde daher für die Jahre 2016, 2017 und 2018 kalkuliert.

Die Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen hat sich über die letzten Jahre verändert. Zum Zeitpunkt des JA 2014 lagen die Ergebnisse der ersten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) in analoger Form vor. Mit Einrichtung der Straßendatenbank 2015 konnte eine tiefgreifendere fachtechnische Bewertung erfolgen und der Gesamtbedarf der Straßenerhaltung qualifiziert dargelegt werden (s. Drs. Nr. 79/16). Auf dieser Basis wurde von Seiten des Fachamtes eine Bewertungsmatrix zur Priorisierung des Bauprogrammes entwickelt (s. Drs. Nr. 252/16).

Im Sommer 2016 erfolgte die zweite ZEB. Die Ergebnisse lagen der Verwaltung Ende 2016 vor (s. Drs. Nr. 433/16). Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde die Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen fortgeschrieben (s. Drs. Nr. 140/17 und 146/17) und insgesamt die Bewer-

¹⁷ Bestandsänderungen nach dem Stichtag waren nicht Gegenstand des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017.



tungsmatrix weiterentwickelt (s. Drs. Nr. 339/17 und 152/18). Da der Abbau der Instandhaltungsrückstellung für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen war, weist der Jahresabschluss 2015 somit einen unveränderten Wert in Höhe von 1,88 Mio. € auf.

Die Bauprogramme 2016 und 2017 sind gemäß den dargelegten Beschlussfassungen ausgeschrieben worden. Der Abbau der Rückstellung erfolgte sukzessive ab 2016. Dies auch unter der Rahmenbedingung, dass die zuständige Technikerstelle zu dieser Zeit personell nicht besetzt war und erst ab 2017 die Wiederbesetzung erfolgte. Die Umsetzung und Vorlage der Schlussrechnungen aus diesen beiden Programmen erstreckten sich insgesamt bis in das Jahr 2018. Die Rückstellung beträgt voraussichtlich zum Jahresabschluss 2018 noch ca. 240.000 € (bezogen auf die Bauprogramme 2016 und 2017).

Die Beschlussfassung für das Bauprogramm 2018 erfolgte am 03.05.2018 mit Drs. Nr. 152/18. Da zunächst noch der Rahmenvertrag für die Ingenieurleistungen zum Deckeninstandsetzungsprogramm ausgeschrieben und vergeben werden musste, kann die Ausschreibung der Bauleistung erst zum Ende des Jahres 2018 erfolgen. Der oben dargelegte Restbetrag in Höhe von ca. 240.000 € ist in das Bauprogramm 2018 einkalkuliert. Die Umsetzung erfolgt in 2019, die Rückstellung wird dann nach Abschluss in 2019 aufgelöst.“

Straßenbauprogramm					
K-Str.	Abschnitt	Kommune	qm ca.	UA I Kosten	Bemerkung Straßenbau
2	OD Niederzier	Niederzier	9.000	270.000,00 €	
6	FS L14 - OD Koslar	Jülich	4.000	120.000,00 €	
10	FS B265 Düttling - L169	Heimbach	3.800	114.000,00 €	
14	OD Linnich	Linnich	2.700	81.000,00 €	
16	OD Irresheim	Nörvenich	2.700	81.000,00 €	
25	OD Hergarten (Hergarter Str.)	Heimbach	500	15.000,00 €	Sanierung Ortseingang
28	FS B56 - K33	Vettweiß	3.500	105.000,00 €	
30	FS Untermaubach - K51 Winden	Kreuzau	1.800	54.000,00 €	Metsä Tissue bis K51 neue Decke
31	OD Straß	Hürtgenwald	4.900	147.000,00 €	
32	OD Leversbach bis K46	Kreuzau	4.500	135.000,00 €	
33	OD Jakobwüllesheim	Vettweiß	2.400	72.000,00 €	
35	FS Mariaweiler - Echtz	Düren	7.500	225.000,00 €	
35	FS Kreiverkehr L241 - Lamersdorf	Inden	400	12.000,00 €	
46	OD Boich	Kreuzau	2.400	72.000,00 €	
46	FS Boich - L249	Kreuzau	450	13.500,00 €	
51	K32 - K30	Kreuzau	1.800	54.000,00 €	Umgestaltung Einmündung K30



			1.570.500,00 €	Gesamtprogramm
			314.100,00 €	20% Ing. Kosten, Gutachten, Vermessung, ...
			1.884.600,00 €	

4.4.2 Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 (TEUR)	Jahresergebnis 2016 (TEUR)	+ / - (TEUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.154	990	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287.994	270.914	
3	Sonstige Transfererträge	18.836	13.001	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.038	13.050	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	612	703	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.992	153.071	
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.931	8.017	
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	
9	Bestandsveränderungen	0	0	
10	Ordentliche Erträge	496.558	459.746	+ 36.812
11	Personalaufwendungen	-66.090	-62.906	
12	Versorgungsaufwendungen	-5.931	-6.455	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.658	-18.195	
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.804	-7.785	
15	Transferaufwendungen	-371.593	-345.701	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.516	-13.894	
17	Ordentliche Aufwendungen	-485.591	-454.937	-30.654
18	Ordentliches Ergebnis	10.966	4.808	+ 6.158
19	Finanzerträge	3.014	3.329	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.115	-1.198	
21	Finanzergebnis	1.899	2.131	- 232
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	12.866	6.940	+ 5.926
23	Außerordentliche Erträge	0	0	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	Jahresergebnis	+ 12.866	+ 6.940	+ 5.926
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	2	2	
28	Verrechnete Erträge Finanzanlagen	15	0	
29	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	- 3	- 4	
30	Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	0	- 80	
31	Verrechnungssaldo	13	- 81	+ 94

Während die **Ordentlichen Erträge** gegenüber dem Vorjahr (459.746 TEUR) um 36.812 TEUR auf 496.558 TEUR stiegen, wuchsen die **Ordentlichen Aufwendungen** um 30.654 TEUR von 454.937 TEUR auf 485.591 TEUR. Hieraus resultiert ein **Ordentliches Ergebnis** von 10.966 TEUR, was gegenüber dem Vorjahr (4.808 TEUR) eine Ergebnisverbesserung um 6.158 TEUR bedeutet. Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich ge-



genüber dem Vorjahr (2.131 TEUR) um 232 TEUR auf 1.899 TEUR. In der Gesamtbeurteilung bleibt somit für 2017 mit 12.866 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.940 TEUR) ein um 5.926 TEUR verbessertes **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** bzw. **Jahresergebnis** zu konstatieren. Hinsichtlich der Gründe für diesen Überschuss wird auf die verwaltungsseitigen Erläuterungen auf Seiten 102 ff. im Band 1, Jahresabschluss des Kreises Düren 2017 verwiesen.

	Ergebnis 2017 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	+ / - TEUR
• Ordentliches Ergebnis	10.966	4.808	+ 6.158
• Finanzergebnis	1.899	2.131	- 232
• Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.866	6.940	+ 5.926
• Jahresergebnis	12.866	6.940	+ 5.926

4.4.3 Finanzlage

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 (TEUR)	Jahresergebnis 2016 (TEUR)	+ / - (TEUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.154	990	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.855	263.990	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	23.344	15.738	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.200	11.964	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	647	679	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.485	146.266	
7	Sonstige Einzahlungen	3.451	3.903	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.997	3.240	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	494.132	446.769	+ 47.363
10	Personalauszahlungen	-57.004	-53.977	
11	Versorgungsauszahlungen	-5.891	-5.450	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.215	-18.691	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.114	-1.261	
14	Transferauszahlungen	-376.124	-347.974	
15	Sonstige Auszahlungen	-13.429	-12.570	
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-471.777	-439.923	- 31.854
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.355	6.846	+ 15.509
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.018	4.926	
19	Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	4	6	
20	Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0	54	
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	24	148	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.045	5.134	- 89
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-57	-5	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.433	-1.912	
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.810	-1.328	
27	Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-6.759	-18.932	
28	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.860	-1.582	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-21	-44	



Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017 (TEUR)	Jahresergebnis 2016 (TEUR)	+/- (TEUR)
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.939	-23.803	+ 10.864
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.893	-18.670	+ 10.777
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.462	-11.824	+ 26.286
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	292	26.999	
34	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	20.000	29.500	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.114	-5.430	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-16.000	-29.500	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.821	21.569	- 23.390
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	12.641	9.745	+ 2.896
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-590	-12.053	
40	Korrekturposten	-4.134	-293	
41	Änderung durchl. Haushalt / Landeshaushalt	-1.647	2.011	
42	Veränderung Portokasse	0	0	
43	Liquide Mittel	6.269	-590	+ 6.859

Während die **Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr (446.769 TEUR) um 47.363 TEUR auf 494.132 TEUR stiegen, wuchsen die **Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um 31.854 TEUR von 439.923 TEUR auf 471.777 TEUR. Hieraus resultiert ein **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** von 22.355 TEUR, was gegenüber dem Vorjahr (6.846 TEUR) eine Verbesserung um 15.509 TEUR bedeutet.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr (5.134 TEUR) um 89 TEUR auf 5.045 TEUR. **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** gehen 2017 mit 12.939 TEUR gegenüber dem Vorjahr (23.803 TEUR) um 10.864 TEUR zurück. Der **Negativ-Saldo aus Investitionstätigkeit** vermindert sich somit um 10.777 TEUR auf 7.893 TEUR (Vorjahr: 18.670 TEUR).

Dies führt zu einem **Finanzmittelüberschuss** von 14.462 TEUR. Verglichen mit dem Fehlbetrag im Vorjahr (11.824 TEUR) macht dies eine Verbesserung von 26.286 TEUR aus.

Der **Negativ-Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf 1.821 TEUR. Gegenüber 2016 (21.569 TEUR) bedeutet dies eine Verschlechterung um 23.390 TEUR. Der **Bestand eigener Finanzmittel** nimmt um 2.896 TEUR zu (2016 = 9.745 TEUR / 2017 = 12.641 TEUR).

Finanzrechnung	Ergebnis 2017 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	+/- TEUR
----------------	-----------------------	-----------------------	-------------



Finanzrechnung	Ergebnis 2017 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	+ / - TEUR
• Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.355	6.846	+ 15.509
• Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.893	-18.670	+ 10.777
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.821	21.569	- 23.390

Ermächtigungsübertragungen

Nach dem Ende des Haushaltsjahres entfallen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen, sofern sie nicht in zulässiger Weise (vgl. § 22 GemHVO) ins Folgejahr übertragen werden. Das Instrument der "Ermächtigungsübertragung" ermöglicht, mit dem vom Kreistag beschlossenen und im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen bzw. die Vorhaben zu verschieben, sofern für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen weiterhin ein erhebliches Bedürfnis besteht.

Die haushaltsrechtlich zugelassene Übertragung von Ermächtigungen durchbricht den Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung. Diese Durchbrechung ist jedoch in zeitlicher Hinsicht nicht unbegrenzt möglich.

Eine unbestimmte Geltungsdauer für die Übertragung von Ermächtigungen ist weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich vertretbar.

Die Dienstanweisung des Kreises zur Übertragung von Ermächtigungen betont an mehreren Stellen den Ausnahmecharakter von Ermächtigungsübertragungen:

- § 1 (Allgemeines) ... *ausnahmsweise übertragen werden ...*
- § 2 (Investitionen) ... *in Ausnahmefällen erfolgen ...*
- § 4 (konsumtiver Bereich) ... *in absoluten Ausnahmefällen erfolgen ...*

In den letzten drei Rechnungsjahren ist das Restevolumen stetig gewachsen. Es überschreitet inzwischen die 10 Millionen - Marke.

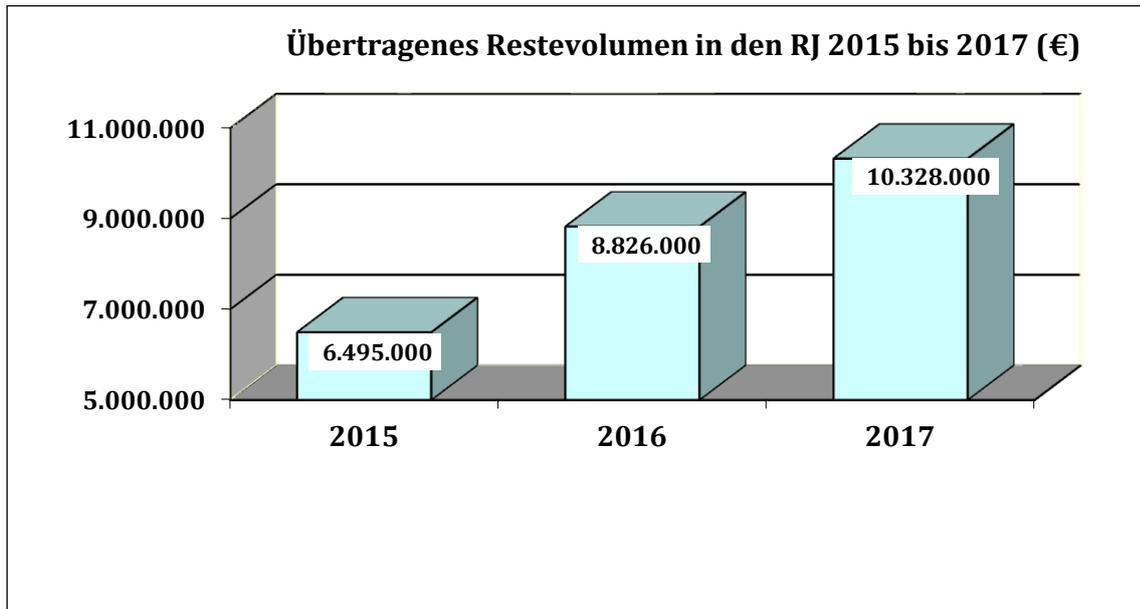
Ermächtigungsübertragungen	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
• für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen	52	88	116
• für investive Auszahlungen (zweckgebundene u. andere)	1.122	5.626	4.475
• für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen	-	-	521
• für Auszahlungen im Rahmen von Rückstellungen	5.321	3.112	5.216



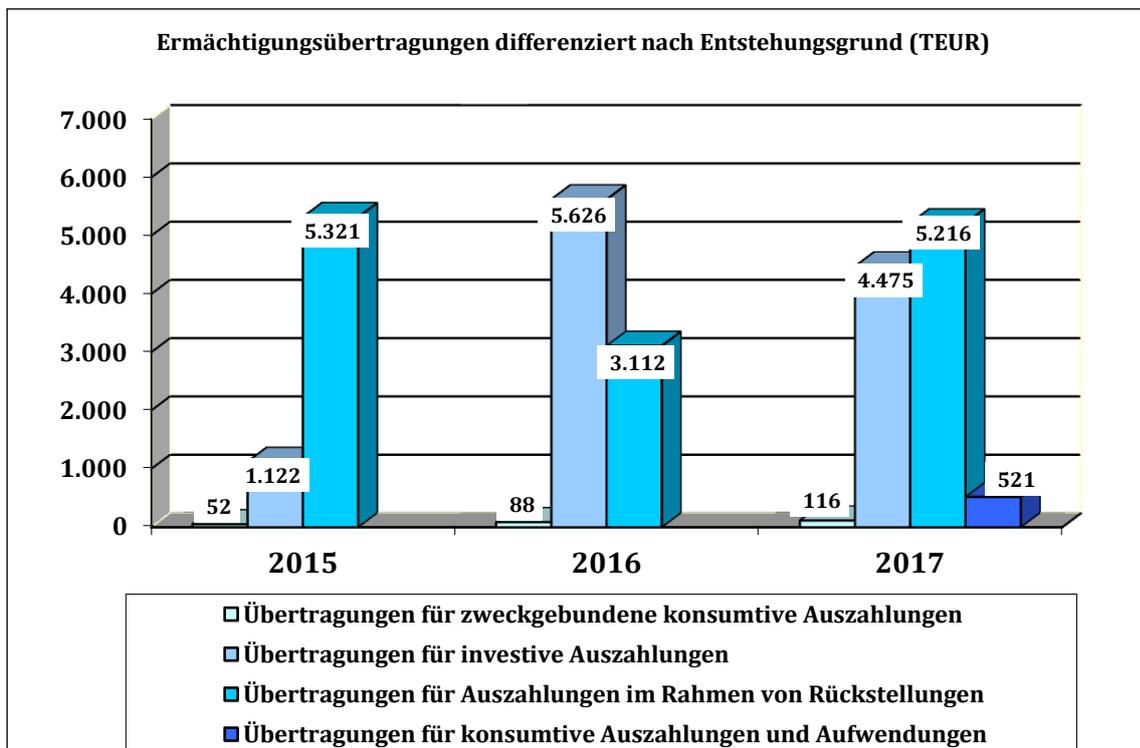
Summe

6.495

8.826

10.328

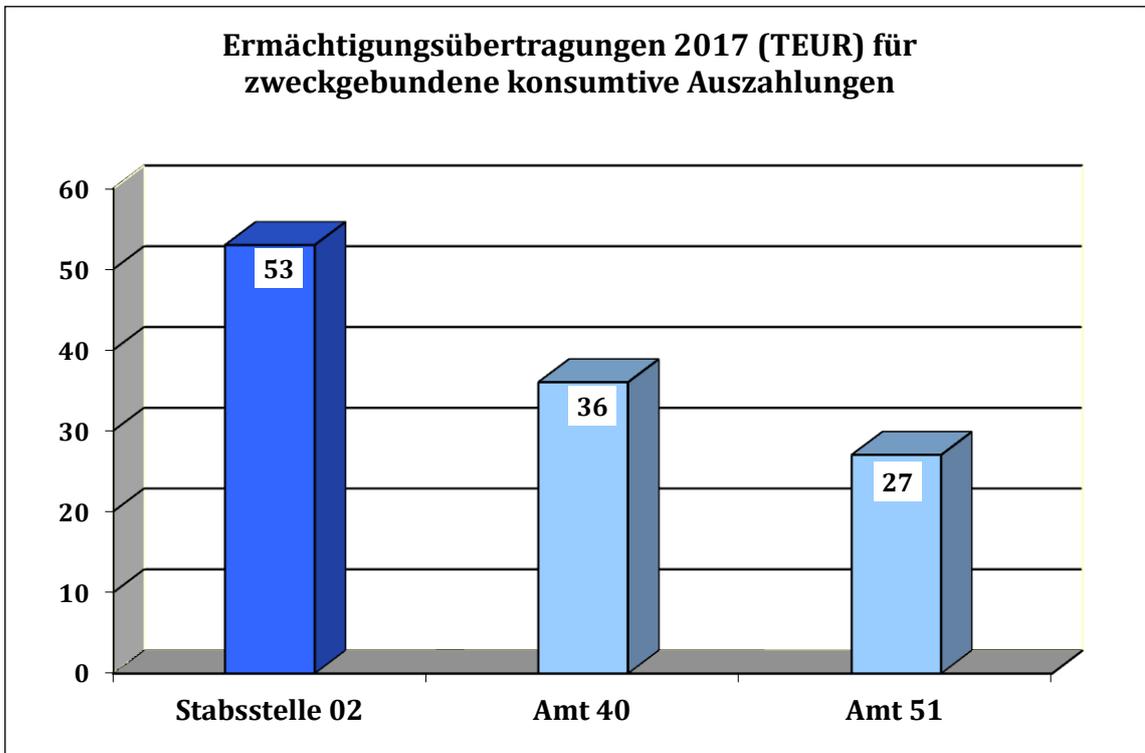
Vergleicht man das aus dem RJ 2017 ins HJ 2018 übertragene Resteaufkommen mit den Werten der Vorjahre, bleibt gegenüber 2015 ein Anstieg von 3.833 TEUR (+ 59%) und im Vergleich zu 2016 ein Zuwachs von 1.502 TEUR (+ rd. 17%) zu verzeichnen.



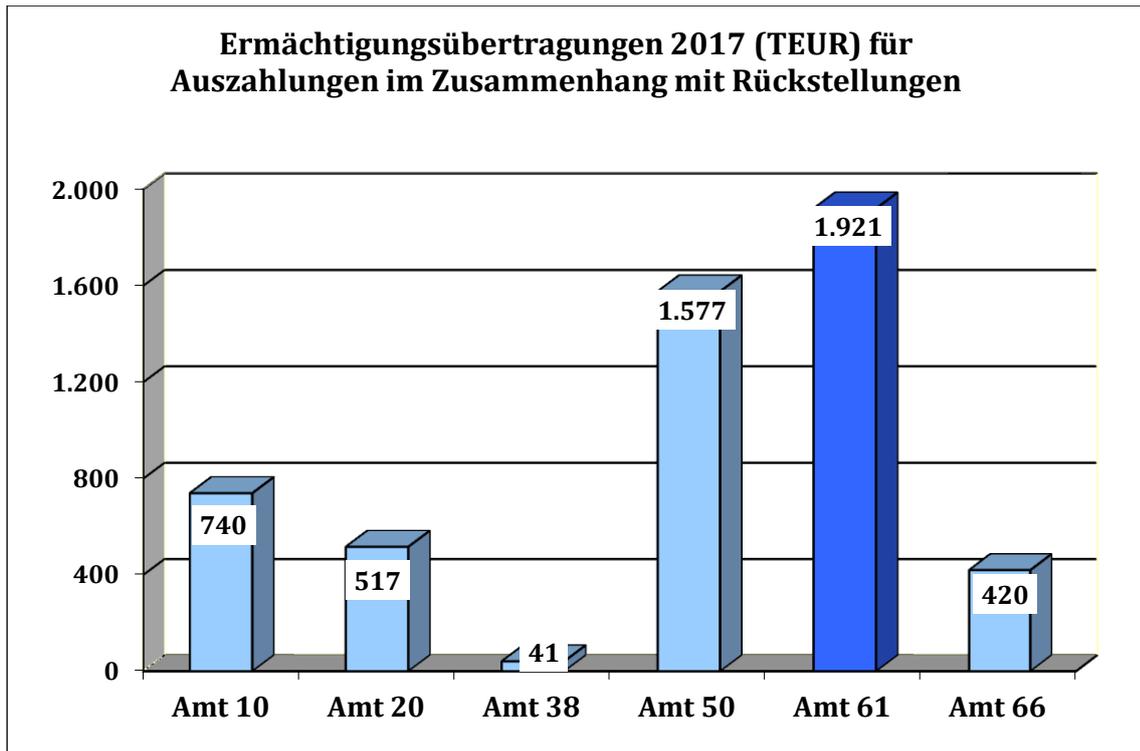
Die aus dem RJ 2017 in das HJ 2018 übertragenen Ermächtigungen betreffen insgesamt 55 Sachverhalte, die sich ämterbezogen wie folgt darstellen:



Übertragungen 2017 für zweckgebundene konsumtive Auszahlungen		
Fachbereich	Produkt (13 Sachverhalte)	TEUR
• Stabsstelle 02	01.111.08, 04.281.01 (3 Fälle)	53
• Amt 40	03.243.01, 05.351.02 (5 Fälle)	36
• Amt 51	06.362.01, 06.363.03, 06.363.01 (5 Fälle)	27
Summe		116

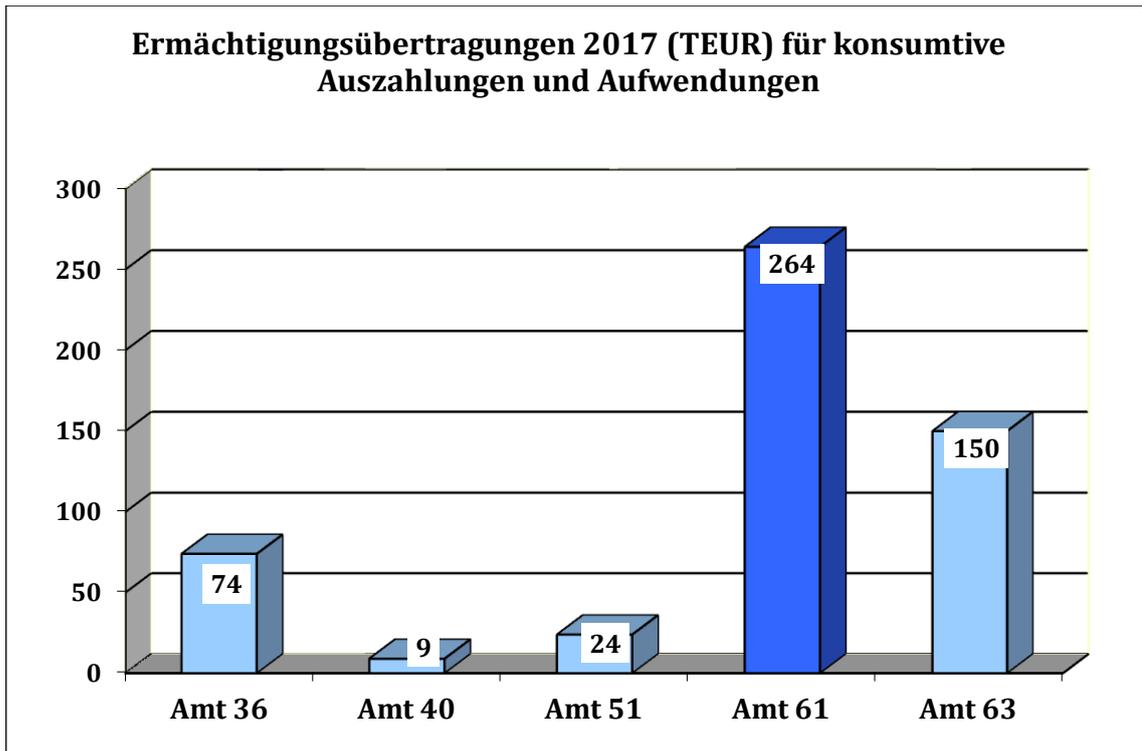


Übertragungen 2017 f. Auszahlungen in Verbindung m. Rückstellungen		
Fachbereich	Produkt (12 Sachverhalte)	TEUR
• Amt 10	01.111.10 (1 Fall)	740
• Amt 20	01.111.12 (1 Fall)	517
• Amt 38	02.128.01 (1 Fall)	41
• Amt 50	05.322.01, 05.334.01, 05.335.01, 05.336.01, 05.331.02, 05.338.01 (6 Fälle)	1.577
• Amt 61	12.542.01 (2 Fälle)	1.921
• Amt 66	14.561.04 (1 Fall)	420
Summe		5.216

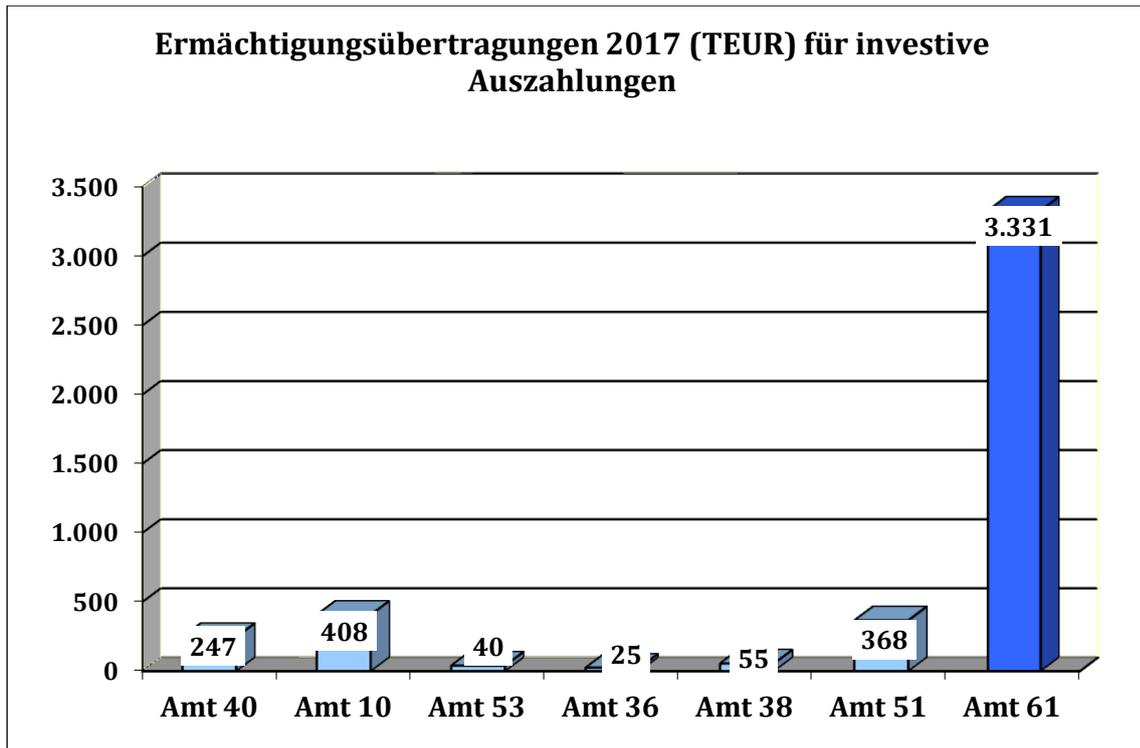


Übertragungen 2017 für konsumtive Auszahlungen und Aufwendungen

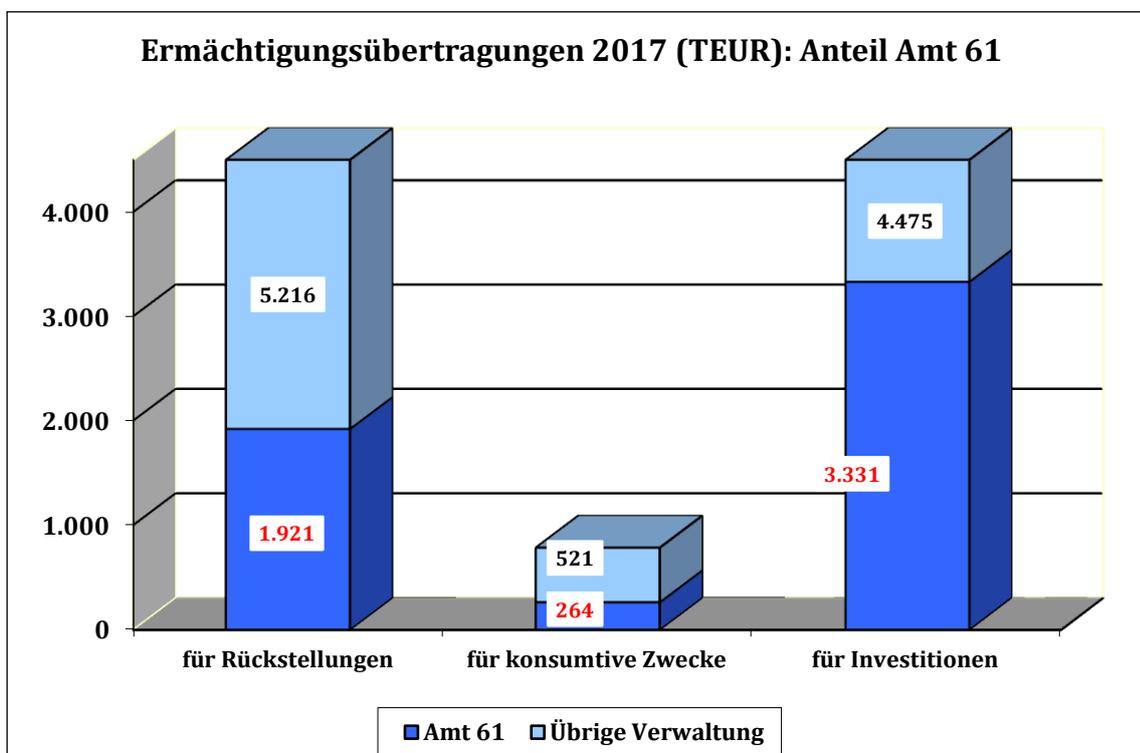
Fachbereich	Produkt (7 Sachverhalte)	TEUR
• Amt 36	02.122.09 (1 Fall)	74
• Amt 40	05.351.02 (1 Fall)	9
• Amt 51	06.363.01 (1 Fall)	24
• Amt 61	15.575.01, 09.511.01 (3 Fälle)	264
• Amt 63	10.521.01 (1 Fall)	150
Summe		521

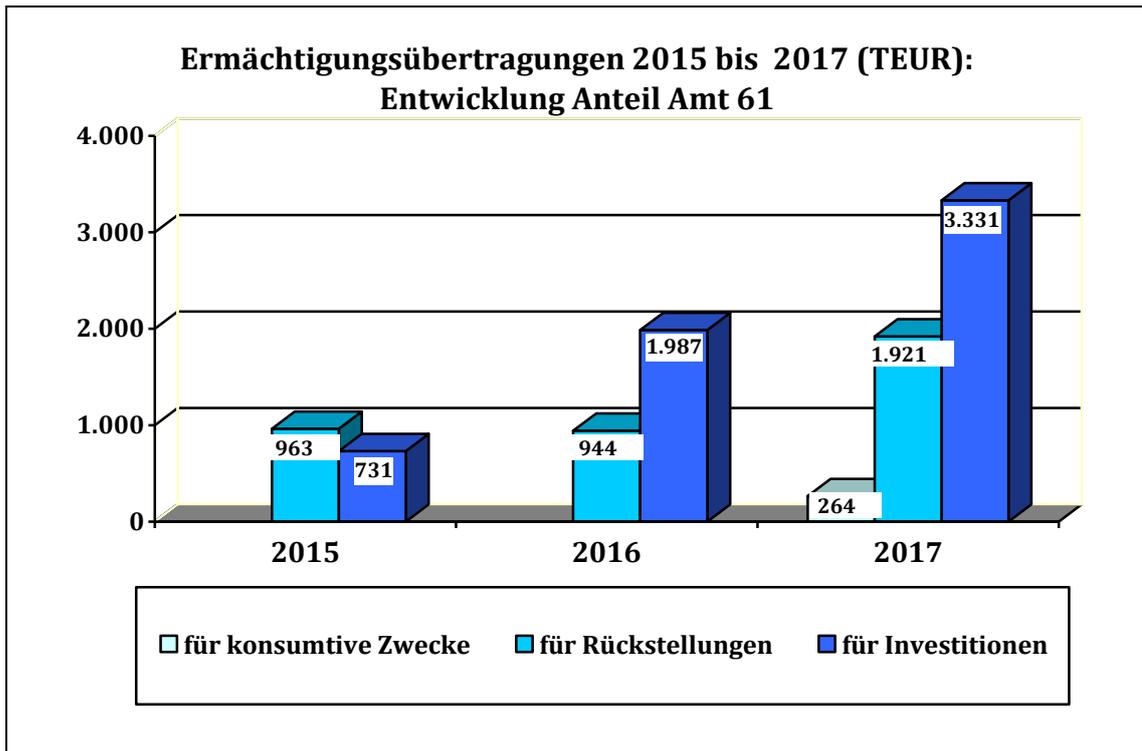


Übertragungen 2017 für investive Auszahlungen		
Fachbereich	Produkt (23 Sachverhalte)	TEUR
• Amt 40	03.221.01, 03.231.01, 03.243.01, 03.231.01 (4 Fälle)	247
• Amt 10	01.111.14 (2 Fälle)	408
• Amt 53	07.412.01 (1 Fall)	40
• Amt 36	02.122.06 (1 Fall)	25
• Amt 38	02.126.01, 02.128.01 (3 Fälle)	55
• Amt 51	06.365.01, 06.362.01 (2 Fälle)	368
• Amt 61	12.542.01, 12.542.02, 09.511.01 (10 Fälle)	3.331
Summe		4.474



Über 53%, und damit mehr als die Hälfte des insgesamt übertragenen Finanzvolumens betrifft Aufgabenbereiche des Amtes 61 (5.516.000 EUR von 10.328.000 EUR). Diese prägen in maßgeblichem Umfang das Ausmaß der Resteentwicklung.





Im Bereich "Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang mit **Rückstellungen**" ging gegenüber 2015 (963.000 €) das Restevolumen im Folgejahr (944.000 €) um rd 2% (19.000 €) zurück. Im RJ 2017 (1.921.000 €) wurden im Vergleich zu 2015 = 958.000 € mehr übertragen, was nahezu eine Verdopplung bedeutet. In der Sparte "Ermächtigungsübertragungen im **investiven** Bereich" fallen die Zuwächse noch deutlicher aus: 2016 (1.987.000 €) beträgt der Anstieg gegenüber 2015 (731.000 €) = 1.256.000 € (rd. 172% mehr). 2017 (3.331.000 €) ist das Übertragungsvolumen im Vergleich zu 2015 auf mehr als das Vierfache angewachsen (+ rd. 356%).

Bereits im Prüfbericht über den Jahresabschluss 2015¹⁸ setzte sich die Rechnungsprüfung mit der Restebildung in diesen Aufgabefeldern kritisch auseinander¹⁹ und traf entsprechende Prüffeststellungen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen. Exemplarisch für Übertragungssachverhalte aus dem RJ 2017 in das HJ 2018 seien zwei Fallgestaltungen mit erheblichem Finanzbedarf genannt:

❖ Restebildung im Zusammenhang mit Rückstellungen

Produkt 12.542.01: Erstattung an Gemeinden/GV für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
Volumen: 1.915.723,75 €

¹⁸ vgl. Drs. Nr. 222/17

¹⁹ vgl. insbesondere die Ausführungen auf den Seiten 54 und 55

Verwaltungsseitige Begründung: *"Zur Auszahlung von Mitteln der Rückstellungen 'Niederschlagswassergebühren', 'Instandhaltungsmaßnahmen Radwege' und 'Brückensanierung und Straßen' sind im Finanzplan für den Haushalt 2018 keine ausreichenden Mittel eingestellt, sodass entsprechende Reste gebildet werden müssen."*

Nachstehende Übersicht zeigt die betragsmäßige Entwicklung dieser Rückstellungen während der letzten sieben Rechnungsjahre:

	2011 (EUR)	2012 (EUR)	2013 (EUR)	2014 (EUR)	2015 (EUR)	2016 (EUR)	2017 (EUR)
Brückensanierung	400.000,00	328.315,82	204.204,74	27.141,40	240.000,00	232.503,00	228.457,00
Instandhaltung Radwege		25.301,97	25.301,97	89.942,70	89.942,70	145.875,87	142.743,79
Instandhaltung Straßen				1.880.000,00	1.880.000,00	1.712.000,00	1.647.378,62
Gebühren für Niederschlagswasser	225.332,79	1.460.000,00	792.401,49	940.645,13	897.144,34	897.144,34	897.144,34

Auf die Ausführungen des Fachamts zur haushaltsmäßigen Abwicklung der Maßnahmen (vgl. Seiten 26 bis 28 und Seiten 30 bis 37) wird verwiesen.

❖ Restebildung im Zusammenhang mit investiven Auszahlungsermächtigungen

Produkt 12.542.02: Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Volumen: 1.075.000,00 €

Verwaltungsseitige Begründung: *"Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme an der K 29 (OD Schneidhausen) erfolgte im Dezember 2017. Die Umsetzung erfolgt ab Januar 2018."*

Produkt 12.542.01: Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Volumen: 1.340.000,00 €

Verwaltungsseitige Begründung: *"Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme an der K 45 (B 264 – K 27) erfolgte im Dezember 2017. Die Umsetzung erfolgt ab Januar 2018."*

Nach § 2 der Dienstanweisung des Kreises sollen Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich lediglich in Ausnahmefällen möglich sein, wenn

entweder entsprechende Verpflichtungen eingegangen wurden, die im Folgejahr eine Zahlungspflicht begründen,

oder Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr begonnen, aber nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten.

Um die in Rede stehenden Sachverhalte abschließend beurteilen zu können, bat die Rechnungsprüfung das Fachamt zu den Straßenbaumaßnahmen "K 29" und "K 45" um



eine Übersicht zur haushaltsmäßigen Entwicklung (Haushaltsansätze, Restebildungen, Mittelinanspruchnahmen). Das Fachamt erläuterte die Notwendigkeit der Ermächtigungsübertragungen in seinem Schriftsatz vom 2. Januar 2019 wie folgt:

"K 29 OD Schneidhausen

Der Ausbau der K 29 im Abschnitt Schneidhausen wurde im Juni 2010 zur Förderung bei der bez.-Reg. Köln angemeldet. Im anschließenden Programmgespräch im Oktober 2010 wurde an der Planung bemängelt, dass eine Prüfung weiterer Alternativen unterblieben ist. Die Bezirksregierung hat die Maßnahme zurückgestellt mit der Maßgabe, dass durch den Antragsteller weitere Alternativen zu prüfen und zu bewerten sind. Die Entscheidung über die Aufnahme der Maßnahme in ein konkretes Förderjahr wurde bis dahin vertagt.

Zum Planverfahren K 29n wurde im Jahr 2011 eine Umweltverträglichkeitsstudie in die Wege geleitet (siehe auch Drs. Nr. 70/11). Die turnusmäßige Brückenprüfung hat bezüglich der Mühlenteichbrücke immer weiter greifende Beschränkungen ausgelöst (2012: einspurige Verkehrsführung; 2014: Beschränkung des zulässigen Gewichtes auf 16 t). Die Umweltverträglichkeitsstudie hat bereits in der ersten Stufe deutlich gemacht, dass der zu betrachtende Raum ökologisch sehr sensibel ist, wodurch die Trassenfindung/ -festlegung einen weitreichenden, langwierigen Abwägungsprozess mit sich bringen wird. Da die bestehende Strecke im Bestand aufgrund ihrer Funktion nicht zur Disposition stand, wurde aufgrund der Ausgangssituation der Ausbau der bestehenden Trasse der K 29 im Abschnitt Schneidhausen vom Planverfahren zur K 29n abgespalten (siehe Drs. Nr. 88/15) und mit Datum vom 13.08.2015 ein Finanzierungsantrag für die Straße und die Brücken bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Im Programmgespräch 2015 wurde dem Kreis Düren eine Förderung für 2016 zugesichert, so dass ab diesem Haushaltsjahr die Mittel vorgehalten werden mussten. Der Förderbescheid für die 1. Bewilligung erfolgte am 14.12.2016. Im Jahr 2017 erfolgte die Ausführungsplanung und das öffentliche Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen. Mit Auftrag vom 21.11.2017 wurden die Leistungen an einen Unternehmer vergeben. Im Januar 2018 wurde die Baustelle eingerichtet und begonnen.

K 45 (B 264 – K 27)

Der Ausbau der K 45 umfasst die Gesamtstrecke Merode bis D'horn einschließlich des begleitenden Radweges (siehe Drs. Nr. 387/14). Für die Maßnahme wurden mit Antrag vom 30.07.2014 Fördergelder bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme im Programmgespräch 2014 für das Jahr 2015 fest eingeplant, so dass die Finanzierung insgesamt ab diesem Haushaltsjahr sicherzustellen war (Fördervoraussetzung). Der 1. Bewilligungsbescheid mit Datum 10.12.2015 ging zum Jahresende 2015 ein.



Die Planung innerhalb der Trasse hat ergeben, dass aufgrund des begleitenden Radweges die neue Verkehrsanlage in den Entwicklungstreifen des Gewässers Meroder Bach eingreift. Aufgrund dessen hat die Untere Naturschutzbehörde zur Auflage gemacht, dass das Gewässer Meroder Bach seitlich vom Straßenkörper abzurücken ist. Unter diesen Vorgaben das notwendige Baurecht zu schaffen hat erfordert, dass umfangreiche Ackerflächen erworben und eine ökologische Gewässergestaltungsplanung erstellt werden musste. In Folge dessen haben sich sowohl die Kosten erhöht als auch die Ausschreibung und der Beginn der Maßnahme verschoben (Ausschreibung im Jahr 2017, Auftragsvergabe mit Schreiben vom 19.12.2017, Start der Maßnahme in 2018).“

Historie K 29 OD Schneidhausen								
HH-Jahr	Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz	Reste	Gesamtsumme	Bewegungen	noch verfügbar am Jahresende	Bemerkung
2012	610451010	K 29 OD Schneidhausen	50.000 €		50.000 €	13.000,00 €	37.000,00 €	Auszahlungen für Planungsleistungen im Zuge der Baurechtschaffung
2013	610451010	K 29 OD Schneidhausen	50.000 €		50.000 €	9.183,83 €	40.816,17 €	Auszahlungen für Planungsleistungen im Zuge der Baurechtschaffung
2014	610451010	K 29 OD Schneidhausen	75.000 €		75.000 €	6.700,00 €	68.300,00 €	Auszahlungen für Planungsleistungen im Zuge der Baurechtschaffung
2015	610451010	K 29 OD Schneidhausen	75.000 €		75.000 €	92.448,45 €	17.448,45 €	Auszahlungen für Planungsleistungen im Zuge der Baurechtschaffung
2016	610451010	K 29 OD Schneidhausen	100.000 €		100.000 €	104.906,35 €	4.906,35 €	Planungsleistungen
2017	610451010	K 29 OD Schneidhausen	500.000 €	700.000 €	1.200.000 €	173.853,39 €	1.026.146,61 €	Planungsleistungen
2018	610451010	K 29 OD Schneidhausen	2.500.000 €	1.075.000 €	3.575.000 €	3.837.012,29 €	262.012,29 €	Baubeginn

Historie K 45 (B264 - K27)								
HH-Jahr	Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz	Reste	Gesamtsumme	Bewegungen	noch verfügbar am Jahresende	Bemerkung
2014	610451049	K45 B264 - K27	40.000 €		40.000 €	42.818,49 €	2.818,49 €	Planungsmittel für Baurechtschaffung
2015	610451049	K45 B264 - K27	20.000 €		20.000 €	7.000,00 €	13.000,00 €	Planungsmittel für Baurechtschaffung
2016	610451049	K45 B264 - K27			0 €	8.857,27 €	8.857,27 €	Planungsmittel für Baurechtschaffung
2017	610451049	K45 B264 - K27	1.000.000 €	300.000 €	1.300.000 €	32.617,51 €	1.267.382,49 €	Planungsmittel
2018	610451049	K45 B264 - K27	350.000 €	1.340.000 €	1.690.000 €	1.031.843,80 €	658.156,20 €	Baubeginn



4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.²⁰

4.4.4.1 Soll-Ist-Vergleich „Ergebnisrechnung“

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	840	1.154	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.823	287.994	
3	Sonstige Transfererträge	14.152	18.836	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.899	13.038	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	647	612	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.236	164.992	
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.754	9.931	
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	
9	Bestandsveränderungen	0	0	
10	Ordentliche Erträge	486.351	496.558	+ 10.207
11	Personalaufwendungen	-64.856	-66.090	
12	Versorgungsaufwendungen	-5.238	-5.931	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.696	-18.658	
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.326	-7.804	
15	Transferaufwendungen	-373.117	-371.593	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.247	-15.516	
17	Ordentliche Aufwendungen	-487.480	-485.591	+ 1.889
18	Ordentliches Ergebnis	-1.130	10.966	+ 12.096
19	Finanzerträge	2.875	3.014	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.851	-1.115	
21	Finanzergebnis	1.024	1.899	+ 875
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-106	12.866	+ 12.972

Die Verwaltung erläutert in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf den Seiten 102/103 das Resultat der Ergebnisrechnung:

„Tatsächlich schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 12.865.514,78 €. [...] Während sich bei den Personalaufwendungen im Saldo Verschlechterungen von rd. 1,9 Mio. € ergeben, schließen die Zeilen die Transfererträge und -aufwendungen saldiert mit einer Verbesserung i.H.v. rd. 6,2 Mio. €. [...] Die z.T. hohen Abweichungen in einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung erklären sich im Wesentlichen wie folgt:

☞ Zeile 02: Vereinnahmung von Geldern des Rettungspaketes des Landes NRW i.S. Kindertageseinrichtungen und Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten. Beide Beträge wurden weitergeleitet, siehe auch Zeile 15.

²⁰ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine Darstellung im "TEUR-Format" gewählt. Damit eine Kongruenz mit den Werten in den Ergebniszeilen gewährleistet blieb, sind Einzelwerte in dementsprechender Weise gerundet worden.



☞ Zeile 03: Die Verbesserungen sind im Wesentlichen auf den Bereich der Jugendhilfe zurückzuführen. Es konnten erhebliche Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen auch für vergangene Jahre realisiert werden, welche sich positiv auf die Jugendamtsumlage ausgewirkt haben.

☞ Zeile 04: Es war angedacht, die Leitstelle mit Wirkung vom 01.01.2017 auf die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) zu übertragen. Diese Übertragung fand nicht statt, so dass die entsprechenden Gebühren im Kreishaushalt vereinnahmt werden konnten.

☞ Zeile 06: Durch die "Nicht-Übertragung" der Leitstelle auf die RDKD entfielen Kostenerstattungen seitens der AöR. Darüber hinaus wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung von einem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger im SGB II-Bereich ausgegangen, welcher in dieser Form nicht eingetreten ist. Entsprechend niedriger vielen auch die Bundeserstattungen aus.

☞ Zeile 07: Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich und aufgrund der Einigung mit der KDVZ.

☞ Zeile 13: Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastruktur mussten verschoben werden.

☞ Zeile 15: Hier sind insbesondere die Minderaufwendungen aus dem SGB II-Bereich zu nennen. Darüber hinaus hat der LVR über eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 auf Umlagezahlungen von fast 3 Mio. € verzichtet. Im Bereich des Sozialamtes wurden u.a. aufgrund von Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und den Pflegestärkungsgesetzen Einsparungen erzielt. Die in Zeile 2 genannten Weiterleitungen von Geldern hat die deutlichen Minderaufwendungen fast wieder egalisiert."

Ordentliche Erträge/Aufwendungen

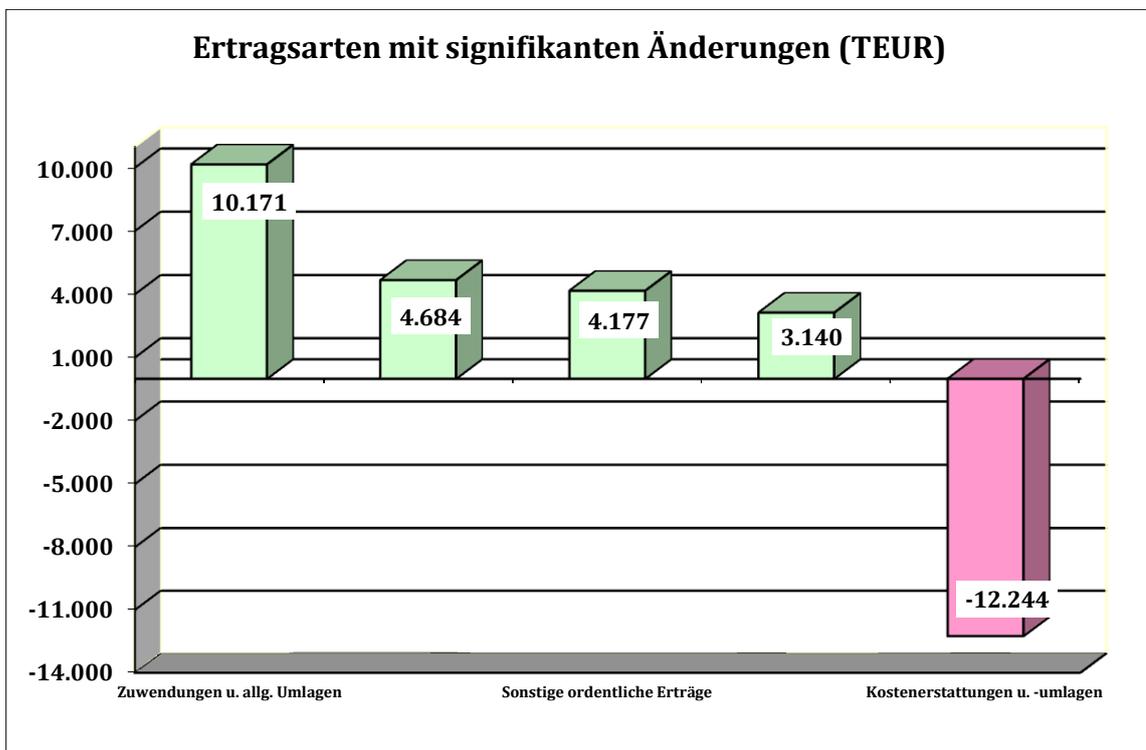
Ertragsarten	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
• Steuern und ähnliche Abgaben	840	1.154	+ 314	+ 37,38
• Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	277.823	287.994	+ 10.171	+ 3,66
• Sonstige Transfererträge	14.152	18.836	+ 4.684	+ 33,10
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.899	13.038	+ 3.140	+ 31,72
• Privatrechtliche Leistungsentgelte	647	612	- 35	- 0,46
• Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	177.236	164.992	- 12.244	- 6,91
• Sonstige ordentliche Erträge	5.754	9.931	+ 4.177	+ 72,59
Saldo Mindererträge			- 12.279	
Saldo Mehrerträge			+ 22.486	
Saldo Ordentliche Erträge	486.351	496.558	+ 10.207	+ 2,10



Aufwandsarten	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
• Personalaufwendungen	64.856	66.090	+ 1.234	+ 1,90
• Versorgungsaufwendungen	5.238	5.931	+ 693	+ 13,23
• Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	20.696	18.657	- 2.039	- 9,85
• Bilanzielle Abschreibungen	8.326	7.804	- 522	- 6,27
• Transferaufwendungen	373.117	371.593	- 1.524	- 0,41
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.247	15.516	+ 269	+ 1,76
Saldo Minderaufwendungen			- 4.085	
Saldo Mehraufwendungen			+ 2.196	
Saldo Ordentliche Aufwendungen	487.480	485.591	- 1.889	- 0,39

Ertragsarten mit signifikanten Änderungen

Ertragsarten mit signifikanten Änderungen	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	277.823	287.994	+ 10.171
• Sonstige Transfererträge	14.152	18.836	+ 4.684
• Sonstige ordentliche Erträge	5.754	9.931	+ 4.177
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.899	13.038	+ 3.140
• Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	177.236	164.992	- 12.244



▪ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen



Zuwendungen u. allgemeine Umlagen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	27.173	33.888	+ 6.715
• 09 Räuml. Planung/Entwickl., Geoinf.	1.239	121	- 1.118
• 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	241.179	246.304	+ 5.125

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	26.793	33.616	+ 6.823

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 342:

"Das Rettungspaket des Landes NRW zum Erhalt der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen nach § 21f KiBiz in Höhe 5.055.993,91 € für den Kreis Düren wurde im Dezember 2017 hier abgewickelt. Ferner wurden aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern nach Kita-Plätzen und der Finanzierungssystematik des KiBiz höhere Beträge vereinnahmt, bzw. Erträge erzielt."

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (09 Räuml. Planung/Entwickl., Geoinf.)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 09.511.01 Räuml. Planung/Entwicklung	1.198	75	- 1.123

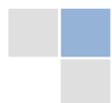
Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 384:

"Bei der Durchführung der LEADER-Projekte sowie dem Breitbandprojekt ist eine zeitliche Verzögerung der Umsetzungsphase eingetreten. Es haben sich Minderaufwendungen/-auszahlungen ergeben. Bedingt hierdurch konnten in 2017 keine Fördermittel abgerufen werden. [...] Aus statistischen Gründen wurde die in Zeile 06 geplante Zuwendung des Landes für den Breitbandkoordinator in Zeile 02 vereinnahmt."

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (16 Allgemeine Finanzwirtschaft)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 16.611.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	241.179	246.304	+ 5.125

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 491:

"Der LVR hat im Jahr 2017 Umlagezahlungen erstattet. Der vereinnahmte Betrag i.H.v. 6.734.124,01 € wurde aufgrund des Kreistagsbeschlusses zur Drs. Nr. 193/17 in voller Höhe an



die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. [...] Andererseits konnte die hier geplante Nachzahlung der kreisangehörigen Kommunen aus der Jugendamtsumlage des Jahres 2015 nicht vereinnahmt werden, da der Jahresabschluss 2015 erst im Jahr 2018 beschlossen und bekannt gemacht wurde. Hierdurch kam es zu Mindereinzahlungen. (nur Zeile 02 TFR).“

▪ Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 03 Schulträgeraufgaben	1.000	0	- 1.000
• 05 Soziale Leistungen	6.610	8.530	+ 1.920
• 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.531	10.291	+ 3.760

Sonstige Transfererträge (03 Schulträgeraufgaben)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 03.231.01 Berufskollegs	1.000	0	- 1.000

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 194:

“Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) bzw. Gute Schule 2020 mussten z.T. verschoben werden. Entsprechende Mittelabrufe erfolgen in 2018. Entsprechend niedriger fallen auch die Aufwendungen aus “Internen Leistungsverrechnungen” aus. Es wird auf Drs. Nr. 116/18 verwiesen.”

Sonstige Transfererträge (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.312.01 Grundsicherung Arbeitslose	2.580	3.418	+ 838
• 05.335.01 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	7	693	+ 686
• 05.336.01 Hilfe zur Pflege	1.480	2.441	+ 961

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 237:

“Die kommunalen Erträge wie Rückzahlungen und Erstattungen von anderen Leistungsträgern konnten deutlich gesteigert werden, hier insbesondere durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017.”

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.335.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 278:



"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind. Durch das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes wurden die Zuständigkeiten der überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe neu geordnet. In der Delegationssatzung wird geregelt, welche Aufgaben der LVR auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen hat. Sie trat zum 01.07.2016 in Kraft. Hierdurch entstanden Verschiebungen innerhalb der einzelnen Produkte.

In diesem Produkt kam es zu Mehreinnahmen, da der LVR u.a. die Hilfen für die Betreuung in einer Pflegefamilie auf den Kreis Düren übertragen hat."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.336.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 282:

"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind. Durch das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes wurden die Zuständigkeiten der überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe neu geordnet. In der Delegationssatzung wird geregelt, welche Aufgaben der LVR auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen hat. Sie trat zum 01.07.2016 in Kraft. Hierdurch entstanden Verschiebungen innerhalb der einzelnen Produkte.

In diesem Produkt kam es zu Mehreinnahmen, da der LVR u.a. die ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen auf den Kreis Düren übertragen hat."

Sonstige Transfererträge (06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06.363.02 H.z.E., Eingliederungsh. f. seel. beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj. vorl. Schutzm.	6.531	10.291	+ 3.760

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 327:

"Im Rahmen der Abwicklung der Kostenerstattungsfälle nach § 89 SGB VIII kam es zu erheblichen Verbesserungen. Dies hängt zum größten Teil mit den Fallabwicklungen nach § 89d SGB VIII (= Erstattungen der Jugendhilfefälle für unbegleitete minderjährige Ausländer) zusammen. Grund hierfür ist, dass der Landschaftsverband Rheinland die Fälle erst sukzessive bearbeiten konnte und es somit zu verspäteten Kostenanerkennnissen, Abrechnungen und Zahlungsabwicklungen kam."

- **Sonstige ordentliche Erträge**



Sonstige ordentliche Erträge mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01 Innere Verwaltung	764	2.067	+ 1.303
• 02 Sicherheit und Ordnung	3.374	4.614	+ 1.240
• 05 Soziale Leistungen	699	1.385	+ 686

Sonstige ordentliche Erträge (01 Innere Verwaltung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01.111.14 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	36	817	+ 781

Fachamtsseitige Erläuterungen der Mehrerträge (+ 781 TEUR) enthält Seite 98, Band 2 des Jahresabschlusses 2017 nicht.

Sonstige ordentliche Erträge (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.127.01 Integrierte Leitstelle (ILS)	70	617	+ 547

Fachamtsseitige Erläuterungen der Mehrerträge (+ 547 TEUR) enthält Seite 178, Band 2 des Jahresabschlusses 2017 nicht.

Sonstige ordentliche Erträge (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.312.01 Grundsicherung Arbeitslose	300	714	+ 414

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 237:

„Die Abweichungen resultieren aus Erträgen aus Zuschreibungen, die buchungstechnisch bei Erlass der ursprünglich niedergeschlagenen Forderung erforderlich sind. Eine Ansatzbildung gibt es in diesem Bereich nicht. Ein entsprechender Aufwand ist in Zeile 16 TER verbucht.“

▪ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02 Sicherheit und Ordnung	5.432	8.513	+ 3.082

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.127.01 Integrierte Leitstelle (ILS)	0	2.853	+ 2.853



Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 178:

"Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Leitstelle (LTS) zur Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) übergeht. Deswegen wurden keine Werte im Haushalt veranschlagt. Da der Übergang nicht vollzogen wurde, sind die Gebühren weiterhin beim Kreis Düren zu vereinnahmen."

▪ **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02 Sicherheit und Ordnung	2.557	1.246	- 1.311
• 05 Soziale Leistungen	169.562	158.936	- 10.626
• 14 Umweltschutz	725	389	- 336

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.127.01 Integrierte Leitstelle (ILS)	1.768	355	- 1.413

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 178:

"Es wurden in 2017 keine Mitarbeiter an die RDKD für die Leitstelle abgeordnet. Insofern werden auch keine Personalkosten an den Kreis Düren erstattet. Es sind nur die Buchungen für die Personalkosten der Verwaltung verbucht."

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.312.01 Grundsicherung Arbeitslose	125.783	114.889	- 10.894
• 05.312.02 Aktiv. Eingliederungsleistungen für ALGII-Bezieher	22.831	22.532	- 299
• 05.333.01 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.507	19.232	+ 725

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 237:

"Bei der Haushaltsplanung war von deutlich höheren Steigerungen der Anzahl an Bedarfsgemeinschafts-/Flüchtlingszahlen und damit höheren Erträgen/ Einzahlungen des Bundes ausgegangen worden."



Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 243:

"Aufgrund geringerer Transferaufwendungen/-auszahlungen liegen die entsprechenden Erträge/Einzahlungen ebenfalls unter dem Ansatz."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.333.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 270:

"Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Bundeserstattung für die Grundsicherungsleistungen korrespondieren mit entsprechenden Mehrausgaben für Grundsicherungsleistungen, da der Bund die tatsächlichen Netto-Ausgaben zu 100 % erstattet."

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (14 Umweltschutz)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 14 Bodenschutz	422	0	- 422

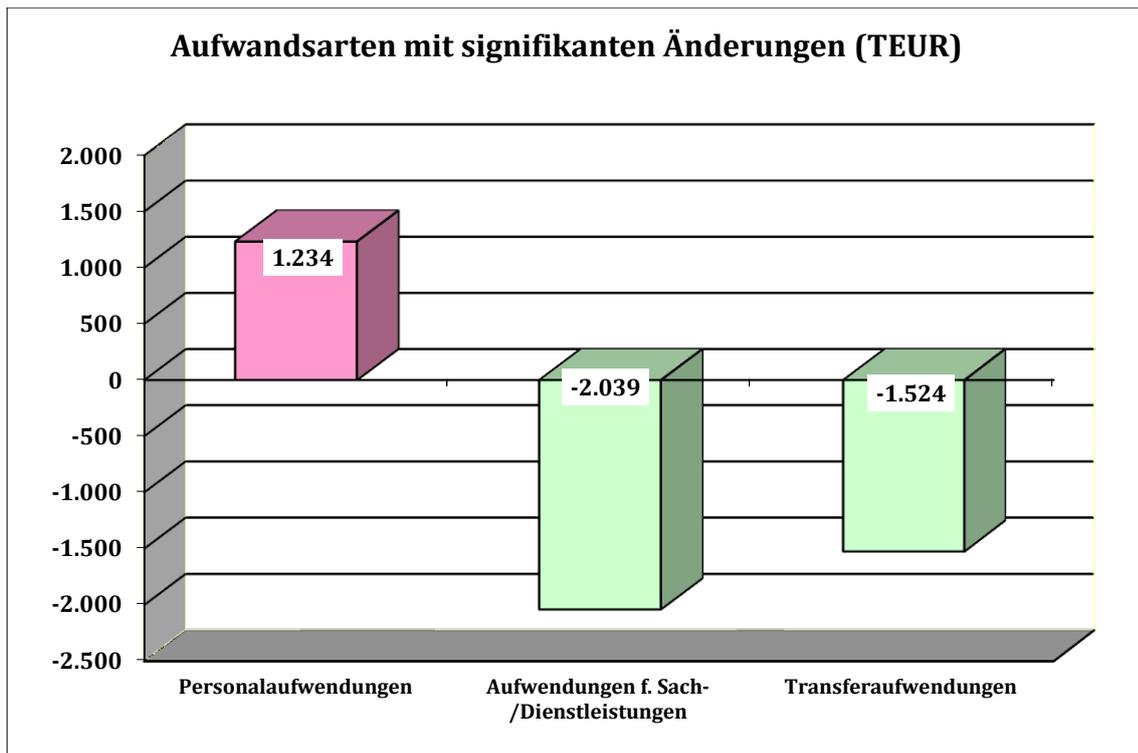
Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 464:

"Die Minderausgaben resultieren daraus, dass behördlich in 2016 für erforderlich gehaltene Maßnahmen (Untersuchungen, Sicherungen und Sanierungen) von den Verantwortlichen selbst durchgeführt wurden und dem Kreis Düren keine Aufwendungen/Kosten für entsprechende Beauftragungen (Ersatzvornahmen) entstanden sind."

Aufwandsarten mit signifikanten Änderungen

Aufwandsarten mit signifikanten Änderungen	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• Personalaufwendungen	64.856	66.090	+ 1.234
• Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	20.696	18.657	- 2.039
• Transferaufwendungen	373.117	371.593	- 1.524





▪ Personalaufwendungen

Personalaufwendungen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01 Innere Verwaltung	11.009	11.425	+ 416
• 02 Sicherheit und Ordnung	8.930	9.392	+ 463
• 05 Soziale Leistungen	20.621	21.173	+ 552

Personalaufwendungen (01 Innere Verwaltung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01.111.09 Personalsteuerung, - entwicklung, Organisation	1.648	1.795	+ 147

Personalaufwendungen (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.122.11 Aufenthaltsregelungen	1.158	1.401	+ 243

Personalaufwendungen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.312.01 Grundsicherung für Arbeits- lose	8.878	9.596	+ 718
• 05.312.02 Aktivierte Eingliederungs- leistungen für ALG II-Bezieher	7.762	7.582	- 180

Personalaufwendungen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.343.02 Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	404	301	- 103

Unter G 5.2.3 auf Seite 136, Band 1 des Jahresabschlusses 2017 macht die Verwaltung zu den insgesamt gestiegenen Personalaufwendungen folgende Angaben:

„Die Personalkostenansätze 2017 beruhen auf den Hochrechnungen und Planungen aus 2016. Der Mehraufwand steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit zu bildenden Rückstellungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen nur sehr schwer prognostiziert werden können, da Rückstellungen qua Definition für „ungewisse Verbindlichkeiten“ zu bilden sind. Er ist zum Teil durch die Übernahme von Beamten bedingt. Für sie mussten neue Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet werden, deren Höhe bei den Planungen nur sehr schwer geschätzt werden konnten.“

Ursachen für produktspezifische Mehr- / Mindererträge sind nicht näher beschrieben.

▪ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01 Innere Verwaltung	7.861	6.385	- 1.476
• 02 Sicherheit und Ordnung	1.687	3.251	+ 1.564
• 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	2.624	1.224	- 1.400

Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen (01 Innere Verwaltung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01.111.07 Sonstige Servicedienste	365	235	- 130
• 01.111.08 Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement u.a.	324	567	+ 243
• 01.111.17 Gebäudemanagement	6.195	4.630	- 1.565

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 01.111.07 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 70:

„Der Haushaltsansatz beinhaltet u.a. Aufwendungen für Securitydienstleistungen. Der auf die jobcom entfallende Anteil für diese Dienstleistungen wird dezentral von der job-com ausgezahlt. Diverse Änderungen an der bestehenden Telefonanlage wurden aufgrund der anstehenden Einführung einer neuen Telefonanlage in 2018 nicht durchgeführt.“



Erläuterung des Fachamts zu Produkt 01.111.08 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 74:

"Für die Umsetzung repräsentativer Maßnahmen des Kreises Düren war im Jahr 2017 eine Mehrausgabe erforderlich. Die Deckung der Ausgaben erfolgte durch eine entsprechende Mehreinnahme durch Sponsoringgelder und Spenden."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 01.111.17 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 110:

"Minderaufwand / Minderauszahlung beim Energiebezug aufgrund nicht kalkulierbarem Energiebedarf sowie Auswirkungen der energetischen Sanierungsmaßnahmen."

Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.127.01 Integrierte Leitstelle (ILS)	709	2.289	+ 1.580

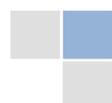
Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 178:

"Die Kosten der Fehlfahrten wurden falsch eingeschätzt. Zusätzlich war geplant, dass die LTS zur RDKD übergeht, dies ist nicht geschehen. Daher ist der Anteil der allgemeinen Gebühr der Stadt Düren an die RDKD weiterzuleiten."

Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen (12 Verkehrsflächen /-anlagen, ÖPNV)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 12.542.01 Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	2.009	908	- 1.101
• 12.547.01 ÖPNV/SPNV	615	316	- 299

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 12.542.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 429:

"Die Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen ist z.T. im Jahr 2017 erfolgt, konnte jedoch nicht durchgehend abgeschlossen werden. Dies wird im Jahr 2018 fortgeführt. Der Förderbescheid für den Bahnradweg Aachen Jülich wurde erst im Dezember 2017 erteilt. Die Umsetzung erfolgt erst ab dem Jahr 2018. Auf Grund der Komplexität und der hierdurch bedingten intensiven Begleitung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Düren waren die vorhandenen Kapazitäten gebunden. Bedingt hierdurch ist eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Kreis Düren eingetreten. Andererseits ist ein höherer Reparaturbedarf bei den Fahrzeugen angefallen."



Erläuterung des Fachamts zu Produkt 12.547.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 434:

„Bei der Umlageerhebung 2017 durch den ZV AVV ist eine Verrechnung sämtlicher Umlagebeiträge für den Kreis Düren (Erträge / Aufwendungen) erfolgt. Hierdurch ergeben sich Mindererträge/ -einzahlungen und Minderaufwände/ -auszahlungen.“

▪ Transferaufwendungen

Transferaufwendungen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 03 Schulträgeraufgaben	536	144	- 392
• 05 Soziale Leistungen	221.125	208.459	- 12.666
• 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	80.719	89.794	+ 9.075
• 09 Räuml. Planung / Entwickl., Geoinf.	1.496	293	- 1.203
• 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	62.386	66.272	+ 3.886

Transferaufwendungen (03 Schulträgeraufgaben)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 03.243.01 Sonstige schulische Aufgaben	536	121	- 415

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 208:

„Die eingeplanten Landesmittel in Höhe von 414.500 € für die Schulsozialarbeiter/innen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden unmittelbar ohne Vereinnahmung und Verausgabung über das Produkt an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.“

Transferaufwendungen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.312.01 Grundsicherung Arbeitslose	150.569	137.050	- 13.519
• 05.312.02 Aktivierte Eingliederungsleistungen für ALG II-Bezieher	14.351	14.200	- 151
• 05.331.01 Unterstützung von Wohlfahrtsverb. u.a. sozialen Einrichtungen	1.661	1.540	- 121
• 05.331.02 Leistungen nach dem APG NRW	8.979	9.300	+ 321
• 05.333.01 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.941	19.666	+ 725
• 05.334.01 Hilfe zur Gesundheit	2.090	2.844	+ 754
• 05.335.01 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	5.527	6.513	+ 986
• 05.336.01 Hilfe zur Pflege	13.034	11.144	- 1.890
• 05.341.01 Leistungen nach dem Unter-	2.600	2.761	+ 161



Transferaufwendungen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
haltsvorschussgesetz			
• 05.351.01 Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten	140	265	+ 125

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 237:

"Bei der Haushaltsplanung war von einer deutlich höheren Steigerung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften -/Flüchtlingszahlen ausgegangen worden."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 243:

"Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat der Bund ein leicht verringertes Eingliederungsbudget zur Verfügung gestellt. Dies hatte zur Folge, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im Bereich der aktivierenden Leistungen umgesetzt werden konnten. Zusätzlich fielen die Teilnehmerkosten des Sonderprojektes "Europäischen Sozialfonds" deutlich geringer aus, obwohl die Förderfallzahl erreicht war. Verwiesen wird auf den in Band I dargestellten Bericht des Amtes 56 (job-com)."

Fachamtsseitige Erläuterungen des Minderaufwendungen (- 121 TEUR) in Produkt 05.331.01 enthält Seite 256, Band 2 des Jahresabschlusses 2017 nicht.

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.331.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 260:

"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung naturgemäß nicht alle relevanten Fakten bekannt sind."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.333.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 270:

"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.334.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 274:



"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind. Darüber hinaus sind gerade die Erträge im Bereich des SGB XII großen Schwankungen unterworfen, da sie durch die jeweiligen Umstände des Einzelfalls bestimmt werden."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.335.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 278:

"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.336.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 282:

"Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (eeE), welcher mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz III zum 01.01.2017 eingeführt wurde, hat sich aufwandsmindernd auf die Pflegeaufwendungen in Einrichtungen ausgewirkt. Die Höhe der Einsparungen konnte mangels Erfahrungswerte allerdings nicht genau beziffert werden."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.341.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 294:

"Aufgrund der Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 und des Anspruches auf UVG-Leistungen über 6 Jahre hinaus bis zur Volljährigkeit wurden die Ansätze in 2017 bereits auf 2,6 Mio. € und in 2018 auf 3,5 Mio. € erhöht. Der dennoch darüber hinausgehende Betrag resultiert aus den tatsächlich noch höher als erwarteten Fallzahlsteigerungen und den hiermit verbundenen Bewilligungen zusammen."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.351.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 306:

"Eine genaue Kalkulation ist auf Grund der schwankenden Zuschusshöhe je gewährtem Fall kaum möglich. Die Ausgaben werden zu 100 % durch die jährliche Ausschüttung des Landes zur Ausgleichsabgabe gedeckt. In 2017 wurden kostenintensivere Fälle bewilligt."

Transferaufwendungen (06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06.363.02 H.z.E., Eingliederungsh. f. seel. beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj. vorl. Schutz m.	26.060	27.805	+ 1.745



Transferaufwendungen (06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	52.027	59.229	+ 7.202

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 06.363.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 327:

"Aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Fallzahlen/Kosten im Bereich der HZE bei Unterbringung in Einrichtungen ergaben sich höhere Aufwendungen/Auszahlungen."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 06.365.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 342:

"Im Rahmen des o.g. Rettungspakets wurden Beträge in Höhe von 5.055.993,91 € an die Kita-Träger weitergeleitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Voranschreitens des Bedarfes an Kita-Plätzen mehr Mittel benötigt."

Transferaufwendungen (09 Räuml. Planung / Entwickl., Geoinf.)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 09.511.01 Räuml. Planung/Entwicklung	1.496	293	- 1.203

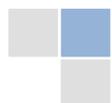
Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 384:

"Siehe Ausführungen zu Zeile 02 TER / Zeile 02 TFR zu den LEADER-Projekten und Breitband: Bei der Durchführung der LEADER-Projekte sowie dem Breitbandprojekt ist eine zeitliche Verzögerung der Umsetzungsphase eingetreten. Es haben sich Minderaufwendungen/-auszahlungen ergeben. Bedingt hierdurch konnten in 2017 keine Fördermittel abgerufen werden."

Transferaufwendungen (16 Allgemeine Finanzwirtschaft)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 16 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	62.386	66.272	+ 3.886

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 491:

"Die Verschlechterung durch die Weiterleitung der Sonderauskehrung des LVR (vgl. Erläuterung zu Zeile 02) wurde zum Teil durch eine nicht erwartete Reduzierung des Hebesatzes der LVR-Umlage kompensiert."



4.4.4.2 Soll-Ist-Vergleich „Finanzrechnung“

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	840	1.154	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.106	283.855	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	16.652	23.344	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.889	12.200	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	652	647	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.236	166.485	
7	Sonstige Einzahlungen	3.619	3.451	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.875	2.997	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	484.870	494.132	+ 9.262
10	Personalauszahlungen	-57.849	-57.004	
11	Versorgungsauszahlungen	-5.810	-5.891	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.396	-18.215	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.851	-1.114	
14	Transferauszahlungen	-376.293	-376.124	
15	Sonstige Auszahlungen	-15.523	-13.429	
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-482.722	-471.777	+ 10.946
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.147	22.355	+ 20.208
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.853	5.018	
19	Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	8	4	
20	Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	0	0	
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	16	24	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.876	5.045	- 15.831
24	Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-622	-57	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.250	-1.433	
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-3.824	-2.810	
27	Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-8.526	-6.759	
28	Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.239	-1.860	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-10	-21	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.471	-12.939	+ 22.532
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.594	-7.893	+ 6.701
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.447	14.462	+ 26.909
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.065	292	
34	Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0	20.000	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.364	-6.114	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-16.000	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.701	-1.821	- 4.523
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-9.746	12.641	+ 22.386
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-590	-590	
40	Korrekturposten	0	-4.134	
41	Änderung durchlaufender Haushalt	0	-1.647	
42	Veränderung Portokasse	0	0	
43	Liquide Mittel	-10.336	6.269	+ 16.605

Die Verwaltung merkt in Band 1 des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 103 zum Resultat der Finanzrechnung folgendes an:



"Im Bereich der Finanzrechnung ist in Zeile 32 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ein positives Ergebnis von rund 14,5 Mio. € (und somit eine Verbesserung in Höhe von rund 26,9 Mio. € zur Haushaltsplanung) zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert zum Einen aus der positiven Entwicklung in der Ergebnisrechnung (die sich auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit niederschlagen) und zum Anderen aus der Tatsache, dass eine Vielzahl von Investitionen nicht getätigt wurden."

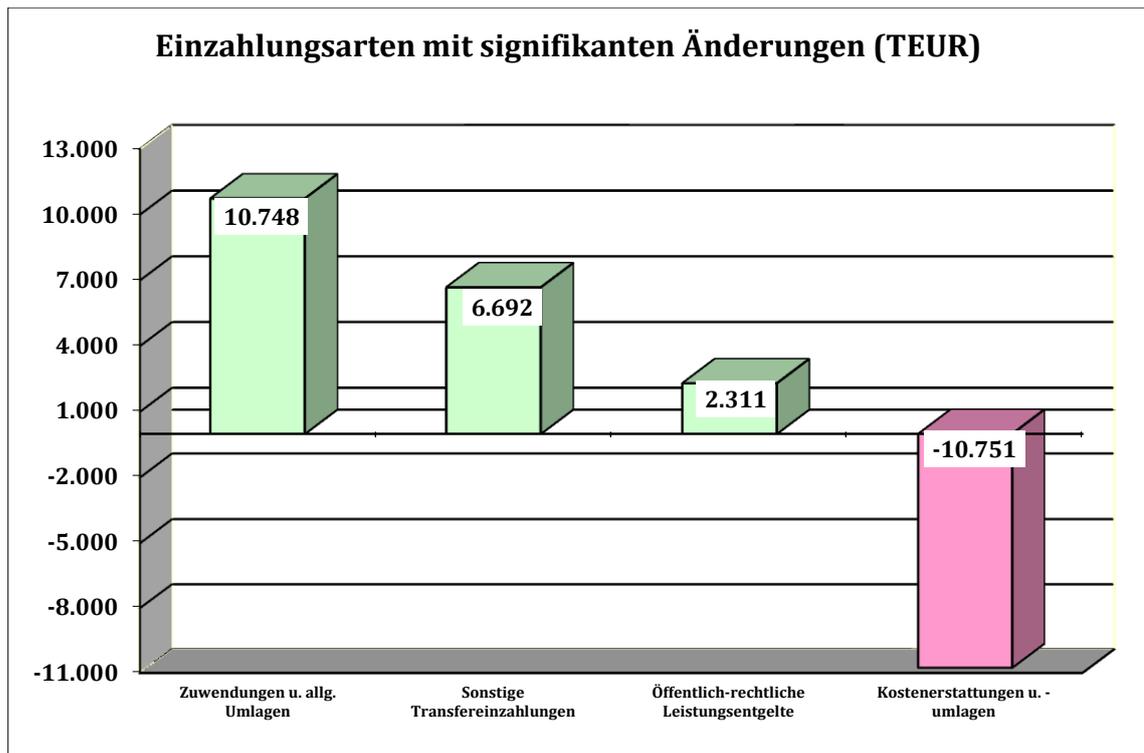
Lfd. Verwaltungstätigkeit

- Einzahlungen

Einzahlungsarten	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
• Steuern und ähnliche Abgaben	840	1.154	+ 314	+ 37,38
• Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.107	283.855	+ 10.748	+ 3,94
• Sonstige Transfereinzahlungen	16.652	23.344	+ 6.692	+ 40,19
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.889	12.200	+ 2.311	+ 23,37
• Privatrechtliche Leistungsentgelte	652	647	- 5	- 0,77
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.236	166.485	- 10.751	- 6,07
• Sonstige Einzahlungen	3.619	3.451	- 168	- 4,64
▪ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.875	2.997	+ 122	+ 4,24
Saldo Mindereinzahlungen			- 10.924	
Saldo Mehreinzahlungen			+ 20.187	
Saldo Einzahlungen lfd. Verw.Tätigk.	484.870	494.132	+ 9.262	+ 1,91

Einzahlungsarten mit signifikanten Änderungen	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	273.107	283.855	+ 10.748
• Sonstige Transfereinzahlungen	16.652	23.344	+ 6.692
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.889	12.200	+ 2.311
• Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	177.236	166.485	- 10.751





▪ **Zuwendungen u. allgemeine Umlagen**

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 03 Schulträgeraufgaben	877	295	- 582
• 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	26.076	33.160	+ 7.084
• 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	243.227	247.852	+ 4.625

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (03 Schulträgeraufgaben)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 03.231.01 Berufskollegs	350	92	- 258
• 03.243.01 Sonstige schulische Aufgaben	414	18	- 396

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 03.231.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 194:

"Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) bzw. Gute Schule 2020 mussten z.T. verschoben werden. Entsprechende Mittelabrufe erfolgen in 2018. Entsprechend niedriger fallen auch die Aufwendungen aus "Internen Leistungsverrechnungen" aus. Es wird auf Drs. Nr. 116/18 verwiesen."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 03.243.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 208:



"Die eingeplanten Landesmittel in Höhe von 414.500 € für die Schulsozialarbeiter/innen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden unmittelbar ohne Vereinnahmung und Verausgabung über das Produkt an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet."

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	25.697	32.880	+ 7.183

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 342:

"Das Rettungspaket des Landes NRW zum Erhalt der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen nach § 21f KiBiz in Höhe 5.055.993,91 € für den Kreis Düren wurde im Dezember 2017 hier abgewickelt. Ferner wurden aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern nach Kita-Plätzen und der Finanzierungssystematik des KiBiz höhere Beträge vereinnahmt, bzw. Erträge erzielt."

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (16 Allgemeine Finanzwirtschaft)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 16.611.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	243.227	247.852	+ 4.625

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 491:

"Der LVR hat im Jahr 2017 Umlagezahlungen erstattet. Der vereinnahmte Betrag i.H.v. 6.734.124,01 € wurde aufgrund des Kreistagsbeschlusses zur Drs. Nr. 193/17 in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. [...] Andererseits konnte die hier geplante Nachzahlung der kreisangehörigen Kommunen aus der Jugendamtsumlage des Jahres 2015 nicht vereinnahmt werden, da der Jahresabschluss 2015 erst im Jahr 2018 beschlossen und bekannt gemacht wurde. Hierdurch kam es zu Mindereinzahlungen. (nur Zeile 02 TFR)"

▪ Sonstige Transfereinzahlungen

Sonstige Transfereinzahlungen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05 Soziale Leistungen	10.110	12.881	+ 2.771
• 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.531	10.449	+ 3.918

Sonstige Transfereinzahlungen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
--	---------------------	-----------------------	---------------



Sonstige Transfereinzahlungen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.312.01 Grundsicherung Arbeitslose	5.980	7.630	+ 1.650
• 05.312.02 Aktivierte Eingliederungsleistungen für ALG II-Bezieher	100	430	+ 330
• 05.332.01 Hilfe zum Lebensunterhalt	690	494	- 196
• 05.335.01 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	6	561	+ 555
• 05.336.01 Hilfe zur Pflege	1.480	2.195	+ 715
• 05.341.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	780	551	- 229

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 237:

„Die kommunalen Erträge wie Rückzahlungen und Erstattungen von anderen Leistungsträgern konnten deutlich gesteigert werden, hier insbesondere durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017.“

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 243:

„Höhere Erträge/Einzahlungen durch die Rückzahlung eines größeren Vorschusses an die DGA.“

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.332.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 265:

„Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind. Durch das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes wurden die Zuständigkeiten der überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe neu geordnet. In der Delegationssatzung wird geregelt, welche Aufgaben der LVR auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen hat. Sie trat zum 01.07.2016 in Kraft. Hierdurch entstanden Verschiebungen innerhalb der einzelnen Produkte. In diesem Produkt kam es zu Mindereinnahmen, da der LVR nicht mehr für die laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen im betreuten Wohnen zuständig ist.“

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.335.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 278:

„Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushalts-



planung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind. Durch das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes wurden die Zuständigkeiten der überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe neu geordnet. In der Delegationssatzung wird geregelt, welche Aufgaben der LVR auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen hat. Sie trat zum 01.07.2016 in Kraft. Hierdurch entstanden Verschiebungen innerhalb der einzelnen Produkte. In diesem Produkt kam es zu Mehrinnahmen, da der LVR u.a. die Hilfen für die Betreuung in einer Pflegefamilie auf den Kreis Düren übertragen hat."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.336.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 282:

"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind. Durch das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes wurden die Zuständigkeiten der überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe neu geordnet. In der Delegationssatzung wird geregelt, welche Aufgaben der LVR auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen hat. Sie trat zum 01.07.2016 in Kraft. Hierdurch entstanden Verschiebungen innerhalb der einzelnen Produkte. In diesem Produkt kam es zu Mehreinnahmen, da der LVR u.a. die ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen auf den Kreis Düren übertragen hat."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.341.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 294:

"Die Realisierung von verausgabten Unterhaltsvorschussleistungen durch Inanspruchnahme des fernbleibenden Elternteils konnte durch die Bearbeitung der hohen Anzahl von Anträgen bis zum Jahresende 2017 nicht im eingeplanten Umfang vollzogen werden."

Sonstige Transfereinzahlungen (06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06.363.02 H.z.E., Eingliederungsh. f. seel. beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj. vorl. Schutzm.	6.531	10.454	+ 3.923

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 327:

"Im Rahmen der Abwicklung der Kostenerstattungsfälle nach § 89 SGB VIII kam es zu erheblichen Verbesserungen. Dies hängt zum größten Teil mit den Fallabwicklungen nach § 89d SGB VIII (= Erstattungen der Jugendhilfefälle für unbegleitete minderjährige Ausländer) zusammen. Grund hierfür ist, dass der Landschaftsverband Rheinland die Fälle erst sukzessive bearbeiten konnte und es somit zu verspäteten Kostenanerkennnissen, Abrechnungen und Zahlungsabwicklungen kam."



▪ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02 Sicherheit und Ordnung	5.421	7.661	+ 2.240

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.127.01 Integrierte Leitstelle (ILS)	0	2.139	+ 2.139

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 178:

"Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Leitstelle (LTS) zur Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) übergeht. Deswegen wurden keine Werte im Haushalt veranschlagt. Da der Übergang nicht vollzogen wurde, sind die Gebühren weiterhin beim Kreis Düren zu vereinnahmen."

▪ Kostenerstattungen und -umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02 Sicherheit und Ordnung	2.557	1.233	- 1.324
• 05 Soziale Leistungen	169.563	160.480	- 9.083
• 14 Umweltschutz	726	380	- 346

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.127.01 Integrierte Leitstelle (ILS)	1.768	345	- 1.423

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 178:

"Es wurden in 2017 keine Mitarbeiter an die RDKD für die Leitstelle abgeordnet. Insofern werden auch keine Personalkosten an den Kreis Düren erstattet. Es sind nur die Buchungen für die Personalkosten der Verwaltung verbucht."

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.312.01 Grundsicherung Arbeitslose	125.784	116.199	- 9.585
• 05.312.02 Aktiv. Eingliederungsleistungen für ALGII-Bezieher	22.831	23.199	+ 368
• 05.333.01 Grundsicherung im Alter	18.507	18.655	+ 148



Kostenerstattungen und Kostenumlagen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
und bei Erwerbsminderung			

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 237:

"Bei der Haushaltsplanung war von deutlich höheren Steigerungen der Anzahl an Bedarfsgemeinschafts-/Flüchtlingszahlen und damit höheren Erträgen/ Einzahlungen des Bundes ausgegangen worden."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 243:

"Aufgrund geringerer Transferaufwendungen/-auszahlungen liegen die entsprechenden Erträge/Einzahlungen ebenfalls unter dem Ansatz."

Diese Erläuterung kann sich nur auf die Teilergebnisrechnung beziehen, da in der Teilfinanzrechnung das Ist-Ergebnis über dem Ansatz liegt.

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.333.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 270:

"Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Bundeserstattung für die Grundsicherungsleistungen korrespondieren mit entsprechenden Mehrausgaben für Grundsicherungsleistungen, da der Bund die tatsächlichen Netto-Ausgaben zu 100 % erstattet."

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (14 Umweltschutz)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 14 Bodenschutz	422	0	- 422

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 464:

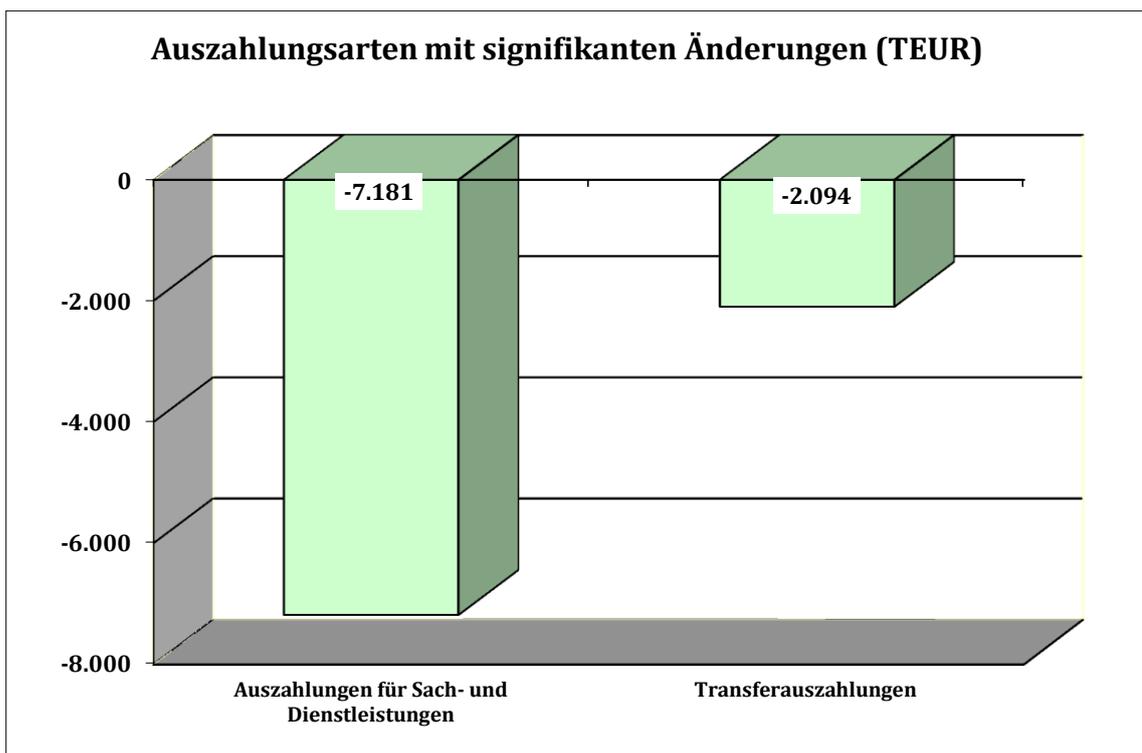
"Die Minderausgaben resultieren daraus, dass behördlich in 2016 für erforderlich gehaltene Maßnahmen (Untersuchungen, Sicherungen und Sanierungen) von den Verantwortlichen selbst durchgeführt wurden und dem Kreis Düren keine Aufwendungen/Kosten für entsprechende Beauftragungen (Ersatzvorhaben) entstanden sind."



- Auszahlungen

Auszahlungsarten	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
▪ Personalauszahlungen	57.849	57.004	- 845	- 1,46
▪ Versorgungsauszahlungen	5.810	5.891	+ 81	+ 1,39
▪ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.396	18.215	- 7.181	- 28,28
▪ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.851	1.114	- 737	- 66,18
▪ Transferauszahlungen	376.293	376.124	- 169	- 0,04
▪ Sonstige Auszahlungen	15.523	13.429	- 2.094	- 13,49
Saldo Minderauszahlungen			-11.026	
Saldo Mehrauszahlungen			+ 81	
Saldo Auszahlungen lfd. Verw.Tätigk.	482.722	471.777	-10.945	- 2,27

Auszahlungsarten mit signifikanten Änderungen	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
▪ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.396	18.215	- 7.181
▪ Sonstige Auszahlungen	15.523	13.429	- 2.094

**▪ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01 Innere Verwaltung	8.745	6.575	- 2.170
• 02 Sicherheit und Ordnung	2.103	2.553	+ 450
• 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.670	1.300	- 1.370
• 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	4.985	1.451	- 3.534

Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen (01 Innere Verwaltung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01.111.07 Sonstige Servicedienste	365	230	- 135
• 01.111.08 Repräsentationen, Veranstaltungsmanagement u.a.	358	567	+ 209
• 01.111.12 Haushaltsangelegenheiten	520	0	- 520
• 01.111.17 Gebäudemanagement	6.460	4.736	- 1.724

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 01.111.07 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 70:

"Der Haushaltsansatz beinhaltet u.a. Aufwendungen für Securitydienstleistungen. Der auf die jobcom entfallende Anteil für diese Dienstleistungen wird dezentral von der job-com ausbezahlt. Diverse Änderungen an der bestehenden Telefonanlage wurden aufgrund der anstehenden Einführung einer neuen Telefonanlage in 2018 nicht durchgeführt."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 01.111.08 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 74:

"Für die Umsetzung repräsentativer Maßnahmen des Kreises Düren war im Jahr 2017 eine Mehrausgabe erforderlich. Die Deckung der Ausgaben erfolgte durch eine entsprechende Mehreinnahme durch Sponsoringgelder und Spenden."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 01.111.12 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 90:

"Es wurde ein HH-Rest i.H.v. 517.107,05 € gebildet (Lastenausgleich). Zur Zeit ist ein Gerichtsverfahren anhängig. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht absehbar."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 01.111.17 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 110:

"Minderaufwand / Minderauszahlung beim Energiebezug aufgrund nicht kalkulierbarem Energiebedarf sowie Auswirkungen der energetischen Sanierungsmaßnahmen."



Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.127.01 Integrierte Leitstelle (ILS)	1.125	1.642	+ 517

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 178:

„Die Kosten der Fehlfahrten wurden falsch eingeschätzt. Zusätzlich war geplant, dass die LTS zur RDKD übergeht, dies ist nicht geschehen. Daher ist der Anteil der allgemeinen Gebühr der Stadt Düren an die RDKD weiterzuleiten.“

Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen (06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06.363.02 363.02 H.z.E., Eingliederungsh. f. seel. beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj. vorl. Schutzm.	2.636	1.279	- 1.357

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 327:

„Es mussten weniger Kostenerstattungen an andere Träger der Jugendhilfe geleistet werden als veranschlagt.“

Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen (12 Verkehrsflächen /-anlagen, ÖPNV)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 12.542.01 Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	4.370	1.135	- 3.235
• 12.547.01 ÖPNV/SPNV	615	316	- 299

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 12.542.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 429:

„Die Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen ist z.T. im Jahr 2017 erfolgt, konnte jedoch nicht durchgehend abgeschlossen werden. Dies wird im Jahr 2018 fortgeführt. Der Förderbescheid für den Bahnradweg Aachen Jülich wurde erst im Dezember 2017 erteilt. Die Umsetzung erfolgt erst ab dem Jahr 2018. Auf Grund der Komplexität und der hierdurch bedingten intensiven Begleitung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Düren waren die vorhandenen Kapazitäten gebunden. Bedingt hierdurch ist eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Kreis Düren eingetreten. Andererseits ist ein höherer Reparaturbedarf bei den Fahrzeugen angefallen.“

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 12.547.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 434:



„Bei der Umlageerhebung 2017 durch den ZV AVV ist eine Verrechnung sämtlicher Umlagebeiträge für den Kreis Düren (Erträge / Aufwendungen) erfolgt. Hierdurch ergeben sich Mindererträge/ -einzahlungen und Minderaufwände/ -auszahlungen.“

▪ Transferauszahlungen

Transferauszahlungen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01 Innere Verwaltung	777	1.437	+ 660
• 03 Schulträgeraufgaben	536	144	- 392
• 05 Soziale Leistungen	226.526	214.063	- 10.563
• 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	79.079	87.622	+ 8.547
• 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	62.386	66.272	+ 3.886

Transferauszahlungen (01 Innere Verwaltung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01.111.14 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	600	1.260	+ 660

Fachamtsseitige Erläuterungen der Mehrauszahlungen (+ 660 TEUR) enthält Seite 98, Band 2 des Jahresabschlusses 2017 nicht.

Transferauszahlungen (03 Schulträgeraufgaben)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 03.243.01 Sonstige schulische Aufgaben	536	121	- 415

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 208:

„Die eingeplanten Landesmittel in Höhe von 414.500 € für die Schulsozialarbeiter/innen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden unmittelbar ohne Vereinnahmung und Verausgabung über das Produkt an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.“

Transferauszahlungen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 05.312.01 Grundsicherung Arbeitslose	153.969	141.849	- 12.120
• 05.312.02 Aktivierte Eingliederungsleistungen für ALG II-Bezieher	14.451	14.592	+ 141
• 05.331.01 Unterstützung von Wohlfahrtsverb. u.a. sozialen Einrichtungen	1.661	1.514	- 147
• 05.331.02 Leistungen nach dem APG NRW	8.980	9.410	+ 430
• 05.333.01 Grundsicherung im Alter	18.941	19.839	+ 898



Transferauszahlungen (05 Soziale Leistungen)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
und bei Erwerbsminderung			
• 05.334.01 Hilfe zur Gesundheit	2.090	2.865	+ 775
• 05.335.01 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	5.528	6.634	+ 1.106
• 05.336.01 Hilfe zur Pflege	13.034	11.367	- 1.667
• 05.351.01 Beratungen und Leistungen in sonstigen sozialen Angelegenheiten	140	265	+ 125

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 237:

"Bei der Haushaltsplanung war von einer deutlich höheren Steigerung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften -/Flüchtlingszahlen ausgegangen worden."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.312.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 243:

"Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat der Bund ein leicht verringertes Eingliederungsbudget zur Verfügung gestellt. Dies hatte zur Folge, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im Bereich der aktivierenden Leistungen umgesetzt werden konnten. Zusätzlich fielen die Teilnehmerkosten des Sonderprojektes "Europäischen Sozialfonds" deutlich geringer aus, obwohl die Förderfallzahl erreicht war. Verwiesen wird auf den in Band I dargestellten Bericht des Amtes 56 (job-com)."

Fachamtsseitige Erläuterungen der Minderauszahlungen (- 147 TEUR) in Produkt 05.331.01 enthält Seite 256, Band 2 des Jahresabschlusses 2017 nicht.

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.331.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 260:

"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung naturgemäß nicht alle relevanten Fakten bekannt sind."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.333.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 270:

"Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind."



Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.334.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 274:

„Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind. Darüber hinaus sind gerade die Erträge im Bereich des SGB XII großen Schwankungen unterworfen, da sie durch die jeweiligen Umstände des Einzelfalls bestimmt werden.“

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.335.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 278:

„Die Plan-Werte 2017 wurden unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2014 und 2015 erstellt. Dies erschwert eine genaue Berechnung der Ansätze, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht alle relevanten Fakten bekannt sind.“

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.336.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 282:

„Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (eeE), welcher mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz III zum 01.01.2017 eingeführt wurde, hat sich aufwandsmindernd auf die Pflegeaufwendungen in Einrichtungen ausgewirkt. Die Höhe der Einsparungen konnte mangels Erfahrungswerte allerdings nicht genau beziffert werden.“

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 05.351.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 306:

„Eine genaue Kalkulation ist auf Grund der schwankenden Zuschusshöhe je gewährtem Fall kaum möglich. Die Ausgaben werden zu 100 % durch die jährliche Ausschüttung des Landes zur Ausgleichsabgabe gedeckt. In 2017 wurden kostenintensivere Fälle bewilligt.“

Transferauszahlungen (06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 06.363.02 H.z.E., Eingliederungsh. f. seel. beh. Kinder, Jugendl. u. junge Vj. vorl. Schutzm.	26.060	27.545	+ 1.485
• 06.365.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	50.395	57.349	+ 6.954

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 06.363.02 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 327:



"Aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Fallzahlen/Kosten im Bereich der HZE bei Unterbringung in Einrichtungen ergaben sich höhere Aufwendungen/Auszahlungen."

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 06.365.01 in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 342:

"Im Rahmen des o.g. Rettungspakets wurden Beträge in Höhe von 5.055.993,91 € an die Kita-Träger weitergeleitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Voranschreitens des Bedarfes an Kita-Plätzen mehr Mittel benötigt."

Transferauszahlungen (16 Allgemeine Finanzwirtschaft)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 16 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	62.386	66.272	+ 3.886

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 491:

"Die Verschlechterung durch die Weiterleitung der Sonderauskehrung des LVR (vgl. Erläuterung zu Zeile 02) wurde zum Teil durch eine nicht erwartete Reduzierung des Hebesatzes der LVR-Umlage kompensiert."

Investitionstätigkeit

- Einzahlungen

Einzahlungsarten	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
▪ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	20.853	5.018	- 15.835	- 75,94
▪ Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	8	4	- 4	- 50,00
▪ Sonstige Investitionseinzahlungen	16	24	+ 8	+ 50,00
Saldo Mindereinzahlungen			- 15.839	
Saldo Mehreinzahlungen			8	
Saldo Einzahlungen Investitionstätigk.	20.876	5.045	- 15.831	- 75,83

Investitionseinzahlungen mit signifikanten Änderungen	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
▪ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	20.853	5.018	- 15.835

▪ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen



Zuwendungen Investitionsmaßnahmen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 07 Gesundheitsdienste	540	184	- 356
• 09 Räuml. Planung / Entwickl., Geoinf.	15.000	0	- 15.000
• 14 Umweltschutz	344	0	- 344

Zuwendungen Investitionsmaßnahmen (07 Gesundheitsdienste)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 07.412.01 Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen	540	184	- 356

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 350:

"Hier ist die Vereinnahmung von KInoFöG-Mitteln sowie die Weiterleitung dieser Mittel (aufgestockt um den Eigenanteil des Kreises Düren) an die Krankenhäuser Düren und Jülich veranschlagt. Im Jahr 2017 haben die beiden Krankenhäuser jedoch geringere Mittel abgerufen. Es wird unter anderem auf Drs. 116/18 vom 07.03.18 verwiesen."

Zuwendungen Investitionsmaßnahmen (09 Räuml. Planung / Entwickl., Geoinf.)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 09.511.01 Räuml. Planung u. Entwickl.	15.000	0	- 15.000

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 384:

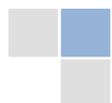
"Die Umsetzungsphase der Breitbandmaßnahme musste verschoben werden."

Zuwendungen Investitionsmaßnahmen (14 Umweltschutz)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 14.561.04 Bodenschutz	344	0	- 344

Erläuterung des Fachamts zur Maßnahme "Sanierung unbeb. Grundstücke" in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 463:

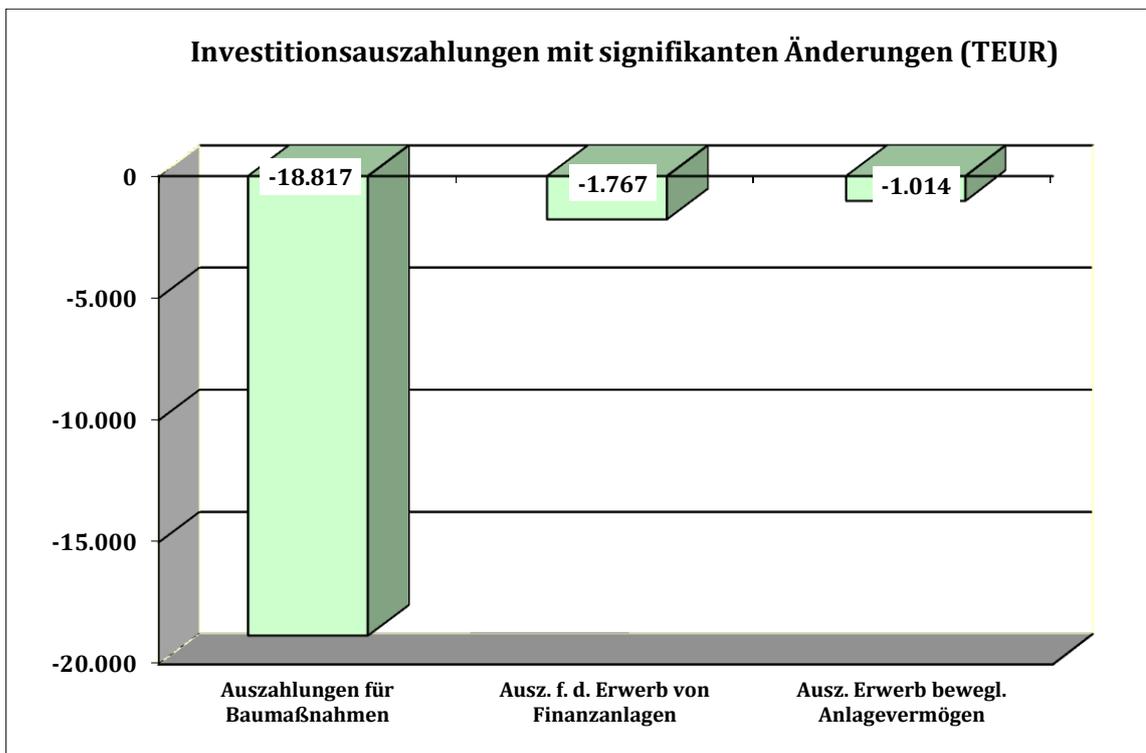
"Es konnten verschiedene kostenintensive Projekte, für welche zweckgebundene Mittel zurückgestellt sind, in 2017 noch nicht saniert werden, da die Sanierungsvoraussetzungen (vorbereitendes Sanierungskonzept und -plan) noch nicht gegeben waren. Den angegebenen Minderausgaben stehen korrespondierend fehlende Einnahmen durch Kostenerstattungen Dritter gegenüber."

- Auszahlungen



Auszahlungsarten	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
▪ Ausz. Erwerb Grundstücke/Gebäude	622	57	- 565	- 90,84
▪ Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.250	1.433	- 18.817	- 92,92
▪ Ausz. Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.824	2.810	- 1.014	- 26,52
▪ Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	8.526	6.759	- 1.767	- 20,72
▪ Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	2.239	1.860	- 379	- 16,93
▪ Sonstige Investitionsauszahlungen	10	21	+ 11	+ 110,00
Saldo Minderauszahlungen			- 22.542	
Saldo Mehrauszahlungen			+ 11	
Saldo Ausz. Investitionstätigk.	35.471	12.939	- 22.532	- 63,52

Investitionsauszahlungen mit signifikanten Änderungen	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
▪ Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.250	1.433	- 18.817
▪ Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	8.526	6.759	- 1.767
▪ Ausz. Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.824	2.810	- 1.014



▪ **Auszahlungen für Baumaßnahmen**



Auszahlungen für Baumaßnahmen mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 07 Gesundheitsdienste	600	204	- 396
• 09 Räuml. Planung / Entwickl., Geoinf.	15.000	0	- 15.000
• 12 Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	4.455	1.028	- 3.427

Auszahlungen für Baumaßnahmen (07 Gesundheitsdienste)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 07.412.01 Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen	600	204	- 396

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 350:

"Hier ist die Vereinnahmung von KInoFöG-Mitteln sowie die Weiterleitung dieser Mittel (aufgestockt um den Eigenanteil des Kreises Düren) an die Krankenhäuser Düren und Jülich veranschlagt. Im Jahr 2017 haben die beiden Krankenhäuser jedoch geringere Mittel abgerufen. Es wird unter anderem auf Drs. 116/18 vom 07.03.18 verwiesen."

Auszahlungen für Baumaßnahmen (09 Räuml. Planung / Entwickl., Geoinf.)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 09.511.01 Räumliche Planung und Entwicklung	15.000	0	- 15.000

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 384:

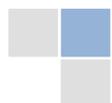
"Die Umsetzungsphase der Breitbandmaßnahme musste verschoben werden."

Auszahlungen für Baumaßnahmen (12 Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 12.542.01 Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke	4.455	1.028	- 3.427

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 429:

"Durch zeitliche Verzögerungen bei Straßenbaumaßnahmen konnten Zuwendungen nicht wie eingeplant abgerufen werden. Dementsprechend ergeben sich auch geringere Ausgaben bei den Baumaßnahmen. Bei der Durchführung diverser Straßenbaumaßnahmen sind zeitliche Verzögerungen eingetreten."

▪ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen



Auszahlungen f. d. Erwerb v. Finanzanl. mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 15 Wirtschaft und Tourismus	8.525	6.758	- 1.767

Auszahlungen f. d. Erwerb v. Finanzanl. (15 Wirtschaft und Tourismus)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 15.573.01 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	8.525	6.758	- 1.767

Erläuterung des Fachamts zur Maßnahme "Gewährung Darlehen an BTG" in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 478:

"Im Verlauf des Jahres 2017 haben sich u.a. auch wegen der Änderung der politischen Situation auf Landes- und Bundesebene Planverschiebungen in verschiedenen Großprojekten der RUR-ENERGIE GmbH ergeben. Entsprechend geplante Mittel zur Finanzierung der Projekte wurden deshalb seitens der RURENERGIE GmbH nicht bei der BTG abgerufen."

▪ **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Auszahlungen Erw. bew. Anlageverm. mit signifikanten Änderungen (Produktbereiche)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01 Innere Verwaltung	738	296	- 442
• 02 Sicherheit und Ordnung	963	795	- 168
• 03 Schulträgeraufgaben	1.286	921	- 365

Auszahlungen Erw. bew. Anlageverm. (01 Innere Verwaltung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 01.111.14 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	632	162	- 470

Erläuterung des Fachamts in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 98:

"Der Rechenzentrumsbetrieb des Kreises Düren sollte bis Ende 2017 zur RegioIT nach Aachen wechseln. Aufgrund diverser zeitlicher Verzögerungen sind die Arbeiten noch nicht vollständig durchgeführt worden, so dass zahlreiche Projekte, die in 2017 umgesetzt werden sollten, erst nach vollständigem Umzug zur RegioIT in 2018 abgeschlossen werden können. Die kürzlich durchgeführte öffentliche Ausschreibung im Bereich des lokalen Netzwerks für eine neue einheitliche Netzwerkstruktur an allen Standorten der Kreisverwaltung Düren ist eine grundlegende Voraussetzung zur Lösung eines im nächsten Jahr anstehenden Problems im Bereich der Telefonie. Die derzeit installierten Telefone (rund 1.200) sind nicht IP fähig und müssen ersetzt



werden. Im ersten Quartal 2018 ist ein Vergabeverfahren zum Erwerb einer modernen Telefonanlage inkl. der benötigten Endgeräte im Wege der öffentlichen Ausschreibung geplant."

Auszahlungen Erw. bew. Anlageverm. (02 Sicherheit und Ordnung)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 02.126.01 Brandschutz	765	677	- 88
• 02.128.01 Bevölkerungsschutz	93	18	- 75

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 02.126.01 zur Maßnahme "Drehleiter DLK" in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seite 172:

"Beim Kauf der Drehleiter konnten Einsparungen erzielt werden. Die tatsächlichen Kosten waren geringer als die im ursprünglich abgegebenen Angebot."

Erläuterungen des Fachamts zu Produkt 02.128.01 und zur Maßnahme "Anschaffungen Digitalfunk Bevölkerungsschutz" in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seiten 182 und 183:

"Das Land unterstützt durch die Zuweisung die Anbindung der Leitstellen an den Digitalfunk mit insgesamt 50.000 €. Zur Zeit wird die Leitstelle neu gebaut. Die Anbindung an den Digitalfunk wird daher erst im Zuge der neuen Leitstelle; voraussichtlich Ende 2018/19 realisiert werden. Für die Mittel wurde ein Antrag auf Bildung eines Haushaltsrestes mit Zweckbindung gestellt."

"Einige Investitionen, auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes, werden im Zusammenhang mit dem Neubau der Leitstelle realisiert, daher sind hier Kosten eingespart worden."

Auszahlungen Erw. bew. Anlageverm. (03 Schulträgeraufgaben)	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
• 03.231.01 Berufskollegs	1.255	901	- 354

Erläuterung des Fachamts zu Produkt 03.231.01 sowie zu den Maßnahmen "SOL-Konzept" und "Tischler" in Band 2 des Jahresabschlusses 2017, Seiten 193 und 194:

"Nach erfolgtem Vergabeverfahren wurde der Auftrag in 2017 erteilt. Die Lieferung erfolgt im März 2018."

"Im September 2017 wurde ein Auftrag in Höhe der nicht verausgabten Mittel erteilt. Die Abwicklung konnte jedoch in diesem Jahr nicht mehr erfolgen."



"Aufgrund der an den Schulen Anfang eines jeden Jahres durchgeführten Jahresbedarfsgesprächen ergaben sich div. Änderungen in den Prioritäten der EDV-Beschaffung. Darüber hinaus konnte aufgrund der nicht umgesetzten Netzwerkerneuerung auch die dazu benötigte Hardware nicht angeschafft werden. Zu guter Letzt konnten auch erteilte Aufträge in 2017 nicht mehr haushaltswirksam abgerechnet werden."

Prüfungsseitiges Resümee zum Soll- / Istvergleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Die gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich verbesserten Resultate

• Ergebnisrechnung		
- Ordentliches Ergebnis		+ 12.096 TEUR
- Finanzergebnis		<u>+ 875 TEUR</u>
		+ 12.972 TEUR
• Finanzrechnung		
- Lfd. Verwaltungstätigkeit		+ 20.208 TEUR
- Investitionstätigkeit		<u>+ 6.701 TEUR</u>
		+ 26.909 TEUR

sind auf vielfältige Ursachen zurückzuführen. Soweit in fachamtsseitigen Begründungen in generalisierender Weise auf zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung, nicht zum Abschluss gebrachte Zuwendungs-, Instandsetzungs- oder bauliche Maßnahmen u.ä. Umstände verwiesen wird, fehlt es gleichwohl an der Angabe der maßgeblichen Ursachen für die verzögerten Umsetzungen.

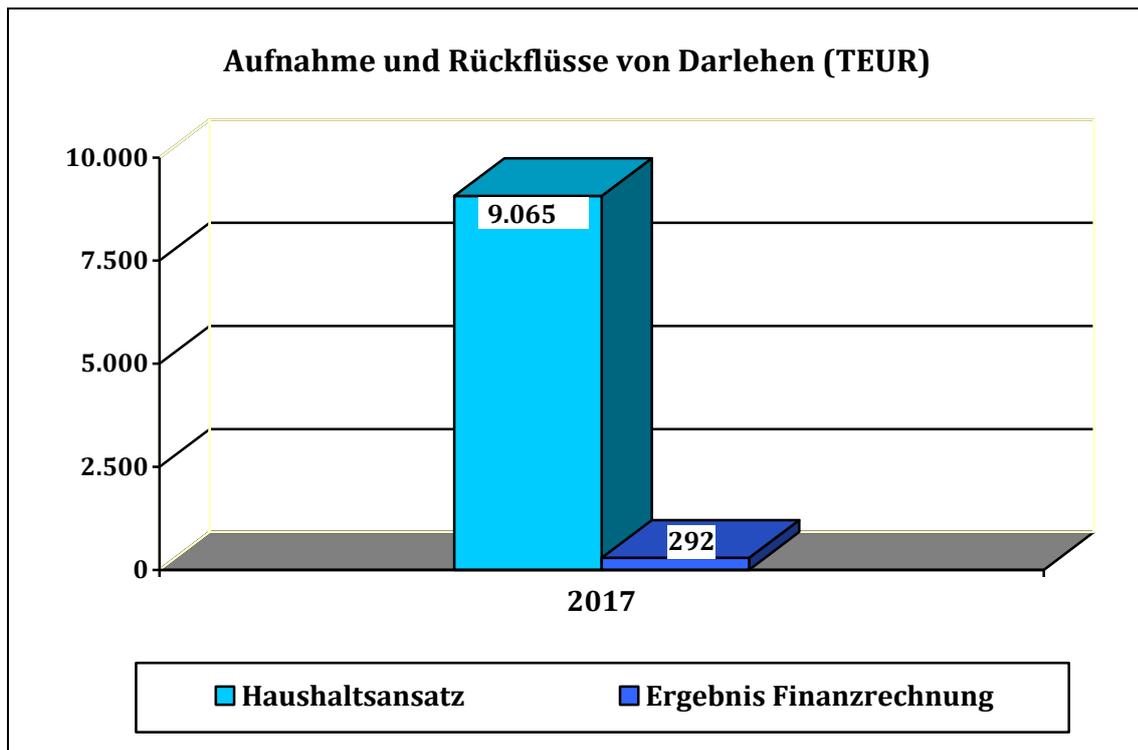
Finanzierungstätigkeit

Ein-/Auszahlungsarten	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR	+ / - in %
▪ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	9.065	292	- 8.773	- 96,78
▪ Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicher.	0	20.000	+ 20.000	
▪ Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.364	6.114	+ 250	+ 3,93
▪ Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssicher.	0	16.000	- 16.000	
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.701	-1.821	- 4.523	- 167,46

▪ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Ein-/Auszahlungsarten mit signifikanten Änderungen	Ansatz 2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	+ / - TEUR
▪ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	9.065	292	- 8.773





In § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, für das HJ 2017 auf 8.968.239 EUR festgesetzt worden. Budgetiert wurden 9.065.059 EUR (8.968.239 EUR Kreditaufnahmen für Investitionen sowie 96.820 EUR für "Darlehen sonst. incl. Bereich") Die tatsächliche Inanspruchnahme belief sich auf 292.401 EUR.

Erläuterungen der Verwaltung

Prüfungsseitige Nachfragen nach der Art ursprünglich geplanter investiver Maßnahmen und den Ursachen der nicht unwesentlichen Abweichung zwischen Soll- und Istwerten beantwortete die Kämmerei in ihren E-Mails vom 09. und 14.11.2018 wie folgt:

"Die Kreditaufnahmen für Investitionskredite werden jährlich geplant. Ihre Höhe orientierte sich im Jahr 2017 grundsätzlich an den geplanten Investitionen abzüglich entsprechender investiver Einzahlungen. Die Inanspruchnahme ist von mehreren Faktoren abhängig, einerseits natürlich von den tatsächlich durchgeführten Investitionen andererseits von der Menge an Liquidität, die dem Kreis Düren u.a. auch bedingt durch die guten Ergebnisse der letzten Jahre zugeflossen ist. Auch spielen die stark zunehmenden Investitionsförderprogramme vermehrt eine Rolle. Es wird versucht, diese auch zur Refinanzierung bereits geplanter Investitionen einzusetzen, soweit der Förderzweck dies zulässt.

Die geplanten Kreditaufnahmen stehen im Prinzip mit allen nicht durch investive Einzahlungen refinanzierten Investitionen des Haushaltsplanes im Zusammenhang. In der Haushaltspla-

nung 2017 haben wir sichergestellt, dass alle Investitionen kreditfinanziert werden können (Zeile 31 des Gesamtfinanzplans). Die Differenz zum Planwert der Zeile 33 (ca. 100 T€) ergibt sich daraus, dass auch andere Ämter Darlehn vergeben haben und wir daraus Rückflüsse erhalten (z.B. Arbeitgeberdarlehn).

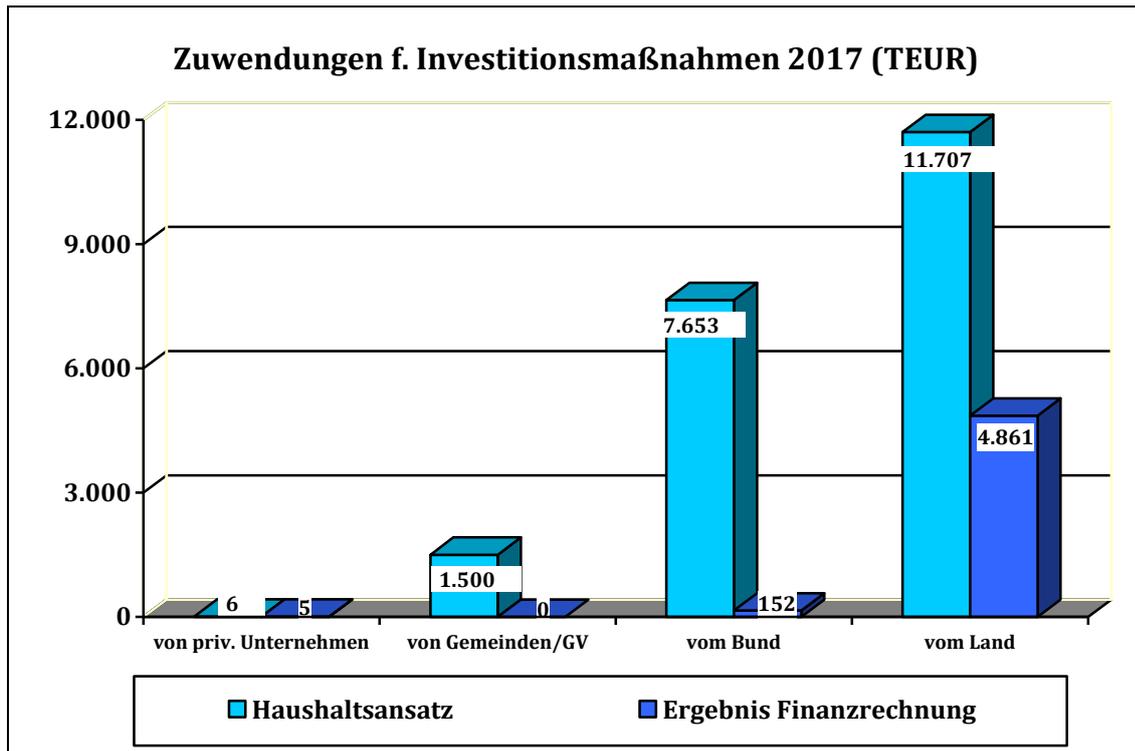
Dass die Kreditaufnahmen/-rückflüsse sich lediglich auf knapp 300T € belaufen, liegt auch an dem tatsächlichen Investitionsvolumen in 2017, aber in erster Linie an den starken Liquiditätszuflüssen (Finanzrechnung Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltung: + 22,3 Mio. €). Die Banken haben in vielen Fällen schon Strafzinsen festgelegt, sog. Verwarentgelte. Zusätzliche Liquidität durch Kredite würden auch den Kreis "gefährden". Daher wurde von Kreditaufnahmen fast gänzlich abgesehen."

▪ Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Hinweise der Verwaltung auf stark zunehmende Investitionsförderprogramme und tatsächlich realisiertes Investitionsvolumen veranlassten die Rechnungsprüfung zu einer detaillierteren Betrachtung:

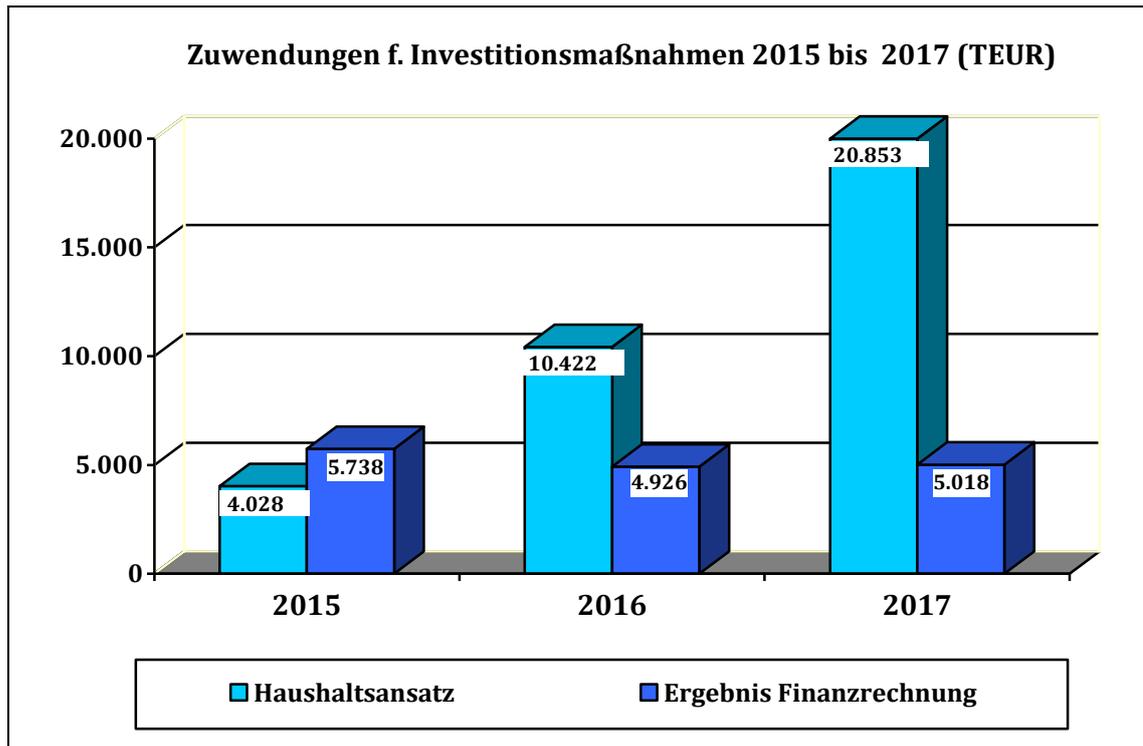
Lediglich 24% (5.018 TEUR von 20.853 TEUR) des eingeplanten Zuwendungsvolumens wurde kassenwirksam, wobei 15.000 TEUR nicht realisierter Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau stehen.

▪ Investitionszuwendungen Bund	152 TEUR von	7.653 TEUR (2%)
▪ Investitionszuwendungen Land	4.861 TEUR von	11.707 TEUR (42%)
▪ Investitionszuwendungen Gemeinden/GV	0 TEUR von	1.500 TEUR (0%)
▪ <u>Investitionszuwendungen priv. Unternehmen</u>	5 TEUR von	6 TEUR (83%)
insgesamt	5.018 TEUR von	20.853 TEUR (Ø	24%)



- **Zuwendungen von privaten Unternehmen (IST = 6 TEUR)**
- **Zuwendungen von Gemeinden/GV (IST = 1.500 TEUR)**
davon Breitbandausbau (PLAN: 1.500 TEUR / IST: 0 TEUR / - 1.500 TEUR)
- **Zuwendungen vom Bund (IST = 7.653 TEUR)**
davon Breitbandausbau (PLAN: 7.500 TEUR / IST: 0 TEUR / - 7.500 TEUR)
- **Zuwendungen vom Land (IST = 11.707 TEUR)**
davon Breitbandausbau (PLAN: 6.000 TEUR / IST: 0 / - 6.000 TEUR)

Verglichen mit dem Vorjahr 2016 - rd. 53% (5.496 TEUR) weniger als geplant - stieg der Anteil des nicht realisierten Zuwendungsvolumens im RJ 2017 auf rd. 76% (15.835 TEUR).

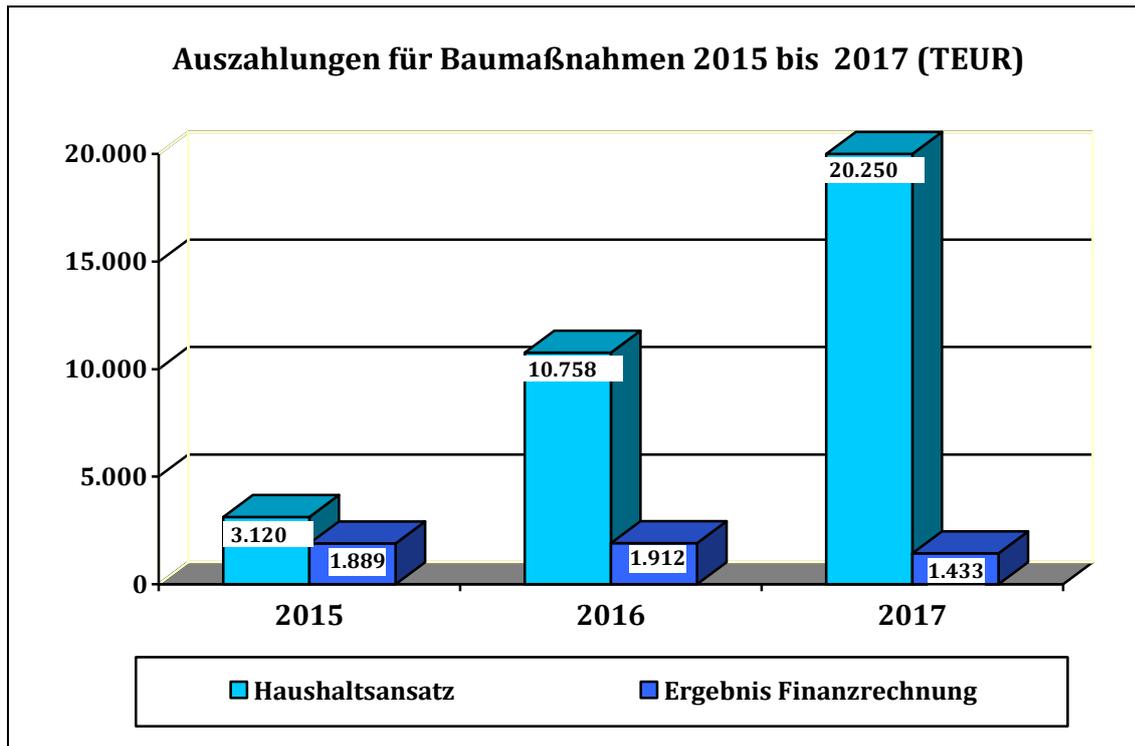


- **Baumaßnahmen**

Lediglich 8% (1.433 TEUR von 18.817 TEUR) des eingeplanten Investitionsvolumens wurde kassenwirksam.

- | | | |
|-------------------------------------|----------------|-------------------|
| ▪ Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen | 405 TEUR von | 799 TEUR (51%) |
| ▪ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | 1.028 TEUR von | 19.416 TEUR (5%) |

Verglichen mit den Vorjahren - 2015 rd. 39% (1.231 TEUR) und 2016 rd. 82% (8.846 TEUR) weniger als geplant - stieg der Anteil des nicht realisierten Investitionsvolumens im RJ 2017 auf rd. 93% (18.817 TEUR).



4.4.4.3 Sonstiges

Liquide Mittel

Bilanzsumme: 26.269.254,84 (= 7,25 % der Bilanzsumme)

Definition

Unter *liquide Mittel* sind alle Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld zu erfassen, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Kommune rechtzeitig erfüllt werden können. Darunter versteht man sämtliche

- Hauptkassen
- Handkassen
- Nebenkassen (z.B. Automaten)
- Kontokorrentguthaben
- Festgeldguthaben
- Sparguthaben
- etc.

Guthaben in Fremdwahrung sind am Bilanzstichtag zum geltenden Geldkurs zu bewerten.

Umfang und Ergebnis der Prüfung

Gem. § 41 Abs. 3 GemHVO sind unter dem Aktivposten (**echte**) **liquide Mittel** ausschließlich die tatsächlich zur Verfügung stehenden Guthaben bei Banken zu erfassen. Eine Saldierung, also eine Gegenrechnung der Verbindlichkeiten (z.B. Liquiditätskredite), ist nicht vorzunehmen. Die Verbindlichkeiten sind stattdessen gesondert als Passivposten auszuweisen.

Die vorausgeschickt setzen sich die **liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2017** lt. Jahresabschluss für das Jahr 2017 wie folgt zusammen:

-	Barkasse	2.756,92 €
-	Sparkasse Düren	26.163.624,95 €
-	Postbank	32.498,25 €
-	Scheckkonto Amt 56	55.131,03 €
-	Guthaben Schulgirokonten	<u>15.243,27 €</u>
-	Gesamte liquide Mittel	26.269.254,84 €

Die bis 2015 existierende Portokasse bei der hiesigen Botenmeisterei wurde Ende 2015 aufgelöst, da anfallende Nachentgelte seither mit der Postcard abgerechnet werden. Deshalb erscheint dieser Posten nicht mehr in der Bilanz.

Ermittlung der einzelnen Bestände:

Barkassenbestand

Der Sollbestand der Barkasse lt. Jahresabschluss 2017 beträgt	2.756,92 €
Der Istbestand der Barkasse lt. Tagesabschluss vom 30.12.2017 beträgt	2.756,92 €

Ergebnis:

Die Beträge stimmen überein.

Bestand Konto 356 212, Sparkasse Düren

Der Sollbestand lt. Jahresabschluss 2017 beträgt	26.163.624,95 €
Der Istbestand lt. Kontoauszug der Sparkasse vom 30.12.2017 beträgt	26.163.624,95 €

Ergebnis:

Die Beträge stimmen überein.



Bestand Konto 79 1485 03, Postbank

Der Sollbestand lt. Jahresabschluss 2017 beträgt	32.498,25 €
Der Istbestand lt. Kontoauszug der Postbank vom 30.12.2017 beträgt	32.498,25 €

Ergebnis:**Die Beträge stimmen überein.****Bestand Konto 1359002019, Scheckkonto Amt 56 , Sparkasse Düren**

Der Sollbestand lt. Jahresabschluss 2017 beträgt	55.131,03 €
Der Istbestand lt. Saldenbestätigung der Sparkasse vom 02.01.2018 beträgt	55.131,03 €

Ergebnis:**Die Beträge stimmen überein.****Bestände Schulgirokonten**

Der Sollbestand der Schulgirokonten lt. Jahresabschluss 2017 beträgt	15.243,27 €
Der Istbestand der Schulgirokonten lt. Saldenbestätigung der Sparkasse Düren vom 02.01.2018 belief sich zum 31.12.2017 auf	15.243,27 €

Ergebnis:

Die im Jahresabschluss des Jahres 2017 dokumentierten liquiden Mittel stimmen mit den Kontoständen per 31.12.2017 überein. Prüfungsfeststellungen ergaben sich insofern nicht.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzsumme: 67.209.797,99 € (= 18,56 % der Bilanzsumme)

Definition

Bei dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* gem. § 86 GO sind solche Geldbeträge zu bilanzieren, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden sind, das aufgenommene Kapital dem Kreditgeber zurückzuzahlen. Die Kredite für Gemeinden, z.B. für Investitionen in Form des Kommunalkredits, stellen keine eigenständige Kreditform dar, vielmehr unterliegen sie den Formen der Kredite aus der allgemeinen Geldwirtschaft. Der Begriff des



Kredits ist daher von dort übernommen und entspricht dem Darlehensbegriff nach § 488 BGB. Er umfasst daher für die Gemeinden nur Geldschulden und nicht darlehensweise empfangene Sachen. Die gemeindlichen Kredite werden im Rahmen privatrechtlicher Rechtsgeschäfte, z.B. als Schuldscheindarlehen, Anleihen u.a., aufgenommen. Die Gemeinde muss in ihrer Bilanz sämtliche aufgenommenen Kredite, differenziert nach Kreditgebern, ansetzen, so dass gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO nach

- Verbundenen Unternehmen (Nr. 4.2.1),
- Beteiligungen (Nr. 4.2.2),
- Sondervermögen (Nr. 4.2.3),
- Krediten vom öffentlichen Bereich (Nr. 4.2.4),
- Krediten von Kreditinstituten (Nr. 4.2.5),

zu unterscheiden ist.

Umfang und Ergebnis der Prüfung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betreffen ausschließlich Darlehen von Banken und Kreditinstituten. Die Erfassung der diesbezüglichen Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 erfolgte unter Zugrundelegung der von der Kämmerei für sämtliche Darlehen dokumentierten Restschuldbeträge lt. Auflistung "Schuldendienst 2017". Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten belief sich auf **67.209.797,99 €**. Die Restlaufzeiten der Darlehen stellen sich wie folgt dar:

- Darlehen mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.903.598,76 €
- Darlehen mit Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	39.410.389,13 €
- Darlehen mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	24.895.810,10 €

Im Zuge der Prüfung erfolgte ein Abgleich der von der Kämmerei erstellten Auflistung des Schuldendienstes, welcher sämtliche **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**, deren Ursprungskapital, die Restschuld sowie die Zins- und Tilgungszahlungen enthält, mit einem von der Kreiskasse zur Verfügung gestellten Nachweis der vierteljährlichen Abbuchungen der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Darlehensgeber. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Darlehen, für die Abbuchungen vorgenommen worden sind, mit den Darlehen lt. Auflistung der Verbindlichkeiten übereinstimmen. Insofern ist davon auszugehen, dass sämtliche Kredite erfasst wurden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzsumme: 20.000.000 € (= 5,52 % der Bilanzsumme)



Definition

Bei dem Bilanzposten *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* gem. § 89 Abs. 2 GO sind Kredite der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu bilanzieren. Ein Hauptmerkmal dieser Kredite ist deren kurze Laufzeit, entweder nach Tagen oder Monaten bestimmt, aber jeweils nie länger als ein Jahr. Die "Liquiditätskredite", die haushaltsrechtlich nicht den Krediten nach § 86 GO zugeordnet sind, berühren daher bei ihrer Aufnahme nicht den in der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO festzusetzenden Kreditrahmen der Kredite für Investitionen. Diese unterliegen einer gesonderten Festsetzung. In der gemeindlichen Haushaltssatzung ist ein Höchstbetrag für die Aufnahme dieser Kredite festzusetzen.

Zu unterscheiden ist zwischen:

- Festbetragskrediten und
- Kontokorrentkrediten.

Bei einem Festbetragskredit verpflichtet sich die Gemeinde vertraglich, ein kurzfristiges Darlehen mit einem bestimmten Betrag für eine festgelegte Zeit in Anspruch zu nehmen.

Bei einem Kontokorrentkredit wird dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt, sein Konto bis zu einer vorher bestimmten Höhe zu überziehen (Rahmenkredit). Dieser Kredit gilt mit der tatsächlichen Überziehung des Kontos als aufgenommen. Jeder Zahlungsvorgang über dieses Konto verändert dann die Höhe des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits. Demzufolge sind unter diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten aus allen Arten der Verstärkung von Zahlungsmitteln anzusetzen.

Umfang und Ergebnis der Prüfung

Gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4.3 GemHVO sind **Kredite zur Liquiditätssicherung** auf der Passivseite der Bilanz zu bilanzieren. Die **Kredite zum Stichtag 31.12.2017** setzen sich wie folgt zusammen:

-	Liquiditätskredit Postbank (Konto 7112278147)	20.000.000,00 €
-	Gesamtbetrag Liquiditätskredite	20.000.000,00 €

Im Zuge der Prüfung wurden die im Jahresabschluss ausgewiesenen Liquiditätskredite mit dem Bestand des Darlehenskontos bei der Postbank abgeglichen. Abweichungen ergaben sich nicht.

Ergebnis:

Die in der Bilanz dokumentierten Kredite zur Liquiditätssicherung stimmen mit dem Kontostand per 31.12.2017 überein.



Zinsentwicklung seit 2010

Die in früheren Berichten dokumentierte kritische Zinsentwicklung bei den Krediten zur Liquiditätssicherung (§ 89 Abs. 2 GO) ist aufgrund der Politik der EZB nicht mehr vorhanden.

Produkt	2010	2011	2012
6617.001 (ab 2008)	3.924,48	15.189,07	6.320,57
16.612.01 –			
661.5000 –			
661.8000 (ab 2012)			
Zinsen aus Geldanlagen			
7517.002 (ab 2008)	273.300,93	294.106,22	2.213.325,70*
Zinsen für Liquiditätskredite			
7517.001/7515.001 (ab 2008)	2.379.089,32	2.195.877,51	
Zinsen für Kredite von Kreditinstituten			

Produkt	2013	2014	2015
16.612.01 (ab 2012)	2.120,23	803,29	1.463,73
Zinsen aus Geldanlagen			
16.612.01	0,00	15.462,95**	66.467,17**
Zinsen von verbundenen Unternehmen (ab 2014)			
16.612.01 – (ab 2014)	1.624.906,89*	66.113,32	5.575,44
Zinsen für Liquiditätskredite			
16.612.01 – (ab 2014)		1.397.940,19	1.202.420,62
Zinsen für Kredite von Kreditinstituten			



Produkt	2016	2017
16.612.01 (ab 2012) Zinsen aus Geldanlagen	1.566,20	7.933,32
16.612.01 Zinsen von verbundenen Unternehmen (ab 2014)	215.795,62**	543.526,80**
16.612.01 – (ab 2014) Zinsen für Liquiditätskredite	0,00	0,00
16.612.01 – (ab 2014) Zinsen für Kredite von Kreditinstituten	1.196.981,78	1.113.584,79

*) Von 2012 - 2013 wurden Zinsen für Liquiditätskredite und Zinsen für Kredite von Kreditinstituten in einem Produkt zusammengefasst. Ab 2014 werden diese wieder getrennt ausgewiesen. Insgesamt gesehen sind die Zinsen weiter rückläufig.

***) Seit 2016 erheben die Banken für Liquiditätskredite keine Sollzinsen mehr. Inzwischen erhält der Kreis sogar Zinsen, wenn er Liquiditätskredite aufnimmt. Gleichzeitig werden für Guthaben auf dem Girokonto keine Habenzinsen mehr gewährt. Die seit 2014 zu verzeichnenden Zinsen aus Geldanlagen für verbundene Unternehmen sind darauf zurückzuführen, dass der Kreis Düren an die BTG Darlehen vergibt und dafür von dieser Zinsen erhält.

Haushaltsjahr	Zinsen aus Geldanlagen
2008	40.697,40
2009	8.669,52
2010	3.924,48
2011	15.189,07
2012	6.320,57
2013	2.102,23
2014	16.266,24
2015	67.930,90
2016	217.361,82
2017	551.460,12



Haushaltsjahr	Zinsen für Kredite von Kreditinstituten + Liquiditätskredite
2008	3.456.630,19
2009	3.003.277,81
2010	2.652.390,25
2011	2.489.983,53
2012	2.213.325,70
2013	1.624.906,89
2014	1.464.053,51
2015	1.207.996,06
2016	1.196.981,78
2017	1.113.584,79

Aufgrund der Politik der EZB sind die Zinsen (Haben- wie Sollzinsen) in den letzten Jahren drastisch gesunken. Da die Zinseinnahmen des Kreises Düren stets überschaubar waren, die Ausgaben für aufgenommene Kredite bzw. Liquiditätskredite den Kreishaushalt aber stets enorm belasten, wirkt sich dieser Umstand positiv auf die Finanzlage aus. Ferner gewährt der Kreis Düren der BTG seit dem Hj. 2014 Darlehen und erhält von dieser dafür Zinsen. Dies führt zu stark gestiegenen Zinseinnahmen. Trotzdem sind die Sollzinsen, die der Kreis Düren für seine Darlehen aufbringen muss, weiter rückläufig.

Im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 sind:

- Die Habenzinsen (Kredite an BTG und negative Sollzinsen für Liquiditätskredite) von 217.361,82 € um 334.098,30 € auf 551.460,12 € gestiegen,
- Die Sollzinsen für Kredite vom Kapitalmarkt und für Liquiditätskredite von 1.196.981,78 € um 83.396,99 € auf 1.113.584,79 € gesunken.

Die Verbesserungen belaufen sich insgesamt auf 417.495,29 €.



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Kreises Düren für 2017, der am 12.09.2018 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 26.09.2018 vorgelegt wurde, geprüft. Der Kreistag wurde mit der Mitteilung Drs. Nr. 302/18 informiert. Der Jahresabschluss wurde einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, des Anhangs und des Lageberichts geprüft. Die Prüfungsergebnisse wurden im Prüfbericht **Drs. Nr. 147/19** dokumentiert.

Die Prüfung wurde auf der Grundlage der §§ 53 KrO NRW, 101 ff. GO NRW sowie eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Das durch den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises wurde auf seine Plausibilität beurteilt. Hiergegen bestehen prüfungsseitig keine durchgreifenden Bedenken. Die Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Düren wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Düren sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Auf Besonderheiten, insbesondere den erneuten Ergebnisüberschuss, die Höhe der Ermächtigungsübertragungen, die hohen Rückstellungswerte sowie die geplanten, aber nicht realisierten Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Finanzrechnung hat die Rechnungsprüfung in diesem Prüfbericht hingewiesen.

Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen im Übrigen auf Grund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Düren.

Nach den Ergebnissen der mit der Prüfung betrauten Prüfer sowie der örtlichen Rechnungsprüfung insgesamt kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Düren, 11. April 2019

gez.

(Guido Kämmerling)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

